Digitized by Google

Bey. 169.

Itinerar. p. 1320

1794.

Don Johan Nepomuck von Füll
auf Hindach Freÿherr zu Kamerberg
Herr zu Grunertshofen, Eresing, und Pfliz
S.r Kurfürstl Durchleucht zu Pfalzbai
ern Kämerer, wirckl. Geheimer
und Hofrath.

Digitized by Google

Digitized by Google

Statistische Beschreibung

der

Besitzungen der Holländer

in

Amerika.

Erster Theil.

Vom

Professor Lueder

in Braunschweig.

Braunschweig,

in der Schulbuchhandlung.

1792.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorrede.

Die Behauptung, daß jede Staatskunde höchst mangelhaft und unvollständig sey, der eine Schilderung der auswärtigen Nebenländer nach alle den Rücksichten fehlt, von welchen bei der Darstellung des Hauptlandes nur immer die Frage seyn kann, dürfte auch dann nicht widersprochen werden, wäre der Ein-

fluß jener Nebenländer auf das Mutter- oder Herrscherland auch nur halb so groß, als er wirklich ist. Gleichwohl hat man bisher jene Länder nur einer Aufmerksamkeit gewürdigt, die fast durchaus kaum geringer hätte seyn können, und ganz vorzüglich traf dies Loos die Besitzungen der sogenannten Republik Holland auf dem festen Lande und auf den Inseln Amerika's.

Das höchst mühsame Aufsuchen jener, dem Statistiker unentbehrlichen Data in Werken voll der heterogenesten Gegenstände, und die Seltenheit dieser Werke selbst, hatte sicher einen sehr bedeutenden Antheil an dieser Vernachlässigung, und so wäre schon das

Auf-

Aufſuchen und Zuſammenſtellen jener Data kein ganz unbedeutendes Verdienſt. Dies Verdienſt mir zu erwerben, war der Zweck, als ich den erſten Verſuch zur Ausarbeitung dieſes Werks wagte, und nur den Zweck hätte ich erreichen können, wären mir nicht von einigen, mit jenen Ländern genau bekannten Holländern mehrere ſchriftliche Nachrichten mitgetheilt, deren Bekanntmachung ich für wahre Erweiterung unſerer Staatskunde halten zu dürfen glaubte. Daß ich dieſen Gewinn nicht beſonders noch angab, geſchah fürwahr nicht, um meinen öffentlichen Richtern es möglich zu machen, durch Uebernehmung dieſes Geſchäfts ihren Beruf zum Richteramt auch in dieſem Falle ſo kurz

als befriedigend zu erweisen, sondern einzig aus Gründen, die den Leser nicht im mindesten, aber desto mehr meine Korrespondenten und mich selbst interessiren.

Braunschweig,
im Julius, 1792.

A. F. Lueder.

Sta-

Statistische Beschreibung
der
Besitzungen der Holländer
in
Amerika.

Einleitung.

Der Kampf des schwachen Unterdrückten mit dem furchtbarmächtigen Unterdrücker gewährt eines der angenehmsten und belehrendsten Schauspiele, das die Geschichte nur zu gewähren vermag, und dies Schauspiel wird Herz und Seel erhebend, wird der Sieg der Unschuld zu Theil und verschaft der Kampf, der die Freiheit gibt, auch reichlichen Ersatz für den Druck, der die Fahne der Empörung aufpflanzte.

Einen solchen Kampf des Rechts mit der Gewalt sah die Welt, als um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts ein gekrönter kalter Schwärmer,

hart und unerbittlich wie der Tod, durch Despotenwuth asiatischer Art ein unkriegerisches und friedliebendes Fischer- und Hirtenvolk zu dem Schwerdte hintrieb; ein solches Schauspiel sah die Welt, als zwischen Philipp dem Zweiten von Spanien, dem mächtigsten und geld- und länderreichsten Monarchen der Erde, und den armen Bewohnern eines kleinen, unfruchtbaren und den Fröschen und den Fluthen des Meers entrissenen Landes ein Streit begann und eine Kriegsflamme ausbrach, die mehr als die Schätze beider Indien verschlang, die Afrika, Asien und Amerika wie Europa ergrif und die erst nach achtzig Jahren völlig gedämpft werden konnte.

Kaum war die Flamme aufgelodert, als Freiheit aufhörte, einziger Gegenstand des Streites zu seyn. Das Schwerdt des Unterdrückten siegte auf den festen Lande Asiens, wie auf den Inseln des östlichen Indiens; der Welthandel erhielt durch diese Siege eine ganz andere Richtung und jene unerschöpflichen Quellen, aus welchen den Venetianern Jahrhunderte lang unermeßliche Schätze zuströmten, und aus welchen die Spanier nur todte Schätze zu holen vermogten, kamen aus der Hand des Despoten in die Hände der Unterdrückten; und ein Volk, das die Natur auf immer für eine der unbedeutensten Rollen bestimmt zu haben schien, mußte nun schon zu den mächtigsten und glücklichsten Volke der Erde sich emporschwingen. Der Erbe Philipps des Despo-

poten sah sich genöthigt im Münsterschen Frieden, nicht nur die unterdrückte Nation für ein freies unabhängiges Volk zu erklären, sondern ihr auch jene Goldgruben, jene unversiechbaren Quellen der Macht und des Flors, auf ewig abzutreten. Und so groß auch dieser Ersatz war, so war er doch weit nicht alles, was Kampf und Sieg gewährte.

Während der Gründung und Schöpfung des Reiches der Holländer im östlichen Indien bauete die Hand der Sieger sich einen zweiten Thron in Amerika, und bauete mit einem Glück, daß die Macht der Republik, vielleicht selbst die Macht der Engländer in diesem Welttheile während der blühendsten Periode derselben übertroffen haben würde; wenn die Hand, die jenes Gebäude aufführte, auch Macht genug zu seiner Erhaltung gehabt hätte. Diese Macht fehlte, und so blieb der holländisch-westindischen Gesellschaft kaum ein Schatte ihrer ehemaligen weitausgedehnten Besitzungen in Amerika und auf den Küsten Afrika's da der Münsterschе Friede unterzeichnet wurde; das ganze Gebäude war da so morsch, so verfallen und so durchaus zerstöhrt, daß es nur einer schwachen Hand bedurfte, um vollends alle Ueberreste zu vertilgen, und eine für die Kompagnie nur zu mächtige Hand eilte bald herbei, das Werk der Zerstöhrung zu vollenden.

Karl I. von England war es, der die gänzliche Vertreibung der Holländer aus Amerika beschloß;

aber die Besitzungen der Holländer im östlichen Indien und der Welthandel, den jene Besitzungen in die Hände der Sieger brachten, hatten der Republik eine für Karln unbesiegbare Kraft und den Bürgern dieses Staats unermeßliche Summen zugeführt. Johann de Witt sandte eine Flotte zur Wiedereroberung dessen, was im ersten Sturm verlohren ging; die Staaten von Seeland eroberten Surinam und mit den Schätzen des südlichen Indiens wurde eine neue Herrschaft in Amerika gegründet. Karls Angrif führte erst zur vollständigen Benutzung aller der Vortheile, die der achtzigjährige Freiheitskampf den Holländern darbot.

Noch steht jener Thron im östlichen Indien und noch herrschen die Holländer auf den Küsten Guianas und auf einigen amerikanischen Inseln. Noch erndtet der Holländer mit wuchernden Zinsen, wo sein Ahnherr mit eigenem und fremdem Blute eroberte, und noch sind seine ausländischen Besitzungen die ersten Quellen und Stützen seines Glücks und seiner Macht. Den Werth dieser Quellen nur berechnen, oder die Stärke dieser Stützen nur bestimmen zu helfen, ist der Zweck dieses Werks, das einzig den gegenwärtigen Zustand der Besitzungen der Holländer in Amerika schildern soll.

Digitized by Google

Statistische Beschreibung der Besitzungen der Holländer auf dem festen Lande Amerika's.

Das feste Land Amerika's wird bekanntlich in zwei große Hälften getheilt, die von ihrer Lage den Nahmen tragen. Beide Theile verbindet ein Isthmus, etwa funfzehnhundert englische Meilen lang, und in dem Meerbusen den jener Isthmus und den das auf beiden Seiten hervorgedrängte feste Land bildet, liegt eine unzählbare Menge von Inseln verschiedener Größe zerstreuet, die man gewöhnlich mit dem Nahmen Westindien bezeichnet. *)

Einige der Besitzungen der Holländer liegen auf dem festen Lande; die andern gehören zu jenen Inseln, die nun schon so lange den Handel eine der glänzendsten Aussichten eröfneten und erhielten; und so theilt sich die Beschreibung des holländischen Amerika's in eine Schilderung der Besitzungen auf dem festen Lande und in eine Schilderung der Besitzungen auf den Inseln. **)

*) The History of America by W. Russell VI. 517.

**) Allgemeine Geschichte der Länder und Völker von Amerika. Th. I. S. 426 u. 427. u. Verhandelingen uit-

ge-

In der Kolonie Surinam, Berbice, Esseque-bo und Demerary bestehen die Besitzungen der Holländer auf dem festen Lande Amerika's. Sie alle liegen die eine an die andere geschlossen in der südlichen Hälfte dieses großen Erdtheils; sie zusammen sind ein Theil von Guiana, einem Lande, das durch seine Fruchtbarkeit und Wildheit, durch die Menge seiner Ströme, Flüsse und Bäche, durch die große Abwechselung seines Bodens und durch seine so seltsamen als wechselnden Schicksale, ehe seine jetzigen Bewohner und Beherrscher zur Ruhe kamen, sich gleich auffallend auszeichnet. *)

Spanier, Holländer, Franzosen und Portugiesen haben sich auf den Küsten Guianas neben einander niedergesetzt — daher eine bekannte geographische Eintheilung — und sind bald mehr bald weniger tief in das Innere des Landes eingedrungen. Zwischen den Spaniern und Franzosen sitzt der Holländer so, daß jener sein westlicher, dieser sein östlicher Nachbar ist. Des Spaniers Gebiet liegt an beiden Ufern des Orinoko, und erstreckt sich bis zum Rio Negro und zum Flusse Baryma, der unterm 8 Gr. 5′ N. Breite fließt, und sich in den Orinoko ergießt. Vom Flusse Baryma hebt das die

gegeeven door de Holl. Maatschappye der Weeten schappen te Harlem D. VI. p. 10—11.

*) Beschryving von Guiana of de wilde Küst in Zuid Amerika. Alles uit echte Stukken opgesteld door Mr. J. J. Hartsink II. D. Amsterdam 1770. T. I p. 3. sq.

Digitized by Google

Gebiet des Holländers an und erstreckt sich, wie die Holländer behaupten, bis zum Flusse Sinamari, oder nach der Behauptung der Franzosen, bis zur Ostseite des Marowineflusses. *)

Nicht nur von allen diesen Kolonien, sondern auch von allen amerikanischen Besitzungen der Holländer ist keine reicher, keine dem Mutterlande schätzbarer als Surinam. Keine gab und keine kann der Republik den großen und daurenden Gewinn geben, den sie verschaft. Die große Menge von Profisionen und andern Waaren, die Holland jährlich von Surinam zieht und hinführt, bilden, sowohl in Hinsicht auf Einfuhr als Ausfuhr, den wichtigsten Zweig des Handels, den der Holländer mit seinen amerikanischen Besitzungen treibt. Man glaubt gar auf das genauste und unwidersprechlichste darthun zu können, daß Surinam nicht weniger als fünf und zwanzig tausend Einwohner des Mutterlandes ernähre. Wenigstens verdient diese Kolonie in einer Beschreibung des holländischen Amerika's den ersten Platz und die ausführlichste Behandlung. **)

*) Hartsink l. c. T. I. p. 146 u. 147.

**) Historical and political View of the present and ancient state of the Colony Suriname in South-America. London 1783. p. 9. u. 10.

Statistische Beschreibung der Kolonie Surinam.

Erster Abschnitt.
Lage, Grenze, Nachbaren und Größe.

Surinam liegt zwischen dem fünften und sechsten Grad N. Breite und dem zwei und dreißigsten Grad 30 W. Länge. *) Es liegt unter der sengenden Zone, nicht fern von der Equinoctial-linie und Tag- und Nacht-länge ist sich auch immer so sehr gleich, daß der Unterschied kaum bemerkbar wird. Die Sonne geht um sechs Uhr auf und um sechs Uhr wieder unter. **)

Der

*) Verhandelingen d. H. M. der Weetensch. te Harlem. l. c p. 12. Doch sind die Angaben der Länge und Breite verschieden. Man vergleiche Description geographique de la Guyane, contenant les Possessions et les Etablissimens des Francois, des Espagnols des Portugais et des Hollandois dans ces vastes pays etc. p. le S. Bellin Paris 1763. p. 109. Historical and political View p. 206. u. 207. and Verhandeling van de Landbouw in de Colonie Suriname door A. Blom, Amsterd. 1787 p. 1.

**) Blom. l. c. p. 1. und p. 8. u. Historical and pol. View p. 73. Die Differenz der Tag- und Nachtlänge be-

Der große Ocean bespült die nördlichen Ufer der Kolonie und eröfnet ihr eine Communikation mit allen Winkeln und Theilen der Erde; im Osten begrenzt der Sinamari oder die Morawine; im Westen zog Cornelius von Aarssen eine Grenzlinie, ohngefähr in der Mitte des Strichs der zwischen den Flüssen Barbice aus Corentin hin liegt, und nur in Süden wurde ihr weder von der Natur, noch von der Gewalt, noch von der Kunst die Grenze bestimmt. *)

Nach zwei Weltgegenden hin also Naturgrenze, aber mit den Franzosen ist die Grenze noch streitig, und gerade da, wo die Kolonie des Schutzes der Natur am meisten bedarf, schützen weder Sümpfe noch Flüsse, weder Felsen noch Bergketten. **)

Wäre die Grenze mit den Franzosen ausgemacht, so könnte der Holländer vielleicht allen Schleichhandel hemmen; Soldaten und Sklaven würden seltener davon laufen, Sicherheit und Ruhe würde größer seyn, und alle Zwiste, welche durch eine solche Nä-

beträgt in ganz Guiana nur einige Minuten. Hartsink l. c. 1- 2.

*) Hartsink l. c. T. II. p. 521—561.

**) Ebendaselbst S. 257. Auch hier wäre von der Natur das Land wohl gedeckt, wenn es nur andere Nachbarn hätte, wenn cultivirte Menschen hier wohnten.

Digitized by Google

he beider Kolonien so leicht entstehen können, ließen sich leichter verhüten. *)

Aber Kleinigkeit gegen die Vortheile, wenn auch in Süden die Natur dem Holländer sein Gebiet angewiesen hätte. Hier ist die Kolonie rings umher von mächtigen Feinden umgeben, mächtig und furchtbar durch ihre Zahl, durch das Blut, das in ihren Adern rollet, durch den tödlichsten Haß und durch die unversöhnlichste Rache, die in ihren Herzen gegen den Holländer tobt; furchtbar und mächtig selbst durch die Art ihrer Verbindung. Hier sitzen ringsumher furchtbare Feinde, die der Surinamer gewöhnlich mit dem ihm so schrecklichen Nahmen der Buschneger belegt. Entlaufene Sklaven und hinweggedrängte Eingebohrne sind die Ahnherren dieser Feinde und neue Ausreisser von den holländischen Plantagen vermehren die Zahl derselben ohne Unterlaß. Wohl bindet nicht ein gesellschaftliches Band sie alle, aber von jener Trennung, die den Wilden verkündiget, ist hier keine Spur sichtbar. Die sogenannten Saramakanischen Neger bildeten selbst schon vor vielen Jahren eine Art von Republik, und eine Republik, der man es nur zu sehr ansah, daß sie nicht das Werk eines verzweifelnden Augenblicks oder der rohen Barbarei seyn konnte, und deren Mitglieder schon

*) Ebend. S. 562.

schon Hartsink zwischen fünf und sechs tausend Köpfe stark berechnete. Kein Band umschlingt sie alle, aber alle sind einig, alle werden Brüder, sobald eine Gelegenheit sich ihnen darbeut, durch Feuer und Schwerdt den Holländer an die Menschenrechte zu erinnern und ihrer und ihrer vermoderten Väter blutigen Rache ein würdiges Opfer bringen zu können *)

Bei

*) Bellin l. c. p. III. Hartsink. p. 755. 756. u. 779. u. a. m. St.

Wie unsäglich viel die Kolonie durch die beständig anhaltenden Kriege und Fehden mit diesen Negern gelitten, ist bekannt genug; und mit Recht führte Fermin diese unseligen Nachbaren als einen Grund des Verfalls der Kolonie an.

Tableau historique et politique de l'Etat ancien et actuel de la Colonie de Surinam et des causes de sa decadence P. Ph. Fermin. Mastricht 1778. ch XIV.

Maron Neger nennt man die Buschneger auch wol. Diejenigen von diesen Negern, die man die Buschneger von Aaka und Saramacoa nennt, sollen vor etwa einen Jahrzehend zwölfhundert wehrhafte Männer unter sich gezählt haben. Comtoirblatt Hamburg 1781 S. 116. Die Gebüsche und die den Europäer fast unzugänglichen sumpfigten Wälder, welche in Süden der Kolonie sind, gewähren den Negern die treflichsten Schutzwehren. Hieher laufen die geflüchteten Sklaven sogleich und kommen denn des Nachts und stehlen sich Lebensmittel.

Blom

Bei so unbestimmten Grenzen, beim Mangel an Vermessungen, wie man sie hier bedarf, beim Mangel alles dessen, was zu einer richtigen Größenkunde verhelfen kann, ist Angabe des Areals der Kolonie nach Quadratmeilen durchaus unmöglich. Zum Glück ein Mangel, der bei unserer Kolonie nicht halb so bedeutend seyn kann, als er es in der Staatskunde irgend eines der europäischen Reiche seyn müßte, und wie oft würde man ihn nicht auch da treffen, wären statistische Leichtgläubigkeit und Genügsamkeit seltener, als sie wirklich sind.

Zweiter Abschnitt.

Vom Klima.

Es ist eine schon sehr oft gemachte und sehr oft bestätigte Bemerkung, daß das Klima nicht immer der Lage des Landes entspreche; und nirgends bestätigt sich diese Bemerkung so sehr und häufig, als im südlichen Amerika und auf den Inseln Westindiens.

Ueberhaupt ist die Hitze in den Ländern zwischen den Wendekreisen besonders des Mittags größer und daurender als in Holland, aber nicht so groß, als man oft geglaubt hat. Paris selbst hat heißere Som-

Blom p. 124 und Hollands Rykdom Leiden 1780. T. II. 170. sq.

Sommertage, als mehrere Beobachter in jenen Gegenden wahrnehmen konnten. *)

Nach sichern und mehrere Jahre hindurch angestellten Bemerkungen ist die größte Hitze in Surinam 88 bis 90 Gr. Fahrenheit. Thermometer und Winterfrost und Eis sind unbekannt, selbst Schnee und Hagel kennt man nicht. **) Man darf nicht für den Winter sammeln, denn man kann immer pflanzen, die Bäume sind immer grün und fast das ganze Jahr hindurch, nur bald mehr bald weniger, mit Blumen und Früchten geziert. ***)

Surinam hat nicht zwei, sondern vier mit einander wechselnde Jahrszeiten. ****) Man hat eine große und kleine trockene Zeit, und eine kleine und gro-

*) Verhandelingen d. Holl. Maatsch. te Harlem IV. 315 und Holl. Mag. I. I.

**) Verhandelingen. l. c. p. 320.

***) I. L. H. L. Beschriving v. d. Volkplanting te Suriname Leuw. 1718. p. 23. Historical and political View p. 74. u. J. H. Ludwigs neueste Nachrichten von Surinam. Herausgegeben von M. Ph. F. Binder. Jena 1789. S. 36.

****) In der heißen Zone gibt es nur zwei Jahrezeiten, sagt Fermin, einen Sommer und einen Winter, jeder von sechs Monaten. Fermin l. c. p. 209.

Digitized by Google

große Regenzeit. Die große trockne Zeit fängt in der Mitte des Auguſts an, und die folgende kleine Regenzeit in der Mitte Novembers; vom Februar bis Mitte Aprils dauert die kleine trockne Zeit und ihr folgt die große Regenzeit, die mit der erſten Hälfte des Auguſts ſich endigt; und die Jahrszeiten wechſeln ſo, daß der Uebergang von der einen zu der andern etwa vierzehn Tage austragen kann. *)

Von der Mitte des Auguſt bis zur Mitte des Novembers herrſcht die größte Hitze, und Blitze und Donner, die in der kleinen Regenzeit mäßig, aber nicht ſelten mit ſtarken Winden verbunden ſind, ſind häufig und fürchterlich; vom December bis zum April iſt mäßige Hitze, und der Surinamer genießt dann ſeine geſundeſten nnd angenehmſten Tage und ſelbſt in der großen Regenzeit fällt ſtarker Regen nicht alle Tage und bleibt mächtige Frühlingswärme herrſchend; nie iſt der Stand des Fahrenh. Termometer unterm zwei und ſiebzigſten Grade, aber Hitze und Kühle wechſeln zu gewiſſen Zeiten ſehr plötzlich. **) Bedeu-

*) Blom l. c. p. 4—5. u. Ludewig S. 36. u. Hartsink p. 868.

**) Verhandelingen l. c. T. IV. p. 315. Beschryving v. d. V. S. p 23. Blom. p. 7. Ludwig S. 36. u. Hartsinck l. c. T. II. p. 867. Tamarinden und Orangenbäume ſtehen um alle Häuſer der Reichen in Paramaribo des Schattens wegen. Hartsink T. II. p. 570.

Digitized by Google

deutende Abweichungen der Jahrszeiten haben nur selten Statt, wenigstens fand Blom in den zwanzig Jahren, die er in Surinam zubrachte, nur das Jahr 1769 ungemein trocken, und vom November 1778 bis 1779 ungewöhnlich vielen Regen; so trokken und heiß jenes Jahr war, so feucht und naß waren diese Monate, selten war da einen halben Tag lang trocknes Wetter. *)

Der Regen ist in Surinam nicht nur häufig, sondern auch sehr stark. Stehende Wasser und Sümpfe ohne Zahl sind überall unvermeidlich, vorzüglich so weit die Ueberschwemmungen der Flüsse reichen können, und wenn hier auch immer die Luft nicht in dem Grade feucht ist, als sie dem vielen Regen gemäß wohl seyn sollte, so ist sie doch wenigstens viel feuchter, als selbst im Mutterlande, vollends dann, wenn auf starken Regen unmäßige Hitze beginnet. **)

Wie in allen warmen Ländern sind die Nächte in Surinam kühl, oft sogar kalt und in den heißesten

*) Blom. l. c. p. 7.

**) Verhandelingen l. c. T. VI. p. 14. Wie wenig oft die Feuchtigkeit der Luft nach den Regen sich richtet, davon liefert Curassao wol eins der auffallendsten Beispiele. Man sehe unten.

sten Tagen noch kälter als während der Regenzeiten. Bei der Länge der Nächte muß die Wirkung dieser Kälte sehr bedeutend seyn. *)

Starker Thau fällt des Abends, wenn der Wind sich legt, und selbst noch am Morgen um sieben, oft um acht Uhr, verdient er mehr den Nahmen des Nebels als des Thau's. **)

Und in Surinam, wie in ganz Guiana, hat man die allgemeinen Passatwinde zur See und See- und Landwinde an den Küsten; und Windmühlen könnten fast in allen Gegenden und Winkeln im ewigen Gange seyn. Am stärksten wehen die Passatwinde in der Regenzeit. Kühlend und erfrischend sind sowohl die Land- wie die Seewinde. Die letztern sind bei heiterem Wetter die regelmäßigsten; aber während der Zeit des Regens bleiben sie zuweilen einen Tag aus. Kälter als die Seewinde, weil sie über morastige und überströmte Länder zu den Surinamer kommen, aber nicht so stark, sind die Landwinde, und diese zeigen in den Meerbusen ihre größte Gewalt. ***)

Drit-

*) Ibidem p. 315. u. Beschryving p. 20. u. 21.

**) Hist. Beschryving der Reizen n. W. V. 403. u. Verhandelingen l. c. 320.

***) Verhandelingen etc. T. VI. p. 12. sq. De Winden hebben hier veel al deel aan den O-Passaad-Wind,

In Betref der Gesundheit oder Ungesundheit des Klima sind die Meinungen sehr verschieden. Hartsink hält die Luft in Guinana überhaupt für sehr gesund. Man finde, sagt er, daß nicht nur die Indianer, die Ureinwohner, sondern auch die Europäer ein hohes Alter hier erreichen können, wenn sie ordentlich leben. *)

Fermin denkt weniger vortheilhaft vom Klima Surinams. Die Kolonie hat, wie er glaubt, überhaupt genommen ein ungesundes Klima, und vorzüglich wären die Abende und Nächte der vielen Dünste wegen schädlich, so wie auch die häufigen Veränderungen der Witterung; und sicher wirkt nichts auf die Nerven und die ganze animalische Natur des Menschen so mächtig und zerstöhrend, als solche plötzliche Abwechselungen der Witterung, wie man sie in Surinam trift. **)

Fer-

Wind, die tutschen de Keerkringen regeert; s'morgens, om 10 — 11 Uuren verheft zich meest derzelver kracht er duurt tot tegen Avond maar is meestentyds gematigd. Hartsink l. c. T. II. 869 u. 868.

*) Hartsink I. p. 3.

**) Fermin Tableau p. 208 u. 214. sq. u. Fermin Traité de maladies de Surinam 1764.

Fermins Meinung ist allem Anscheine nach die wahre. Auch Hr. Ludwig bestätigt sie. Er hält das Klima besonders für junge hitzige Leute, wie er sich ausdrückt, gefährlich, wenn sie sich nicht in Acht nehmen. Ist man über vierzig Jahre hinaus, so hat man weniger zu fürchten. Noch sterben viele in den jüngern Jahren und noch muß fast jeder jährlich einmahl eine Art von Gallenfieber ausstehen, das aber nicht leicht tödlich wird, wenn man recht zeitig zu einem Brechmittel die Zuflucht nimmt. *)

Aber auch hier hat der Mensch seinen mächtigen Einfluß auf's Klima gezeigt. Im Lauf von dreißig bis vierzig Jahren hat das Klima Surinams sich mächtig verändert. Der reiche Bewohner Paramaribos fliehet nicht mehr auf's Land, um dem Tode zu entgehen, wenn der Oktober kömmt. Moräste, die pestilentialische Dünste ausathmeten, sind zu hunderten ausgetrocknet und viele von den Waldungen und Gebüschen, die den ewig herrschenden Winden den Zugang versperrten, hat man ausgehauen; die Luft ist nun reiner und die Hitze weniger zerschmelzend, als sie noch vor einigen Jahrzehenden war. **)

Drit-

*) Ludwig S. 34 u. 35. Man vergleiche damit Bellin p. 121 u. Beschryvinge von de Volkplanting Surinam door I. D. HL. p. 20 u. 21.

**) Der Unterschied zwischen dem Klima Surinams um die Mitte unsers Jahrhundert und dem gegenwärtigen ist sehr

Dritter Abschnitt.

Flüsse.

Surinam ist von einer Menge großer und kleiner Flüsse und Bäche durchschnitten, und der Korentin, der Kopename, der Sarameka, der Kommewine und der Marawine-fluß sind die größten derselben, so wie bis jetzt

sehr auffallend. Selbst Hartsink, der sich einen leisen Händedruck so gern und leicht erlaubt, sagt doch nur, im spanischen Westindien sey noch schlechter Klima. Hartsink T. II. 867.

Uebertrieben aber ist wol sehr, was von der großen Hitze gesagt wird in Fermins Tableau p, 214. sq.

In der großen trocknen Zeit, vorzüglich im Oktober, war die Sterblichkeit ehemals ganz außerordentlich überall, wo der Wind nicht mit aller Kraft die Luft zu reinigen vermogte. Kehrte man lebend und wohl nach Paramaribo zurück, so gab's Glückwünsche und Feste auf allen Seiten. Ludwig S. 34.

Erdbeben sind auch nicht selten in Surinam. Blom erlebte ihrer fünfe in zwanzig Jahren, das am 21. Oktober 1776 und das am 26. Mai 1785 waren die stärksten. Hartsink erwähnt eines Erdbebens am 21. Oktober 1766; er nennt es stark, setzt aber hinzu, nur einige Keller und Schleusen hätten dabei gelitten, doch spürte man während den drei darauf folgenden Tagen von Zeit zu Zeit noch einige Erschütterungen. Blom p. 7. u. Hartsink 866.

Digitized by Google

der Surinam-fluß und die Kommewine die wichtigsten für die Kolonie. *)

Der Korentin, über den hinaus man bald zur westlichen Grenze kömmt, ergießt sich unterm 6 Gr. 30 M. Norder Breite in den großen Ocean. Sieben Meilen weiter ostwärts fließen die Flüsse Kopename und Sarameka, die sich nahe vor ihrem Erguß ins Meer mit einander vereinigen. In Osten, drei Meilen von dem Sarameka, hat der Surinam seinen Ausfluß vereinigt mit der Kommewine und der Marawine-fluß bildet die Grenze im äußersten Osten.**)

Alle diese Flüsse nehmen eine Menge kleinerer Flüsse und Bäche auf; fast alle fließen in sehr häufigen und verschiedenen Krümmungen und der Kottika, ein Arm des Kommewine, in unzähligen und in den stärksten Krümmungen bis zu seiner Vereinigung hin; sie alle entspringen in Süden, aber nur einige haben einen reissenden, die andern einen ganz langsamen Lauf. ***)

Den Marawine-fluß hielt man ehemals für den größten Fluß der Kolonie. Vierzig Tagereisen sollten

*) Pistorius a. a. O. S. 1 u. 2. und Hartsink II. 562. u. f.

** Pistorius p. 3. sq. u. Hartsink l. c.

***) Fermin Tableau 220. sq.

ten gemacht seyn, ohne daß man zu seinem Ursprunge gekommen wäre, und auf drei Meilen wurde seine Breite berechnet. Er ist in Hinsicht auf Größe der erste oder zweite Fluß, aber voller Untiefen und wegen einer fast unglaublichen Menge von Sandbänken, Klippen und Eilanden mit großen Schiffen unfahrbar. *)

Der Surinam-fluß, von dem die Kolonie den Nahmen trägt, ist der vielleicht erste in jeder Hinsicht. Er fließt nordwestlich ins Meer unterm fünften Gr. 49 N. Breite. Selbst zur Zeit der Ebbe hat er drei bis vier Faden Wasser beim Ausfluß, drei Meilen von seiner Mündung noch eine Breite von einer Meile und die Banken von Sand und Schlam, die man an beiden Seiten des Ufers trift, und die sich zwei Flintenschüsse weit in die See erstrecken, sind nicht bedeutende Hindernisse der Fahrt, die über dreißig Meilen hinauf fortgesetzt werden kann. **)

Der Kommewinefluß ist ohngefähr eine halbe Meile breit und hat durchaus drei bis vier Faden Was-

 ser.

*) Pistorius p. 4. Hartsink p. 579. u. Fermin p. 226 u. 227.

**) Bellin l. c. p. 109. Fermin Tableau p. 221 u. 222. Hartsink p. 565.

Digitized by Google

ser. Von dem Ursprunge des Flusses bis zum Einfluß des Kottika rechnet man dreißig Meilen. Man kann ihn hoch hinauf und leicht befahren und die in ihn sich ergießenden Flüße gewähren die treflichste Kommunikation. *)

Der Korentin ist bei seiner Mündung ohngefähr eine Meile breit, das Wasser ist selbst bei niedriger Ebbe noch drei Faden tief, aber die Einfuhr in denselben wegen der Sandbänke sehr mühsam, und wohl drei Meilen weit erstrecken sich diese Sandbänke; doch trift man längst den drei kleinen Inseln, auf die man stößt, wenn man den Fluß eingelaufen ist, guten Ankergrund von fünf bis sechs Faden Wasser. **)

Der Kopename- und Sarameka-fluß können nur mit kleinen Fahrzeugen befahren werden. Sie haben zwei bis fünf Faden Wasser und eine Menge Untiefen und Sandbänke. ***)

Ein den Europäer trinkbares Wasser hat keiner dieser Flüsse, alles Wasser ist salzigt, und nur den Sklaven, die alles salzigte lieben, genießbar. Die Europäer sammeln zum Trinken das Regenwasser in

*) Hartsink p. 576.

**) Hartsink p. 562. u. Fermin Tableau p. 221.

***) Hartsink p. 564.

Digitized by Google

in großen Cisternen, und in großen Quantitäten wird es eben zu dem Zweck für die trockne Zeit aufbewahrt. Das Brunnenwasser hat einen widrigen, dem Spaawasser ähnlichen Geschmack und ist einzig für die Sklaven und in der Küche zu gebrauchen, doch trift man hoch über Paramaribo hinauf, nahe beim Dorfe der Juden einige Quellen süßen Wassers und daher holt man auch alle das Wasser, was die nach Europa fahrenden Schiffe für die Equipage bedürfen. *)

Die letzte und merkwürdigste Seite der Ströme Surinams sind ihre Ueberschwemmungen. Während der kleinen sowohl als großen Regenzeit treten alle Flüsse über ihre Ufer — nur in den höhern Gegenden des Landes nicht — und zum Theil treten sie so stark über ihre Ufer, daß einige Distrikte, wie die, welche an den Ufern des Kommewine liegen, während der kleinen Regenzeit etwa zwei Fuß und während der großen Regenzeit vier, fünf bis sechs Fuß tief unterm Wasser stehen; Ueberschwemmungen, die nur beim ersten Blick dem Lande nicht sonderlich vortheilhaft seyn zu können scheinen. **)

Mit diesen jährlich nur zweimal eintretenden Ueberschwemmungen hat man oft die sogenannten Spring-

*) Hartsink p. 570. u. Fermin p. 236 u. 237.

**) Blom p. 13.

fluthen verwechselt, die doch durchaus von jenen verschieden sind. Monatlich zweimahl, zur Zeit des Neu- und zur Zeit des Vollmondes, also vier und zwanzigmahl im Jahr, steigt das Wasser zu einer ungewöhnlichen, wiewohl nicht immer gleichen Höhe hinan, das niedrig liegende Land wird bedeckt und dieser Zuwachs des Wassers macht es einem industriösen Volke erst möglich, diese Flüsse auch zu Zwekken zu benutzen, zu denen sie sonst nicht benutzt werden könnten; man kann dies Wasser sammeln und auch zu Fabriken benutzen. *)

Vierter Abschnitt.

Vom Boden oder von der natürlichen Anlage des Landes für die drei Reiche der Natur.

Ohne genaue und bestimmte Kunde des Klima und der Natur des Bodens muß die Staatskunde jedes Landes höchst mangelhaft und unvollkommen seyn. Es ist unmöglich zu bestimmen, was der Mensch thut und was er thun kann, wenn man nicht weiß, was die Natur für ihn that; es ist völlig unmöglich,

*) Fermin p, 235. verglichen mit Blom p. 108 u. 109.

lich, den Werth irgend einer Kolonie für das Mutterland nur ohngefähr zu bestimmen, fehlt es an der Kunde der natürlichen Anlage ihres Bodens.

Nur sehr wenige europäische Völker kennen hinlänglich die Beschaffenheit des Bodens, der sie ernährt, und noch unendlich weiter sind wir in der Kunde der europäischen Nebenländer zurück, und höchstwahrscheinlich wäre auch dies bei Surinam der Fall, wäre Surinam ein Land von bedeutendem Umfange, hätte nicht die Natur gleich beim ersten Anblick den Forscher-geist geweckt und hätte nicht ganz vorzüglich großer Ueberfluß an Gelde den Holländer nach Surinam getrieben. Unermeßliche Summen, die man weder zum Handel noch zu Manufakturen benutzen konnte, sollten zur Anlegung von Plantagen benutzt werden und einem Holländer war es ganz unmöglich, nur eine Plantage vor genauer Erforschung der Natur des Bodens anzulegen. *)

*) Meine holländische Handelsgeschichte S. 679 u. 680. Die große Masse des baaren Geldes, ohne welche vielleicht nie ein Holländer nach Surinam gewandert wäre, Verlust mancher ehemals ergiebiger Handelszweige und der Verfall der Manufakturen, bewogen den Holländer vorzüglich zu Anlegung der Kolonien in Amerika und zur Anbauung amerikanischer Länder.

Digitized by Google

Surinam gehört nicht zu den Ländern, die erster Wohnsitz des Menschengeschlechts seyn konnten; Surinam gehört zu der Klasse jener, wo die Natur alles zu verweigern scheint, und fast alles gewährt; wo Seegen und Ueberfluß herrschen, wenn die Bewohner voll Muths und Geduld und rastlosthätig das ersetzen, was die Natur versagt und dasjenige ganz zu benutzen wissen, was die Natur ihnen darreicht.

Von Süden herab bis nach dem Norden hin wird das Land immer tiefer und niedriger. *) Hügel und Berge gibt es nur einige wenige, besonders in den unbebauten Gegenden zwischen dem Kottika und dem Kommewine und in den noch öden Distrikten zwischen dem Sarameka- und Kopename-fluß, und nur in Süden, nach Fermins Angabe, vierzig Meilen von der Mündung des Surinam-flusses hinauf, erblickt man hohe Berge; aber desto häufiger trift man kleine Anhöhen und Vertiefungen des Bodens in allen Gegenden. **)

Ein

*) Fermin Tableau p. 79. Holl. Mag I. 1. p. 4. Verhandelingen l. c. p. 2. u. Blom p. 2.

**) Beschryvinge van eenige voorname Kusten in Oosten Westindien door verscheidene Liefhebbers. Leeuwarden 1750. Hieher gehört nur der erste Abschnitt p. 42 u. 43. Fermin p. 233. u. Blom p. 14 u.

Ein weit ins Land sich erstreckender, höchst morastiger und mit wilden undurchdringlichen Gebüschen und Wäldern besetzter Boden, ein Boden, auf dem kein Fuß ruhen und über den hinweg kein Weg führen konnte, war der Prospekt, der dem, der hier zuerst die Küste berührte, sich darbot; und dieser Prospekt blieb fast ganz der nämliche, steuerte man höher den Surinam hinauf. Ueberall sah man undurchdringliche Gebüsche und Waldungen, überall eine Fluth, und während der kurzen Zeit, wo nicht das ganze Land vom Wasser bedeckt wurde, überall Tod und Elend aushauchende Sümpfe. Ragte hie und da aus der allgemeinen Fluth ein Strich hervor, so waren es Sandwüsten, von den Flüssen getrennt, öde Gegenden, die auch den genügsamsten Fleiß unbelohnt ließen. Nur in den höhern Gegenden tiefer im Süden, wohin die monatlichen Ueberschwemmungen nicht reichten, war das Land menschlicher Wohnsitze fähig, wer sich aber da niederließ, sah zahllose Sümpfe vor und wilde Eingebohrne hinter sich; nur eine Goldgier, die selbst in den Armen des Todes nicht erkaltete, konnte hier die ersten Wohnungen erbauen. *)

So

u. 15. Fermin rechnet nach Lieu, deren Eine = 1134 Toisen oder $\frac{1}{5}$ vom Aequator ist Tableau p. 220.

*) Fermin p. 50 u. 51. Blom p. 2. u. Hartsink p. 575 u. 76.

So wild und furchtbar aber auch das Land beim ersten Anblick erschien, so war doch der Werth desselben bei fortgesetzten und in verschiedenen Jahrszeiten angestellten Untersuchungen unverkennbar. Es mußte sich bald zeigen, daß jene Ueberströmungen, die das Küstenland zwölf bis funfzehn Meilen landeinwärts und alle Gegenden an den Ufern der Flüsse bis zu dem höher gelegenen Lande tief im Süden hin auf einige Meilen weit zwei und mehrere Fuß tief bedeckten und den größten Theil des Jahrs hindurch vergruben, durchaus erforderlich wären, wenn das Land bebaut werden sollte; es mußte sich selbst bald zeigen, daß ohne jene Ueberschwemmungen das Land fast überall, wenigstens in den unfruchtbarern Gegenden, von einem Ende bis zum andern, ewige Einöde seyn und bleiben müsse. *)

Gerade diese Ueberschwemmungen sind es, die den Boden Surinams zu den fruchtbarsten Boden der Erde durch den Schlamm machen, den sie zurücklassen. **) Ohne diese Ueberschwemmungen würden während der trocknen Zeiten alle Stauden und Bäume, alle Kräuter und Früchte auf dem Felde auf immer ersterben. Selbst bei diesen mächtigen und anhaltenden Ueberschwemmungen ist der Boden während

*) Blom a. a. O. p. 10. u. Holl. Mag. I. 1.

**) Blom 14.

rend der trocknen Zeit so unnennbar ausgedörret, daß ein verlohrner Feuerfunke sehr fruchtbare Distrikte auf achtzig und hundert Jahre jedes Anbaues unfähig machen kann. Keine menschliche Kraft vermag zu retten, wenn der zur Erde gefallene Funke erst gefaßt hat. In großer Schnelle greift das Feuer um sich, mehrere Fuß tief brennet es in die Erde ein und brennt so lange, als nur noch einige Nahrung gefunden wird. Ein Feuer der Art, das im Jahr 1769 ausbrach, verbreitete sich nicht nur über die Grenze der Kolonie hinaus; es brannte von Surinam bis nach Essequebo. *)

Und

*) Das abgefallene Laub, das den Boden deckt und zu einer Art von Kruste auf demselben wird, dörret in der trocknen Zeit so aus, daß jeder Funke faßt. Brennet diese Kruste, so dringt das Feuer gleich in die brennbare Erde, die Bäume und Gebüsche stürzen, wenn ihre Wurzeln abgebrannt sind und verbreiten das Feuer noch mächtiger, und die Verwüstungen können so leicht fürchterlich werden; eine Gefahr, der man häufig ausgesetzt ist, weil die Indianer und entlaufenen Sklaven sich meistens in den Gebüschen verkriechen und sowohl aus Bosheit als aus Unvorsichtigkeit höchst nachläßig mit dem Feuer umgehen.

Der Brandt, der in der trocknen Zeit des Jahrs 1769 entstand, brach in den Gebüschen an der Seeseite, bei dem Flusse Metapika, aus; verschiedene Gegenden der Kolonie geriethen in Brand; das Feuer dauerte vier bis fünf Wochen, und ohngeachtet alles zur Dämpfung dessel-

Und unter diesen Fluthen fand man einen Boden, den man unter einem weniger versengenden Himmelsstrich auch ohne die Vorzüge, die das Ergießen der Ströme ihm giebt, zu den besten und fruchtbarsten gezählt haben würde. Der größte Theil desselben besteht aus einem blauen oder gelblichen oder grauen und rothgesprengelten Klee, der in den niedern Gegenden entweder mit sogenannter Heide oder lockerer, wurzlichter und brennbarer Erde abwechselt, oder mit derselben vermischt oder von derselben gußartig überzogen ist. Nur in einigen Gegenden findet sich Sandboden, besonders in den großen Ebenen zwischen den Surinam und dem Kommewine und einige mehr oder weniger unfruchtbare schmale Striche Landes trift man zwischen den fruchtbarsten Boden auf einigen Plantagen. *)

Für

desselben angewandt wurde, so verbreitete es sich doch so sehr, daß es bis nach Essequebo hinüber ging. Hartsink II. 866 u. 867.

In den sogenannten Birribirri-landen — so nennt man die Gegenden, die Kleebohen haben, die kleines Gesträuch von 4, 5 bis 6 Fuß Länge tragen und oben mit einem Heidegrund von 5 bis 6 Daumen dick bedeckt sind — kömmt beinahe alle Jahr Feuer aus, ohngeachtet auch sie unter Wasser stehen; und diese Birribirri-lande trift man in verschiedenen Gegenden. Blom 14. 17 u. 18.

*) Der blaue Klee ist der beste, dann folgt der gelbe, dann der graue und der letztere hat die wenigste Güte. Blom p. 2 u. 14 sq. u. 20 — 23.

Für ein Volk, daß nur die Eingeweide der Erde durchwühlte und das nur nach der Ergiebigkeit der großen Schatzbehälter der Natur den Werth jedes fernen Landes zu bestimmen sich gewöhnt hatte, versprach Surinam wenig oder gar nichts. Erst im Jahr 1742. wurde durch die Bemühungen eines Wilhelm Hack eine Kompagnie errichtet, die sich zur Aufsuchung von Mineralien in der Kolonie verband. Die Direktoren der Gesellschaft von Surinam verliehen ihr ein Oktroy; wirklich wurden verschiedene Bergleute nach Surinam gesandt, man schenkte der Kompagnie ein Land von ohngefähr zehen Meilen im Umfange und der Bau wurde angefangen. Aber der Erfolg entsprach hier eben so wenig den Erwartungen, als in den innern Gegenden der Kolonie Berbice und Essequebo, wo man ähnliche Versuche in frühern Zeiten anstellte. Erz fand man, man sandte auch einige Stücke nach dem Mutterlande, aber man fand auch, daß die Kosten des Baues weit nicht ersetzt werden würden. *) Die großen Steinmassen, die man auf den Bergen in Surinam fin-

*) Man hat, sagt Hr. Ludwig, die Eingeweide der Berge bisher noch nicht untersucht, aber Hr. Ludwig ist der festen Meinung, sie müßten wenigstens allerhand Erze und wohl auch Gold enthalten. Ludwig a. a. O. S. 39. Daß man sie aber zu untersuchen anfing siehe Hartsink p. 744 u. 755 und das verliehene Oktroy steht ebendaselbst S. 745 sq.

Digitized by Google

findet, hat man zersprengt und zum Bauen recht treflich benutzen können, und alle ferneren Versuche zur Entdeckung von Mineralien scheinen auf ewig aufgegeben zu seyn. *)

Aber desto reichlicher müßte ein Volk für sich gesorgt sehen, das in Sümpfen aufgewachsen, des Kampfes gegen das furchtbarste der Elemente kundig und gewohnt war, das die Karaheit seines mütterlichen Sitzes und Liebe zum Gewinn nach allen Weltgegenden hintrieb und das Geld und Härte genug besaß, um unglückliche Schlachtopfer zu tausenden von der afrikanischen Küste zur Ausrottung der Gebüsche und zur Austrocknung der Sümpfe hieher schleppen zu können. **) Dem Holländer bot sich hier ein Land dar, dessen Boden und Klima ganz andere Produkte verhieß, wie je der Boden des Mutterlandes geben konnte; ein Land, das fast jede Handelswaare zu erzeugen versprach, die in diesen Gegenden gesucht werden konnte; ein Land, das gerade die schätzbarsten Produkte Westindiens in möglichst großer Güte und in größter Menge verhieß; ihm bot sich ein Land dar, das unter den Händen eines Volks, das Jahre lang säen und arbeiten konnte, ohne zu ernten, die Hofnung gab, noch mehrere Schiffe zu beschäftigen und dem Handel des Mut-

ter-

*) Ludwig. S. 39.

**) Fermin Tableau p. 249. sq.

terlandes noch größere Produkte zu verschaffen, als Borneo oder selbst Java, die Königin der Inseln in östlichen Indien, bisher zu liefern im Stande waren. *)

Für

*) L'immense quantite de ses productions naturelles et l'etendue dé ses rapports avec la Metropole offrent le tableau le plus interessant dans l'etat actuelle ou elle se trouve. — Le Café, le sucre, le cacao et le coton surpassent en bonté les memes den reès qui se cultivent par-tout ailleurs Fermin Tabl. p. 367 u. 368.

The Colony of Sur. very different from others, is pregnant with everg thing advantageous to the commerce of a state. Historical and political View p. 10. und auch der Verfasser dieses Werks ist der Meinung, daß wenn die Kolonie in englischen Händen sey, sie in einigen Jahren, in Hinsicht auf Handel und Einkünfte, gar alle brittischen Inseln Westindiens zusammengenommen, übertreffen werde. lib. p. 10.

Die Holländer waren nicht die ersten, die sich in Surinam niederließen. Seit dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, bis zu der Zeit, da die Holländer das Land in Besitz nahmen, wurde Surinam abwechselnd von Engländern und Franzosen bewohnt. Sechszig Wohnungen, welche der englische Hauptmann Marchal mit sechszig seiner Landsleute am Flusse Surinam errichtet hatte, fand der Holländer David Peter de Vries, der im Jahr 1634 hieher kam. Im Jahr 1640 befanden sich die Franzosen schon im Besitz des Landes, das die

Für das Pflanzenreich hat die Natur in Surinam am zärtlichsten gesorgt. Die fette fruchtbare Erde bedarf keines Düngers, mit gedörrten und verfaulten Zuckerrohr reicht man zum Düngen völlig aus, und auch nur in Küchen- und Lustgärten bedarf man desselben, und selbst bis nach Barbados hin brachte man ehemals die Erde von den Küsten Surinams, um sie zum Düngen zu gebrauchen. Ist das Was-

ser

Engländer wegen des angefangenen mißlungenen Tabacksbaues oder aus andern Ursachen verlassen hatten. Die Franzosen fanden es bald unmöglich, bei den Angriffen der Indianer und den verheerenden Verwüstungen, die das Klima unter ihnen anrichtete, das Land zu behaupten. Sie gingen hinweg und die Engländer fanden sich wieder ein. Mylord Willoughby sandte ein Schif nach Surinam, ein Handel mit den Wilden entstand, ein daurender Grund zu einer Kolonie wurde gelegt, und im J. 1652 ging Mylord selbst nach Surinam hinüber. Zwei Jahre darauf kamen die aus Cayenne vertriebenen Franzosen zurück. Die Engländer behaupteten sich glücklich und Willoughby und Laurens Hide erhielten von Karl II. Surinam als Eigenthum. Im Jahr darauf beschloß Karl II., die Holländer, die am Flusse Komewine ein Loots bereits besaßen, aus Westindien zu vertreiben. Die Seeländer widersetzten sich mit allem Nachdruck; Kapitain Abr Kryeszoon ging sogleich mit drei Schiffen nach Surinam und Surinam kam aus den Händen der Engländer in die Hände der Seeländer. Hartsink 580 sq. Koophandel v. Amsterdam II. 173 sq. u. meine holländische Handelsgeschichte. S. 294 u. f.

ser abgezogen und das Land gejätet, so ist auch auf dem Kaffee, Zucker, Kakao und Baumwolle tragenden Lande alles geschehen, was die Hand des Menschen thun darf. Es wächst fast alles in Surinam, was keines Winters zum Ausruhen bedarf, und Surinams Fluren gleichen einem ewigen Garten voll Früchte und Blüthen. *)

Ehe die Europäer den Boden kultivirten, war Surinam ein Wald, der zum Theil so schätzbares Holz enthielt, daß das Fällen desselben eine Hauptbeschäftigung der Engländer gewesen zu seyn scheint. **) Dieser Wald ist nicht mehr, aber noch ist das Land mit unzähligen Bäumen bedeckt und die Menge des Zimmerholzes ist unbestimmbar; doch ist an den Seeufern der Bode nicht für sehr starkes Holz, dies trift man mehr in den höhern Gegenden des Landes. ***)

Das am meisten gegenwärtig gebrauchte Holz, ist das Lokus- Boltri- Brunhart- Kopi- Wanne- Groenhart- Byl- Tapouripa-holz, das Purpur-holz und das Koiri- Orange- Fer- L'Hestre- Ceder- und Kattentri-holz. ****)

*) Ludwig S. 38 u. 39 und Fermin p. 52.

**) Meine holländische Handelsgeschichte S. 295.

***) Hartsink 565. u. Blom 363.

****) Histoire naturelle de la Hollande Equinoxiale ou Description des animaux, plantes, fruits et autres curio-

Das Bolletry- Byl- Brunhart- und Groenhart-holz, das sämmtlich nur in den obern Theilen der Kolonie wächst, ist das beste Bauholz; die beiden letztern Arten haben den Vorzug vor den beiden erstern, aber die Zimmerleute selbst sind in Surinam noch uneinig, ob das Brunhart-holz vor dem Groenhart oder dieses vor jenem den Vorzug verdiene. Sowohl von dieser als von jener Art hat man sehr starke Bäume, Balken von fünf und vierzig Fuß lang und zwanzig Daumen ins Gevierte. Das Holz ist schwer und sinkt wenn es ins Wasser fällt. *)

Weniger dauerhaft, aber doch auch sehr gut, ist das Bolletry-holz, dessen man sich zu Balken und Pfosten bedient. Die Bäume werden gleichfalls sehr groß. **)

Eben so hoch schießt der Bylholz-baum hinauf. Sein dicker Bast, dessen man ihn beraubt, weil er bald vergeht, und das Herz ist voller Oel, das noch träufelt, auch wenn der Baum schon vor sechs Mo-

curiostés naturelles qui se trouvent dans la Colonie de Surinam par Ph. Fermin Amsterdam 1765. pag. 155 u. 156.

*) Blom p. 301.

**) Ebend. p. 301 u. 302.

Digitized by Google

Monaten umgehauen ist. Das Holz ist schwer, wird aber nur zu Pfosten und nicht auch zu Balken gebraucht, weil es sich gar nicht beugen läßt, sondern wie Glas zerspringt. *)

Seltner, doch auch in den höhern Gegenden, trift man an den Ufern der Flüsse und Bäche den Watergroenhart-baum. Sein Holz ist sehr schwer, daurend und hart, daß man es gleich, nachdem der Baum gehauen ist, bearbeiten muß; man bedient sich desselben zu Wagen, die äußerst stark seyn müssen.**)

Außer den erwähnten gibt es noch mehrere Holzarten, die zu Pfosten und Balken treflich benutzt werden können, und von welchen einige nur in den niedern Gegenden wachsen; von diesen allen aber liefert der Waane- oder Wanne- und der Kopi- oder Kopa-baum die besten Planken; Planken von vierzig Fuß Länge und zwei Fuß Breite. ***)

Zu den edlern Holzarten, an welchen Surinam sehr reich ist, gehört der obenerwähnte Purpurholzbaum, der Locusbaum und die Ceder, nebst den Letterholz- und Konatepie-baum.

*) Ebend. p. 302 u. 303.

**) Ebend. S. 303.

***) Ebend. S. 314.

Der Letterholzbaum wird nicht sehr groß, etwa 24 Daumen dick und der innere Theil oder das Herz ist mit einer 16 Daumen dicken Rinde besetzt, die man abnimt, weil sie nicht lange bleibt. Sein Holz ist hart, schwer und dauerhaft, es zerspringt bei der geringsten Beugung und hat eine dunkelrothe Farbe mit feinen, schwarzen Adern durchlaufen. Man verfertigt aus demselben Spazierstöcke, Ramen und ähnliche Artikel. *)

Viele Aehnlichkeit mit dem Letterholz-baum hat der Konatepie-baum. Die Farbe seines Holzes ist dunkelroth mit schwarzen aber dickern Adern, wie die im Letterholze und das Holz ist schwer und hart. **)

Das Holz des Purpurhartbaums ist schwer und dauerhaft, man braucht dasselbe zu Möbeln, und von der Farbe desselben trägt der Baum seinen Nahmen. ***)

Hoch hinauf wächst der Locus. Sein Holz hat die Schwere und Härte des vorigen; seine Farbe ist hellroth und schwarz geflammt; die Tischler schätzen es sehr hoch. ****)

Man

*) Ebend. S. 306.

**) Ebend.

***) Ebend.

****) Ebend. S. 307.

Man hat rothe und weiße Cedern; jene, voll bittern Saftes, haben ein dauerhaftes, schweres und hellroth gefärbtes Holz, das zu Planken und Möbeln gebraucht wird. Die weiße Ceder aber gibt kein daurendes Holz und wird wenig benutzt. Beide Sorten, wie auch der Locus, gedeihen sehr gut in den untern Theilen des Landes. *)

Schweres und hartes Holz ist für die Surinamer dringendes Bedürfniß, die ewigen Ueberschwemmungen fordern ein unvergängliches Holz. Die Natur sorgte auf's mütterlichste für dieses Bedürfniß; noch jetzt kann der Surinamer von seinem Ueberflusse abgeben. Er hat des Holzes mehr, als er zu seinen Möbeln braucht und darf nicht, wenn er will, gleich dem Mutterlande fremdes Holz kaufen, um seine Waaren in alle Welttheile senden zu können. Wohl bekommen viele Plantagen Holz zu Fässern für den Kaffee und den Kakao; aber sie bedürften es nicht, wenn der inländische Handel größer wäre und man mit Ernst sich auf die Kultur der Holzarten legte, die jenes Bedürfniß fordert. **) Und nicht

*) Ebend. S. 308.

**) Die Fässer, worin der Zucker und die andern Waaren nach Europa gesandt werden, werden von verschiedenen Holzarten, vorzüglich von einem Holze verfertigt, das man Krapquari nennt. In den obern wie in den untern

nur die Ueberschwemmungen und der Handel mit dem Mutterlande machen das Holz zu einen der ersten Bedürfnisse, sondern auch der Mangel an Steinen, und in der Hinsicht ist auch der Palisaden- oder Pfahlbaum von sehr großem Werthe; man spaltet den unten acht Daumen dicken Stamm, benutzt ihn wie Planken zu Gebäuden und mit den großen Blättern des Baums werden Häuser gedeckt. *)

Noch gesegneter ist der Boden für die Fruchtbäume und Pflanzen. Die mehrsten unserer europäischen Gartengewächse gedeihen, und auch die von den feinsten Arten, wenn man sie gegen die Sonne deckt und gegen den Regen schützt; der Bode Surinams ist so gesegnet und ergiebig, daß kein Baum gedeihen kann, der nicht immer Saft hat und grünet, so ergiebig, daß kein deutsches Obst gezogen werden kann. **)

Nahr-

tern Theilen des Landes findet sich dasselbe in großem Ueberfluß. Blom p. 310 und 125 126.

*) Der Palisadenbaum wächst nicht überall, sondern nur auf Torfboden. Der größte Theil der Häuser wird mit Brettern bedeckt und man bedient sich verschiedener Holzarten dazu. Blom p. 12. 13.

**) Unsere Bäume bekommen jährlich zweimal Saft und einige Monate verfließen, ehe der neue Saft bis zu den äußersten Spitzen dringt. Das Frühobst reift durch den

Nahrhafte Pflanzen und Kräuter trägt der Boden fast überall; die treflichsten Ananas hat man in größter Menge. Zitronen und Pomeranzen trägt der Boden in so unbeschreiblicher Menge, daß man sich des Saftes der Pomeranzen zur Reinigung der Häuser bedient. *) Das herrlichste Obst wächst überall nicht nur in großem Ueberfluß, sondern fast ohne alle Pflege des Menschen, wild in Gebüschen. Mehrere der surinamischen Bäume geben außer den Obst bald Gummi oder harzigtes Pech, bald einen Saft, aus welchem die erquickendsten Getränke sich bereiten lassen, und heilsame Kräuter und Früchte sammelt man überall. **)

den ersten Saft und das späte durch den zweiten. In Surinam ist die beständige Wärme daher übertreibend und der Boden zu nahrhaft für unsere Obstbäume; der zu vollsaftige Baum wird das Obst unreif fallen lassen. Ludwig S. 42 u. 43. und Blom 248—250.

*) Histoire naturelle. p. 174 u. 214 u. f. Man hat zwei Sorten von Zitronen; die eine ist recht sauer und die andere milder; und bei den Pomeranzen unterscheidet man drei Sorten; eine saure, eine süße und eine Art portugiesischer Pomeranzen. Die erstern trift man am häufigsten; man schätzt sie nicht sehr und bedient sich des Saftes derselben zum Waschen der Fußboden u. s. w. Die zweite Sorte ist sehr wohlschmeckend und wird häufig genossen und die letztere ist die schätzbarste von allen.

**) Histoire naturelle. p. 152. sq.

Digitized by Google

Was der Mensch nur irgendwo vom Pflanzenreiche erwarten kann, findet der Surinamer in seiner Heimath, wenn er die Gaben der Natur zu benutzen weiß. Die Natur speist und tränkt ihn, beides auf eine gleich sehr wohlthätige Art; sie reicht ihm die kräftigsten Mittel sein Leben und seine Gesundheit gegen die ihm drohenden Feinde zu vertheidigen; er kann zur Bedeckung seiner Blöße mit dem sichersten Erfolg Flachs und Hanf sich bauen, und was ihm ja fehlt, kann er sich durch die Kultur des Kaffee und Zuckers, der Kakao und der Baumwolle von allen Weltgegenden her verschaffen. *)

Nirgends hat der Landmann bei dem Bau irgend eines Produkts der Hinderniſſe so wenige zu besiegen, als der Surinamer beim Bau des Zuckers, wenn die erste Kultur des Bodens vollendet ist. Am siebten, höchstens am achten Tage, nach der Legung des Setzzweiges, schießt derselbe aus der Erde hervor, und nach achtzehn Monaten höchstens ist die Erndte völlig sicher; keine Hagelschauer, kein zerstöhrender Regen oder andere Plagen der Natur vereiteln die Hofnung des Pflanzers. **)

Der

*) Hamb. Comtoirblatt. 1781. S. 8. u. Blom 246.

**) Blom 194. Ludwig 81 u. 82. u. Histoire naturelle 233—235.

Den schönen Kakaobaum, der Wälder und Schatten liebt, bauet der Surinamer in den mehrsten Gegenden der Kolonie mit sehr glücklichem Erfolg. Er trägt zweimal im Jahr. Die ersten, aber nur wenigen Früchte, giebt er in seinem vierten Jahre, im fünften ist die Frucht schon reichlicher; im sechsten erndtet man schon anderthalb Pfunde; im siebten zwei Pfund, im achten ihrer drei und mehr als sechszig Jahre lang kann der Baum tragen, ohne an Ergiebigkeit abzunehmen. *)

Der Kaffee-baum, gegen dessen Gebrauch Regenten und Pfaffen und Aerzte und Weltweise so oft eiferten und den man in Arabien und Ethiopien, in Egypten und in der Türkey in Europa und in Amerika trinkt, gibt jährlich zwei Erndten und in Hinsicht auf die Güte gehört der surinamsche Kaffee zu den besten, der irgendwo erzeugt wird. Man erndtet im Mai oder Jun. und im Oktober oder November; und wenn gleich ein unzeitiger Regen alle Hofnung des Pflanzers vereiteln kann, so

*) Blom p. 196 u. 197. und 201 u. 202. und histoire naturelle p. 158 sq. Schlimm nur ist es, daß der Kakaobaum das Land so sehr ausmergelt. Stirbt der Baum endlich, so muß man den Boden, der ihn trug, wohl hundert Jahre, wenigstens glaubt es Blom, brach liegen lassen, erst dann ist er wieder vermögend Kakao zu tragen. Blom 216. man sehe auch Ludwig S. 110.

Digitized by Google

so war dies Unglück doch immer sehr selten, wie auch schon der so oft getadelte starke Bau des Kaffee erwarten läßt. *)

Und mit äußerst geringem Aufwande von Arbeit und mit wenigen Kosten bauet der Surinamer die Baumwollenstaude, und die Baumwolle, die er erndtet, soll an Weiße, Feinheit und Länge die der Levante übertreffen. Schon im fünften Monat erndtet man, wenn man die Staude in gute fette Erde pflanzte. Je nachdem die Güte des Bodens und die der Staude ist, ist auch die Erndte; man erndtet ein halbes, drei fünftel oder fünf viertel Pfund jährlich und auf gutem Boden können die Stauden bis auf fünf und zwanzig Jahre alt werden. Auch ist die Erndte völlig sicher, wenn nicht ungewöhnlich vieler und starker Regen fällt; dieser ist durchaus zerstöhrend, weil dann die Baumwolle verfault; doch können mehrere Jahrzehende verfließen, ohne daß ein solcher ungewöhnlicher Regen erntrit. **)

We-

*) Histoire naturelle p. 160 sq. Ludwig und Fermin Tableau p. 369 sq.

**) Blom p. 226 u. 237. u. Histoire naturelle p. 178 u. 179. Il y a encore une autre espece de cotton sauvage, qu'on apelle dans le pays *Kattentri*. L'arbre qui le porte, devient d'une grosseur et dune hauteur prodigieuse Fermin l. c. 179.

Digitized by Google

Weniger vortheilhaft, aber doch noch immer vorzüglich, ist die Naturanlage des Landes für das Thierreich. Das Land hat viel Wild, wiewohl in der einen Gegend mehr, wie in der andern; auf die Kultur des zahmen Viehes verschiedener Art, kann der Bewohner Surinams sich mit großem Vortheil legen, und Flüsse und Bäche haben nicht nur Fische in Ueberfluß, sondern auch Fische der verschiedensten und schönsten Gattungen. *)

Unter den wilden Thieren befinden sich auch Tiger und Krokodille. Jene sind indeß nicht mehr häufig; die Europäer suchten vom Anfang an sie sie zu vertilgen und die häufigen Jagden, die man anstellte, bewirkten, daß sie weiter landeinwärts sich zogen; **) und die Krokodille lassen sich nur noch zuweilen auf den Küsten sehen. ***) Desto häufiger findet man noch überall Schlangen der verschiedensten Gattungen und vielleicht sind diese drei so sehr verschie-

*) Blom p. 126.

**) Histoire naturelle p. 45. und Beschryvinge van de Volkplantinge Zuriname, F. D. Th. B. p. 169.

***) Pistorius p. 59. in der Histoire naturelle aber S. 5 heißt es: cet animal est fort commun à Surinam. Il s'en trouve de quinze à dix-huit pieds de long. Il est tresvigoureux et à craindre. Doch bin ich geneigter der Meinung des Pistorius beizutreten.

Digitized by Google

schiedenen Thierarten die gefährlichsten, die die Kolonie besitzt. *)

Eichhörner, Füchse, Haasen, Hirsche und wilde Schweine sind häufig und zum Theil in sehr großer Menge. Die Eichhörner sind kleiner, wie in Europa und Füchse hat man zweierlei Gattungen, beide suchen die Neger nach Möglichkeit zu vertilgen. **) Der surinamsche Haase ist von den europäischen sehr verschieden. Auch von diesem Thier giebt es zweierlei Gattung, das Fleisch von denen der bessern und seltenern Gattung ist weiß, wie Kalbfleisch, sehr delikat und gar nicht von Geschmack des Wildfleisches. Die von der zweiten Gattung haben nur ein nicht ganz so gutes Fleisch, und sind in so großer Menge vorhanden, daß man sie nicht nur heerdenweis in den Hölzern, sondern oft selbst in großer Menge auf den Plantagen trift. Sehr oft werden sie von den Negern mit Stöcken todt geschlagen. ***) Die Hirsche sind klein, bräunlich von Farbe, tragen sehr kleine Hörner und halten sich in sehr großer Menge, wie eine noch kleinere Gattung von Rehböcken, die das Land besitzt, gleichfalls

*) Histoire naturelle p. 32 sq. u. 53.

**) Ibid. p. II. u. 28.

***) Ebend. p. 17 u. Beschryvinge von de Volkplantinge Zuriname p. 170. u. Pistorius p. 58.

falls in den ſtarken Waldungen auf. *) Auch die wilden Schweine trift man in ſehr großer Menge. Man hat zweierlei Gattungen, das eigentlich ſogenannte wilde Schwein (Sus silveſtris) und den Sapajau (Cercopithecus minor). Beider Fleiſch iſt vortreflich, doch übertrift das der letzteren Gattung noch das der erſtern. **)

Dem Haaſen ſehr ähnlich iſt der Agonti (Cuniculus caudatus). Er hat die Größe einer Katze und ſein Fleiſch iſt wie das Fleiſch des Tatou oder des Schildverken, wie die Holländer ihn nennen, (Armandillo Caninus vel Tatus) ſehr wohlſchmeckend, wenn es gehörig zubereitet iſt. ***)

Der Büffel gehört zu den vorzüglichſten Wild in der Kolonie. Er wiegt bis auf zweihundert Pfund und ſein Fleiſch iſt ſo angenehm wie das Kalbfleiſch. ****)

Kaninchen vom ſchönſten Fleiſch und Eidexen von verſchiedenen Gattungen gibt es faſt in allen Ge-

*) Histoire naturelle p. 6 u. 7.

**) Ibidem p. 12 u. 31.

***) Ibidem p. 1 u. 2.

****) Piſtorius ſagt, er wiegt fünf bis ſechshundert Pfund, was wohl unmöglich iſt, wenn er ſo groß wie ein jähriges Kalb iſt. Piſtorius p. 63. u. Histoire naturelle p. 1 u. 5.

Digitized by Google

Gegenden, beide werden benutzt und eine Gattung der letztern vorzüglich von den Negern. *)

Affen hat Surinam verschiedener Art, und der Baboun, wie die Neger ihn nennen (Cercopithecus barbatus maximus) wird von den Indianern häufig erlegt und sein Fleisch von ihnen gegessen. **)

Von Landschildkröten (testudo terrestris) giebt es in Surinam dreierlei Gattungen; alle drei sind vortreflich für die Küche, nur nicht ganz so gut wie die Meerschildkröten. ***)

Schädlichwichtig ist der Bufo vulgaris. Er lebt von Insekten und Kräutern und ist ein sehr gefährlicher Feind der Gärten; und eben so gefährlich ist der wilde Hund für das Federvieh. Er hält sich in Gehölzen auf, hat eine Länge von drei Fuß und seiner, den Negern vorzüglich so gefährlichen Raubereien wegen verfolgen ihn die Neger so sehr sie nur können.

Außer diesen und mehrern andern wilden Thieren ernährt der Boden Surinams auch zahme vierfüßige Thiere sehr verschiedener Art. Man hat Ochsen

*) Histoire naturelle p. 17 sq. u. Pistorius p. 65 sq.

**) Histoire naturelle p. 29 u. 43 sq.

***) Ibidem p. 51—53.

Digitized by Google

sen und Kühe, Ziegen und Schaafe, Schweine und Hunde, und diese stammen sämmtlich aus Europa. Die Ochsen und Kühe erreichen hier aber nicht die Größe, wie in Europa, und die Kühe geben nur wenig Milch. *) Die Pferde, die in der Kolonie fallen, sind nicht viel größer, wie die Esel, aber ramasirt, wohl gebaut und feurig und stark. **) Die Schweine werden weder so groß, noch so fett, wie in Europa; ihr Fleisch aber ist angenehmer, ***) und der Hund ist wegen des vielen Wildes ein sehr nützliches Thier für den Kolonisten. ****)

Bellin macht die Bemerkung, daß das Fleisch der Thiere nicht nur in Surinam, sondern in dem gesammten holländischen Guiana nicht so gut, wie das Fleisch der Thiere in Europa sey. Es sey zu weichlich und nicht sonderlich wohlschmeckend, woran das brennende Klima und die große Feuchtigkeit des Landes Schuld sey; nur das Schweinefleisch mache eine Ausnahme davon. Eine Bemerkung, die Fermin entging, oder von ihm nicht bestätigt werden konnte, und daher auf jeden Fall eine Bemerkung, die leicht zu allgemein seyn kann. †)

Noch

*) Histoire naturelle, p. 3. et 52.
**) Ibidem, p. 9.
***) Ibid. p. 11.
****) Ibid. p. 10.
†) Bellin, l. c. p. 123.

Noch weit größer ist die Zahl der verschiedenen Gattungen der Geflügel, als der vierfüßigen Thiere. Hier mögen nur die merkwürdigsten derselben genannt werden; das Wort merkwürdig in dem Sinne genommen, in dem der Statistiker es nehmen muß.

Von dem wilden Geflügel hatten die Schnepfen, die wilden Enten, die Telinge, die Crabiers, die Rebhüner, die wilden Tauben, die Brachvögel und die Holzhüner bisher den mehresten Werth.

Man hat eine größere und eine kleinere Sorte von Schnepfen. Die größern sind nicht so sehr häufig in Sürinam; aber die kleineren, die weit nicht die Größe der europäischen haben, sind in größtem Ueberflusse. *)

Wilde Enten giebt es verschiedener Art. Fermin zählte ihrer fünferley. **)

Der Crabier (sancrophagus major) ernährt sich von kleinen Krebsen, nistet in die Erde, und hat ein fettes und wohlschmeckendes Fleisch. ***)

Rebhüner hat Sürinam zweierlei Art; die eine Art ist roth, die andere grau. In sehr großer Menge trift man sie indeß nicht, auch sind sie nicht so groß, wie die Europäischen. ****)

Von der wilden Taube trift man alle Gattungen und diese alle in großer Menge. †)

Der

*) Histoire naturelle, p. 63 et 64.
** Ibid. p. 66.
***) Ibid. p. 72.
****) Ibid. p. 89.
†) Ibid. p. 93.

Der Brachvogel (pluvialis cinerea) ist von der Größe einer Taube. Er wohnt in sumpfigen Gegenden, und ernährt sich von Fliegen und Würmern. Er ist sehr häufig im Lande, fliegt sehr schnell und hat ein sehr auserlesenes und wohlschmeckendes Fleisch. *)

Das Wald- oder Buschhuhn ist viel größer als ein zahmes Huhn; aber sein Fleisch ist nicht so gut. **)

Sürinam besitzt mehrere der schönsten Vögel der Erde, Vögel, die so sehr schöne Federn haben, daß sie sich leicht zum bedeutenden Gegenstand des Handels machen ließen; nur einige von diesen schön gefiederten Bewohnern der sürinamschen Wälder werden gefangen, um mit ihren Federn die Köpfe der Damen zu schmücken, aber doch nur für einheimschen Verbrauch.

Weder für den Handel, noch als Nahrungsmittel wichtig, und dennoch von bedeutendem Werthe ist der Phönix, der Raabe, die Schwalbe und mehrere andere Vögel in diesem mit so vielen Insekten versehenen Lande. Jener Phönix, nicht der Phönix der Alten, Sonnenvogel nennt ihn der Holländer, gehört unter die schönsten Vögel, die wir kennen, und ernährt sich ganz einzig von Fliegen und andern klei-

*) Comme, setzt Ferme noch hinzu, cet oiseau est toujours en mouvement, je crois que sa chair en est d' autant meilleure et de facile digestion, en ce qu'il n'a pas le tems de faire un amas d' humeurs grossieres, jouissant d' une transpiration libre et aisée. Ibid. p. 95 et 96.

**) Ibid. p. 88.

Digitized by Google

nen Insekten; Vertilgung der Raaben ist ausdrücklich im ganzen Lande verboten. *)

Raubvögel sind in großer Menge vorhanden. Der Adler hält sich nur an den Küsten auf, und Reiger giebt es von allen Gattungen und in allen Gegenden der Kolonie. **)

Von allem ausländischen und zahmen Vieh befinden sich die indischen Hühner (coq d' Inde) am besten in Surinam. Das warme Klima, das sie sehr lieben, und der türkische Waizen, mit dem man sie füttert, macht, daß sie hier an Fett und an Größe unsere europäischen übertreffen; sie können bis auf fünf und zwanzig Pfund schwer werden. ***)

Gerade das Gegentheil ist der Fall bei den Gänsen. Diese pflanzen sich nicht in Surinam fort; und die, welche man im Lande trift, sind von den Engländern hingebracht; daher man sie zu sehr hohen Preisen zu kaufen pflegt. ****)

Tauben gedeihen sehr wohl, wie auch die Haushühner. Die Hühner sind kleiner, wie unsere europäischen, aber ihr Fleisch übertrift das der europäischen weit, und die-

*) Ibidem, p. 96.

**) Ibid. p. 71, 84 et 92.

***) Ibid. p. 76 et 82. seq.

****) Ibid. p. 70, 71.

Digitized by Google

dieſen Vorzug verſchafft ihnen ihre Nahrung; man füttert auch ſie mit türkiſchem Waizen. *)

Weit noch zahlreicher ſind die Geſchöpfe, die die Flüſſe und Gewäſſer des Landes bewohnen.

Man hat Meeraale und Aale, die nur in ſüßem Waſſer leben können. Die letzteren trift man überall in der Kolonie; jene halten ſich nur in und bei den Mündungen der Flüſſe auf, und beide ſind ſehr wohlſchmeckend. **)

Alle größere und kleinere Flüſſe in Sürinam ſind voll von Hechten, und man fängt ſie ſelbſt zu fünf und zwanzig Pfunden. Dem Fleiſche dieſes Fiſches ſehr ähnlich iſt das Fleiſch des vom Holländer genannten Seeſnoekfiſches (Becone) und auch dieſer Fiſch iſt Raubfiſch. ***)

Der Cabeliau iſt weit ſeltener. Man hat Stücke von fünf und dreißig Pfunden gefangen, und das Fleiſch derſelben iſt ſehr ſchön. ****)

Sehr häufig in allen Flüſſen und Bächen findet man den Großauge (gobio littoralis) und ſein Fleiſch wird für ſehr gut gehalten. †)

*) Ibid. p. 93 et 96. Mehrere Schriftſteller behaupten, es gäbe keine Nachtigallen in Sürinam; Fermin aber hat ſie mit aufgeführt. Sie ſingen das ganze Jahr hindurch, ſind aber ſehr ſelten. Ibid. p. 98.

**) Ibidem, p. 58 et 59.

***) Ibid. p. 64 et 65.

****) Ibid. p. 65.

†) Ibid. p. 81, 82.

Digitized by Google

Lampreten trift man auch in den Flüssen Súrinams, und diese sind denen, die das Meer liefert, durchaus vollkommen ähnlich. *)

Der Mondfisch, der seinen Nahmen von seiner runden, dem Monde ähnlichen Form trägt, hat sechs bis acht Daumen im Durchmesser, und wird zu den guten Fischarten gerechnet. **)

Noch viel besser sind die Makrelen, und in gewissen Zeiten trift man sie in solcher Menge, daß sie sich mit den Händen fangen lassen. ***)

So häufig, wie die Makrelen, ist ein sehr guter Fisch, den der Holländer Harden (mugil) nennt, in allen Flüssen Súrinams. ****)

Von allen Sorten hat man den Rochfisch (Raïa). Man findet sie von verschiedener Größe; sie alle gehören zu den besten Fischen und zeichnen sich eben so sehr durch ihre Menge aus. †)

Man hat zwei Sorten von Meernadeln, wie die Holländer sie nennen (acus); die eine ist fünfzehen, die andere sieben bis acht Daumen lang. ††)

Nur im Meere findet man den Gold- und Schwerdfisch. Das Fleisch jenes ersteren ist weiß, wohl etwas trocken, aber doch von gutem Geschmacke.

Die-

**) Ibidem. p. 85.
***) Ibid. p. 88.
****) Ibid. p. 86.
†) Ibid. p. 88.
††) Ibid. p. 97.

Digitized by Google

Dieser ist außerordentlich groß, doch nichts weniger als wohlschmeckend. *)

Der größte Fisch — wenigstens nach Fermin — ist die Seekuh, so groß wie eine kleine Kuh; ihr Fleisch hat viele Aehnlichkeit mit dem Schweinefleische, und ist recht wohlschmeckend. **)

Und vorzüglich verdient hier noch der Salm, die Meerschildkröte, die Krabben, die Krebse und die Austern einer Erwähnung. Der Salm (salmo cinereus) ist drei bis vier Fuß lang von dem besten Geschmacke, doch sehr selten. ***) Die Meerschildkröte (testudo marina major) liefert das Meer von zwei bis vier Fuß Länge, zwei bis drei Fuß Breite und bis auf vierhundert Pfund schwer. Man hat mehrere Gattungen, indeß ist nur eine einzige, die grüne nämlich, gut zum Essen. ****)

Man fängt sehr verschiedene Gattungen von Krabben, (cancer) die zum Theil nicht nur in Sürinam, sondern in ganz Amerika, sehr häufig sind, und alle, die man in Sürinam hat, sind von sehr vorzüglichem Geschmacke. †) Die Flußkrebse (astacus major)

*) Ibid. p. 57, 58.

**) Ibid. p. 64, 65.

***) Ibid. p. 99.

****) Ibid. p. 49.

†) Ibid. p. 72.

Digitized by Google

werden noch einmahl so groß, wie die europäischen und dreimal länger, *) und die Austern unterscheiden sich sowohl durch einen sehr delikaten Geschmack, als durch ihre Menge, Zartheit und ihre Weiße. **)

Aber höchst unseelig ist die Zahl der schädlichen Insekten. Die schädlichsten von allen sind die Holzläuse. Sie zerfressen das Holz; man sieht sie bei Hunderten, und sie durchfressen nicht nur Kisten und Kasten, sondern auch wohl alles, was sie in denselben treffen. Der Schade, den sie einmahl einem der Gouverneure in einer einzigen Nacht verursachten, betrug zwischen vier bis fünf tausend Gulden. Ameisen sind auch in sehr großer Menge vorhanden. Man hat sie von allen Gattungen, und die Neger allein kennen sechserlei Arten. Die erstere derselben ist so groß, daß sie in einer Nacht die Bäume aller ihrer Blätter berauben können; eine andere Gattung, die der Neger Waka-Waka Myr nennet, erblickt man nie anders, als in sehr großer Menge, und sie verschlingen alles, worauf sie auf ihren Zügen treffen; eine dritte Gattung, die Zuckermyren, lieben den Zukker und nähren sich hauptsächlich von diesem, der Kolonie so wichtigen, Produkte, und sie alle sind dem Lande im höchsten Grade nachtheilig. Das einzige Mit-

*) Ibidem, p. 74.

**) Ibid. p. 84.

Mittel, sie zu vertilgen, ist pulverisirter Arsenik. Surinam hat der schädlichen, lästigen und giftigen Insekten so viele, wie nur irgend ein Land haben kann. *)

Fünfter Abschnitt.

Volksmenge.

Die Kunst, die Irthümer zu Tausenden vertrieb, die Kunst, Menschen zu zählen, ist fast in allen europäischen Nebenländern noch in ihrer ersten Kindheit. Surinam macht wenigstens keine Ausnahme von dieser Regel; auch hier fehlt es an alle dem, was zur genauen und vollständigen Kunde der Menschenzahl führen kann. Und sicher wird unser Zeitalter nie im Stande seyn, den Grad der Bevölkerung dieser Kolonie bestimmen zu können.

Gleich beim ersten Blicke sieht man es alle den Angaben, die wir bisher von der Volksmenge Surinams erhielten, gar zu sehr an, daß sie nur das Resultat ohngefährer Schätzung waren. Würklich hat man auch erst in den neuesten Zeiten Zählungen

*) Ibid. p. 109. seq. a Beschriving. von de Volk planting. Cap. X.

angefangen, die vielleicht einst der Zukunft bei Erlangung größerer Vollkommenheit befriedigende Angaben zu gewähren im Stande sind.

Fermin gab im J. 1772 die Zahl aller Weissen oder Freien zu Sürinam auf vier bis fünf Tausend an, die zwölfhundert Mann stark seyn sollende Garnison mit eingeschlossen; und die Sklaven beiderlei Geschlechts und jedes Alters schätzte er auf funfzig tausend Köpfe. *)

Raynals Angabe vom Jahre 1775 weicht sehr von jener ab. Damahls sollte die Kolonie der Sklaven nicht weniger als sechzigtausend besitzen, Weiber und Kinder mitgerechnet, und die Zahl der Weissen mit Weiber und Kindern zwei tausend, acht hundert und vier und zwanzig betragen. **)

Und nach den Nachrichten von Sürinam, aus dem Manuscript eines sürinamschen Pflanzers gezogen,

*) Fermin Tableau, p. 243.

**) Histoire philosophiq. et politiq. T. III. p. 298.

Nach einem Missive, das die Direktoren der Gesellschaft am 6. Jul. 1763. an J. H. Mögenden schrieben, waren ohngefähr sechs und dreißig tausend Sklaven, die Frauen mitgerechnet, auf den Plantagen von Paramaribo. Meine holländische Handelsgeschichte, S. 301.

Digitized by Google

gen, befanden sich etwa vor zwei Jahrzehenden auf den sämmtlichen Plantagen ohngefähr siebzig tausend Sklaven, Männer, Weiber und Kinder zusammengezählt; der freien Mulatten und Neger gab es ohngefähr fünfhundert, und, die Garnison ungerechnet, belief sich die Zahl der Weissen auf etwa vier tausend Köpfe. *)

Daß die Volksmenge seit Fermin beträchtlich zugenommen habe, und daß Sürinam gegenwärtig der Menschen weit mehrere zähle, als im Zeitalter Fermins, ist eine sehr gewöhnliche Behauptung, aber eine Behauptung, die sich schlechterdings nicht erweisen läßt. Die Teutschen, Polakken und andere Auswanderer, die der amerikanische Krieg den Holländern zuführte, **) kamen nicht in so großen Zügen, wie man in Holland anzugeben für gut fand, und ein nicht unbeträchtlicher Theil derselben verließ die Kolonie wieder nach geendigtem Kriege. Sie gingen nach den englisch-amerikanischen Kolonien, wohin

*) Hamburg. Comtoir Blatt v. J. 1781. S. 115. 116.

**) Schedels allgemeines Journal für die Handlung, B. 1. S. 209. In den letztern Jahren, heißt es auch hier, sind manchmal acht bis zehen Schiffe auf einmahl von Rotterdam nach Sürinam abgesegelt, welche Teutsche, Polakken und andere Auswanderer inne hatten, welche sich da anbauen und niederlassen wollten.

Digitized by Google

hin sie gleich anfangs gehen wollten, und wohin sie des Krieges wegen nicht kommen konnten.

Es ist vielmehr im höchsten Grade wahrscheinlich, daß Surinam nie die Volksmenge besaß, die ihr das Manuscript giebt. Am stärksten vermehrte sich die Zahl, so wohl der schwarzen wie der weißen Bewohner der Kolonie, in der Periode, die mit dem Jahre 1742 anhub und mit dem Jahre 1773 sich schloß; *) Fermins Angabe ist also von einer Zeit, da die Kolonie am volkreichsten war, und es ist kaum gedenkbar, daß er um volle zwanzigtausend Köpfe bei Schätzung der Sklaven sich geirret haben sollte. Irrte er sich aber auch auf eine so unerhörte Art, so ist es doch unmöglich, daß die Kolonie nach plötzlich anhebendem, fortdaurendem und starkem Verfall des Landbaues eben die Zahl der Sklaven haben konnte, die sie zur Zeit ihres größten Flors besaß. Und eine mir von einem Manne mitgetheilte Liste, den sein eigener Eifer und seine ausgebreiteten und glücklichen Verbindungen zur genauesten Kunde der Länder verholfen, ist durchaus gegen jene Angabe des surinamschen Pflanzers. Nach dieser Liste stieg im Jahre 1785 die Zahl der Weißen über zwölf Jahre auf achtzehen hundert und vier und sechzig, und die der

*) Man sehe auch Blom. l. c. die Vorrede und unten den Abschnitt von dem Ackerbau.

der unter zwölf Jahren auf dreihundert und eilf, ohne die Garnison; der freien Mulatten Neger gab es über zwölf Jahre vierhundert und drei und zwanzig, und unter zwölf Jahren hundert und sieben und zwanzig, und die Zahl aller Sklaven stieg bis auf ein und funfzig tausend, ein hundert und sechszig, davon zehen tausend sechshundert und siebzig noch nicht ein Alter von zwölf Jahren erreicht hatten. Die Garnison läßt sich höchstens mit fünfzehenhundert Mann in Rechnung bringen.

Die im Lande umherziehenden freien Abkömmlinge der alten Eingebornen hat man nirgends zu berechnen gesucht, und aus dem Grunde, weil man sie nicht wie zur Kolonie gehörig ansieht, und theils auch, weil ihre Anzahl so sehr schwer zu bestimmen ist.

Die gesammte Volksmenge betrug also im Jahre 1785 nach dieser Liste, ohne die Garnison, vier und funfzig tausend, achthundert und fünf und achtzig, oder mit der Garnison sechs und funfzig tausend, dreihundert und fünf und achtzig Seelen. Und bedeutend höher kann sie gegenwärtig gewiß nicht seyn, sollten auch in den letztern Jahren mehrere Sklaven auf holländschen Schiffen nach Surinam gebracht worden seyn, als vor einem Jahrzehend der Fall war. *)

Das

*) In der letzten stürmenden Periode in Holland wurde häufig genug der Abnahme der Sklavenzahl, und mithin der

Das Verhältniß der Neger zu den Freien ist sehr auffallend, und gerade für unsere Zeiten doppelt wichtig. Im Zeitalter Hartsitecks war dies Verhältniß noch unseeliger für die Ruhe der Kolonie. Hartsiteck rechnete auf dreißig Sklaven, männliches und weibliches Geschlecht zusammengenommen, nur einen Weißen. Gegenwärtig wäre das Verhältniß der Sklaven zu den Freien, wie 10: 1; ein Verhältniß, das doch noch sehr von dem abweicht, was man auf den brittisch-amerikanschen Inseln trift. *)

der Verfall der Kolonie auch dadurch darzuthun gesucht, daß man auf die verminderte Zufuhr der Sklaven auf holländischen Schiffen hinwies. Sicher wurden seit den letztern Jahren nicht mehr so viele Schlachtopfer von der afrikanischen Küste von Holländern nach Süringm geschleppt, als ehemahls, aber dies aus mehr als einem Grunde, theils nahm der Ackerbau ab, theils gab es der Arbeit in dem kultivirtern Lande nicht so viel, als ehemahls in dem Zustande der Wildheit, theils verminderte bessere Behandlung der Sklaven die Zufuhr derselben, und endlich wußten auch benachbarte Europäer ihre Sklaven besser anzubringen, als ehemahls.

*) In Jamaika ist das Verhältniß der Sklaven zu den Freien etwa wie 5 zu 1, eben so in Barbados; zu Antigua wie $8\frac{1}{2}$ zu 1; zu Montserrat wie 8 zu 1; eben so zu Nevis, doch zählt auch St. Christoph auf sechszehen Neger nur Einen Weißen. Raynal l. c. T. II.

Sech-

Sechster Abschnitt.

Charakter.

Wäre es auch schwerer, den Charakter eines Volks, als den eines verfeinerten einzelnen Menschen, zu entwerfen: so dürften sich doch dem Zeichner des Volkscharakter der Sürinamer keine abschreckende Hindernisse entgegenstellen, so bald er nur theilt, was die Natur, der Lauf der Schicksale und die Tyranney auf ewig von einander geschieden zu haben scheinen. Der Charakter der Sürinamer ist unverkennbar jedem aufmerksamen Beobachter so sehr hervorstechend und ganz so leicht zu zeichnen, als der Charakter unserer Musensöhne.

Die Eingebornen des Landes, die, wie mehrere der asiatischen Unterthanen Catharinen der Grossen, in kleine Horden vertheilt, das Land durchziehen, unterscheiden sich von allen übrigen Bewohnern der Kolonie. Sie sind breitschultericht und nicht größer wie die Grönländer; das Gesicht ist so gelb als breit; die Nase ist eingedrückt; die Augen sind klein; es fehlt an aller Würde und Majestät und Gracie; ein schönes schwarzes Haar, das die Männer dicht am Kopfe abschneiden, und nur bei dem weiblichen Geschlechte bis zu den Füßen herabrollet, ist die einzige Schönheit, die sich auffinden läßt. Ihr Körperbau ist äußerst fest; Krankheiten sind bei ihnen höchst sel-

selten, und die Weiber bestätigen Graunts Bemerkung vollkommen; die Bemerkung, daß unter den Wilden in Amerika gewöhnlich auch nicht eine Einzige Wöchnerin von Tausenden sterbe.

Nicht so ganz ein's ist diese zerstreute Nation in Hinsicht auf ihre unsichtbare Natur. Doch macht auch nur ein kleiner Theil derselben, die, welche von einer Kolonie zur andern wandern, eine Ausnahme von der Regel. Mit viehischer Genügsamkeit wandert dieser roheste Theil unaufhörlich von einem Orte zum andern; auch nicht eine Spur wohlthätiger Folgen ihrer Verbindung mit dem Europäer ist sichtbar, und alle Untugenden ihrer bessern Brüder sind mit der rohen Barbarei des Indianers bei ihnen verbunden.

Aber auch dieser bessere Theil der Indianer leistet weit das noch nicht, was man von ihm zu glauben geneigt seyn kann. Die Behandlung des andern Geschlechts, ihre Belustigungen, die Beschäftigung der verschiedenen Geschlechter, das Benehmen der einen Horde gegen die andere, alles kündigt hohen Mangel der Kultur an.

Das Weib ist Sklave des Mannes; fast alle Arbeit, das Holzfällen, Jagen und Fischen ausgenommen, ist zwischen beiden Geschlechtern getheilt, und so getheilt, daß auch die größte Bürde auf den Schultern des Weibes ruhet, der die Sorge und Pflege der Kinder nicht einmahl angerechnet wird.

Ver-

Verfeinerte Beluſtigungen kennt der Indianer nicht; er iſt glücklich, wenn er ganze halbe Tage lang auf einer Stelle ausgeſtreckt liegen und auf einer Pfeife ſpielen kann, auf der ſich höchſtens drei Töne hervorbringen laſſen. Alle ſeine Eitelkeit iſt befriedigt, wenn er vom Kopfe bis zur Fußſohle mit dikker rother Farbe ſich ſalben, dicke Hölzer durch die Ohrenlöcher ſtecken, und mit bunten Ringen die Naſe ſich zieren kann; und alle ſeine Wünſche ſind erfüllt, wenn er ſich berauſchen kann.

Schrecklicher war nie ein Kriegsrecht, als jenes, was dieſe Horden ehemahls gegen einander beobachteten. Es iſt milder geworden; aber noch jetzt wird der Gefangene, deſſen Leben der Sieger nur aus Liebe zum Brandtewein ſchont, dem Europäer als Sklave verkauft, und noch muß auch die unbedeutendſte Beleidigung, der die eine Horde gegen die andere ſich ſchuldig macht, unmenſchlich geahndet werden.

Aber heilig iſt dem Indianer ſein Wort und unverletzlich ſeine Treue, treibt man ihn nur nicht ins Feuer gegen die benachbarten Neger hin. Heilig und unbefleckt iſt ſein Ehebette, und ehern und unauflöslich das himmliſche Band, durch das die Natur Vater und Kind an einander kettet. Alles wird gewagt, alles geduldet, wenn es dem Wohl der Kinder gilt; die herzlichſte lohnende Liebe des Kindes gegen die Eltern beſonders dann, wenn dieſe alt und

unfähig sind, ihren Unterhalt selbst sich zu verschaffen, trift man unter ihnen überall, und grenzenloser Schmerz ergreift Alle, wenn die Natur selbst jenes Band zerreißt. *)

Die Sklaven theilt man in mehrere Klassen, und so wohl die verschiedenen Eigenschaften des Körpers, wie der Seele, wiewohl jene noch mehr, als diese, rechtfertigen diese Vertheilung.

Man hat Salzwasserneger, Kreolen, Mulatten, Karbukker, Mastis und Kastis. Mit dem erstern Nahmen belegt man die Neger, die von der Küste Afrikas nach Sürinam gebracht werden, und deren körperliche Eigenschaften schon so oft geschildert sind, daß ich sie hier übergehen darf. Man hat weiße und Neger- oder Sklaven-Kreolen; nur die letztern gehören hieher, nur die, welche in Sürinam von Sklaven erzeugt werden; denn Kreolen nennt man überhaupt alle, die in Sürinam geboren sind. Ein Negerkreol unterscheidet sich in der Bildung auffallend von einem Afrikaner; er hat keine breite eingedrückte Nase, eine schönere glattere Haut, und besonders das andere Geschlecht einen sehr schönen Wuchs.

Aus den Umarmungen eines Weißen und einer Kreolennegrin entsteht ein Mulatte. An Farbe, sagt Herr Ludwig, gleicht ein Mulatte einem Spanier,

*) Pistonus, p. 14–20. Ludwig, S. 11. u. f.

nier, ob im Scherz oder im Ernst, weiß ich nicht. Sie haben Wolle auf dem Kopfe, die aber feiner und länger ist, als die der Neger.

Ein Karbukker verdankt einem Mulatten und einer Negerin sein Daseyn. Seine Farbe, die nicht so weiß, wie die eines Mulatten, ist, und sein Haar oder seine Kopfwolle, länger als die des Mulatten, charakterisirt ihn.

Führt die Liebe einen Weißen zu einer Mulattin, so entsteht ein Mastis. Diese haben keine Wolle auf dem Haupte, sondern schöne schwarze und zuweilen blonde Haare, und die Mädchen, die bei einem vortreflichen Wuchs und dem schönsten Munde ein blaues Auge besitzen, sind die gefährlichsten Klippen des Holländers, und scheitert er, so entsteht ein Kastis, dem Vater oft so ähnlich, wie ein Ei dem andern. *)

Auch hier folgt, wie bei unsern Großen und dem Adel, das Kind immer der ärgern Hand. Ist die Mutter Sklavin: so ist es auch das Kind, und der Herr der Mutter ist auch Herr des Kindes, der Vater sey, wer er wolle. Der ganze Unterschied besteht darin: daß man eine Mulattin, Mastisin oder Kastisin nicht zu den übrigen Sklaven aufs Feld hin-

*) Ludwig, S. 123 - 130.

treibt, sondern ihr die Geschäfte des Hauswesens anvertrauet. *)

Die Stärke des Neger ist eine seiner treflichsten Eigenschaften, und sie war eine der Haupturſachen, die den Sklavenhandel erzeugte. Er behält diese Stärke, des Wechsels des Klima, der Freiheit mit der Sklaverei und der Diät ungeachtet, noch glücklich genug, und ungeachtet er in Surinam nicht nur allen dort herrschenden Krankheiten ausgesetzt ist, sondern auch an zweien Uebeln häufiger leidet, wie die übrigen Bewohner dieser Kolonie.

Das eine dieser Uebel besteht in einem, oft gewöhnlich zwei Jahre anhaltenden, Ausschlage, und das andere in einem Verfaulen, das an den äußersten Theilen anfängt, und schleichend langsam bis zu den innern Theilen dringt. Doch ist die eine wie die andere dieser Krankheiten häufiger in den jüngern, wie in den spätern Jahren. Aber mit eben der Leichtigkeit, wie die Indianerinnen, gebähret auch die Negerin. **)

Fröh-

*) Mit dem männlichen Geschlechte verfährt man weniger schonend; aber auch das weibliche arbeitet zuweilen, besonders in dringenden Zeiten, neben den Negern auf dem Felde.

*) Hartsink hat an sehr verschiedenen Orten höchst charakteristische Züge, besonders der Neger, gesammelt. Ein

Rä-

Fröhlichkeit, Trotz, Stolz und eine Rachsucht, die nie ruhet, unersättliche Liebe zum Trunk, und eine Härte, die mehr als Sklaverei verdient, sind die Hauptzüge in dem sittlichen Charakter des Neger.

Der Neger geht zwei bis drei Stunden tief in der Nacht und den beschwerlichsten Weg, um an einer Tanzgesellschaft Theil zu nehmen. Er scharret alles zusammen; er arbeitet in allen seinen Erholungsstunden, um stattlich gekleidet den frohen Tanz zu begehen. Es ist das angelegentlichste Geschäft jeder Mutter, ihr Kind, so bald es nur gehen und sprechen kann, im Tanzen und Singen zu unterrichten, und sie selbst tanzt drei Nächte und Tage hindurch unter dem schrecklichsten und erschöpfendsten Gesange, ohne gesättigt und ermüdet in ihre Wohnung zurückzukehren.

Einen unleidlichern Stolz — etwa den Stolz eines ahnenreichen unerzogenen deutschen Edelmanns

Rädelsführer der Neger, der bei kleinem Feuer verbrannt wurde, foderte, da sein Rücken schon halb gebraten war, eine Pfeife Taback, die er ruhig dabei auszrauchte. Einen Arzt schunden die Neger von Glied zu Glied, weil ihm kranke Neger im Spitale gestorben waren. Sie zerschnitten das Kind eines Holländers vor seinen Augen in Stücken, ermordeten dann auch seine Frau, und zuletzt erst peitschten und schlugen sie ihn selbst todt. Aber ein Prediger ward verschont, weil er der Mann sey, der mit Gott rede.

abgerechnet — giebt es nicht, als der Sklave zeigt, der freier Mann geworden ist. So bald sie einiges Vermögen erworben haben, kaufen sie sich Sklaven, und behandeln sie mit der unerbittlichsten Verachtung und Strenge, und kein Preis in der Welt vermag sie dann auch nur die geringste Arbeit für Andere zu verrichten.

Nichts vermag die Rache eines beleidigten Neger zu besänftigen. Auch die unbedeutendste Beleidigung von dem Gefährten seiner Leiden von seinem eigenen Bruder muß gebüßt werden, und fehlt's an Gelegenheit oder an Stärke, oder schreckt die Peitsche des Herrn, so nimt er zur Verstellung und zum Gifte seine Zuflucht.

Liebe zu starken Getränken und zum Taback ist allen Negern gemein. Man säuft bei Freudenfesten und bei Todtenmählern gleich grimmig, und der Mann wie das Weib, der Greis wie der Knabe, rauchen ohne aufzuhören.

Der unmenschlichste Druck, den ein Neger duldet, ist selten Druck von seinem Herrn; in der Regel ist es ein alter Sklave, der am Rande des Grabes Aufseher seiner Brüder wurde, und der seine Gewalt im höchsten Grade mißbraucht. Man hat Fälle, wo die Härte dieser Unmenschen bis zu einem Grade stieg, daß Lebensabscheu alle Sklaven einer Plantage ergrif;

grif; es ist selbst gewöhnliches Mittel solcher Unglücklichen geworden, Holzkohlen, Erde und kleine Steine zu verschlucken, um durch schleichende und auszehrende Fieber das Ende ihrer Leiden zu beschleunigen. Doch scheint das andere Geschlecht auch hier zu seinem Vortheile eine grosse Ausnahme zu machen; jene unmenschliche Härte, dieser schwärzeste Zug im Gemählde des Negers scheint durchaus nicht charakteristischer Zug des Weibes zu seyn. Mit einem unmenschlichen und den süßesten aller Freuden, den Vaterfreuden, verschlossenen Herzen wandert der Neger zwischen seinen Kindern umher, aber die Mütter sind voll der zärtlichsten Mutterliebe, und mehr als dreifach ersetzen sie dem Kinde, was ihm der Vater versagt. Es scheint mir durchaus unmöglich, daß ein Vaterherz einer unmenschlichen Härte fähig sey, und daß ein Weib mit einem Mutterherzen im Busen taub gegen die Stimme der Menschheit seyn könne.

Die Genügsamkeit der Neger gleicht der unserer Leibeigenen, und ist größtentheils natürliche Folge ihres politischen Zustandes; und ihre grenzenlose Ehrfurcht gegen das Alter ist theils Folge ihrer Erziehung, theils Würkung des allgemeinsten Beispiels.

Diese charakteristischen Züge der Neger sind nur die hervorstechendsten; sammelte man aber auch alle, so müßte man doch der schwarzen weit mehrere als der edeln finden; denn Untugenden und Laster folgten im-

mer, wie Rauch der Flamme, der Zertretung der Menschenrechte; der hohe Adel des Menschen muß in dem Augenblicke verschwinden, indem man ihm zu huldigen aufhört. Es findet sich eben deswegen nur ein schwacher Unterschied zwischen dem Neger und seinem Halbbruder; sie alle sind Sklaven, und nur mehr oder weniger schwache, entstellte und verdorbene Seelen, je nachdem die Bürde ist, die auf ihren Schultern ruhet.

Holländer, und eine bedeutende Zahl französischer Flüchtlinge, die Religionsraserei aus dem Vaterlande trieb, sind die ersten Stammväter der weißen und freien Bewohner Sürinams; aus allen Gegenden Europens, vorzüglich aus Teutschland, kamen unaufhörlich neue Auswanderer oder Ausgeworfene hinzu; Juden stellten sich schon sehr früh, selbst noch vor den Holländern, ein, und zogen sich in ein besonderes Dorf zusammen; Sklaven erhielten ihre Freiheit und erzeugten freie Kinder — und so ist es das seltsamste Gemisch von Menschen aus allen Gegenden, das man sich zu denken hat, wenn von den freien Geschöpfen in Sürinam die Rede ist.

Beim Mangel an Mortalitätslisten fehlt es zwar hier an den belehrendsten Winken zur Bestimmung der physischen Beschaffenheit dieser Klasse der Bewohner Sürinams. Doch ist es allgemeine Meinung, daß, der seit etwa dreißig Jahren verminderten Krankhei-

heiten ohngeachtet, dauernde Gesundheit selten das Loos desjenigen sey, der in der ersten Periode des menschlichen Lebens in diesen ehemals so schrecklichen Wohnsitzen des Todes sich niederläßt, und daß Uebermaaß des Genusses der Freuden des Lebens nirgends zerstörendere Würkungen erzeuge, als gerade hier. Und so müßte denn Schwäche des Körpers und ein Verwelken gerade in der daurendsten Periode des menschlichen Lebens nirgends häufiger gefunden werden, als in Sürinam.

Etwa die Juden und freien Neger ausgenommen, so ist Mäßigkeit eine den freien Sürinamern fremde Tugend. Gute Wirthschaft war hier fast nie zu Hause, und der Lux stieg schon sehr früh bis zur ausschweifendsten Höhe.

Alle Arbeit geschieht durch Sklaven, und einen bald mehr bald weniger Leib und Seele zerstöhrenden Müssiggang sieht man hier als das Erbtheil des freien Mannes an. Das weibliche Geschlecht thut schlechterdings nichts, und das Leben des Bürgers und Pflanzers zu Paramaribo und der Bedienten auf den Pflanzungen ist ein fortgesetzter Schmauß, ein ewiges Freudenfest. Man arbeitet nur eine oder nur einige wenige Stunden, und die übrigen sind der Freude gewidmet.

In langen weiten Hosen, den burgundischen Teufels- oder Pluderhosen des sechszehenten Jahrhunderts

ähnlich, im leichten Schlafrocke, mit der Pfeife im Munde, und mit einem Knaben hinter sich, der einen Feuerbrand trägt, damit die Pfeife nicht erkalte, erhebt sich der Bürger Paramaribo's in aller Frühe in die Orangenallee; man lustwandelt, bis um 7 Uhr ein Sklavenmädchen mit dem Kaffee erscheint. Um 9 Uhr hat man sich angekleidet und seine Geschäfte verrichtet; man setzt sich zum Frühstück, speist die mannigfaltigsten und ausgesuchtesten Gerichte, und schließt mit einer guten Bouteille Bourdeauxwein. Ein Stündchen wird wieder den Geschäften gewidmet. Um 12 Uhr geht es zum Billard oder Spiel, bei dem es weder an Wein noch Arackpunsch fehlen darf. Von 2 bis 3 hält man Mittagsruhe; ist sie geendigt, so fängt das Mittagsmahl an, das vollkommen dem Frühstücke entspricht und zu aller fernern Arbeit völlig untauglich macht. Nach dem Mittagsmahl reitet oder fährt man spazieren bis Abends 6 Uhr. Beim Kaffee, Choccolade, Thee und Taback verweilt man bis 7 Uhr, und nun geht's in geschlossene Gesellschaften, wo man spielt, raucht, Wein und Punsch trinkt bis die Nacht anbricht.

Wohl nicht ganz so, aber jenen ganz ähnlich, leben die Bewohner der Plantagen, und dies unselige Leben wird nur durch die festlichsten und rasendsten Schmäuße unterbrochen. Man schmaußt in großen Versammlungen zu Paramaribo auf den Plantagen und selbst auf den Schiffen; und hier genügt man

sich

sich nicht an den ausgesuchtesten Gerichten, an dem köstlichsten Wein und an Tanz und Musik, die die ganze Nacht hindurch währt; mehr als tausend Laternen erleuchten das Schiff, und der Donner der Kanonen muß den Eintrit wie den Abschied jedes Gastes und jede ausgebrachte Gesundheit verkündigen.

Nur für die rauschenden Freuden gestimmt, verachtet der freie Bewohner Sürinams die dauernsten, größten und jedem Staate so wohlthätigen Freuden des stillen Lebens. Kommt er ohne Gattin von Holland herüber, so bleibt er gewöhnlich ehelos, und wirft sich seinen Mulattinnen und selbst den Weibern seiner Neger in die Arme; und kömmt seine Gattin von Europa mit ihm: so wandelt doch auch er nur zu bald den Pfad seiner Brüder. Man kennet das Band der Ehe hier nicht; es ist fast eine Schande, mit seiner Gattin öffentlich zu erscheinen.

Reinlichkeit scheint die einzige holländsche Tugend zu seyn, die in Sürinam sich erhalten kann; aber an der Wohlthätigkeit, die man oft neben jener Tugend aufstellte, hat die Politik einen eben so großen Antheil, als die Menschenliebe.

Sieb-

Digitized by Google

Siebter Abschnitt.

Akkerbau.

Der Akkerbau ist die einzige Quelle der Wohlfahrt der Kolonie und ihm allein verdankt das Mutterland alle die Produkte, die es von Sürinam erhält und je erhielt.

Höchst mannigfaltig sind die Gegenstände dieses Akkerbaues, aber nur vier Hauptprodukte liefert der sürinamsche Landmann zum Welthandel, so treflich sich der Boden auch zur Erzeugung mehrerer Artikel benutzen ließe.

Man theilt, wiewohl sehr unschicklich, auch in Sürinam den Landbau in den Garten- und Akkerbau. Nur Kaffee, Zucker, Baumwolle und Kakao trägt hier der Akker und alle übrige Produkte erzeugt man in Gärten.

Jede Plantage hat ihren Garten; Neger bauen ihn und was er liefert ist fast durchaus zum inländischen, und gewöhnlich selbst nur zum eigenen Gebrauch.

Von allen Produkten des Gartenbaues sind die Kasave, der Pisang und der türkische Waitze die wichtigsten. Diese Produkte allein, die alle sehr glücklich gedeihen und in großer Menge gewonnen werden, sind hinreichend, die Koloniſten zu erhalten, wenn

wenn auch alle Einfuhr mit einem Male und auf Jahre lang unterbrochen würde. *)

Die Kasave oder Manioc, eine Erd- oder Wurzelfrucht, wächst überall und wird fast in allen Garten gebauet. Man hat eine süße und eine bittere; die letztere hält man für giftig und genießt sie nicht; die zweite ist desto besser, man genießt sie gebraten und mit frischer Butter, und sie ist selbst dem besten Brodte vorzuziehn; denn ihr Geschmack gleicht dem der Kastanien. **)

Der Baum oder vielmehr die Pflanze ***), die den Pisang oder die Banane gibt und die einen feuchten und fetten Boden verlangt, trägt zwar nur einmal Früchte, aber ihre Früchte lieben fast alle lebende Geschöpfe — ein nicht kleiner Beweis ihrer Güte — und vorzüglich sind sie trefliche Nahrungsmittel für die Sklaven. Die sehr breiten Blätter der Pflanzen lassen sich zur Bedeckung zarter Gewächse

*) Blom p. 28 - 35 - Ludwig S. 52 i 53.

**) Ludwig S. 53 u. 54 u. Blom l. c. u. Histoire naturelle p. 205 sq.

***) Pflanze und nicht Baum, sollte man die Stande nennen, die den Pisang trägt. Sie ist die größte von allen Pflanzen; sie wird bis auf zehn bis zwölf Fuß hoch. Fermin historial naturelle p. 152 sq.

Digitized by Google

wächse gegen die Sonnenstrahlen, lassen sich als Regenschirme, als Servietten und zu hundert andern Zwecken gebrauchen und die Kultur derselben fordert fast gar keine Mühe. Ist die Frucht reif, so vertrocknet der Stamm und hauet ihn der Gärtner auch nicht ab, so schadet auch das den jungen Sprößlingen nichts. Man ißt die Frucht getrocknet und gebraten, und in beiden Fällen ist sie so wohlschmekkend als nahrhaft. *)

Mehr, aber auch nur wenig, kostet die Kultur des türkischen Waitzens. **) Er gibt das vortreflichste Mehl; alle Thiere, die man mit demselben füttert, werden sehr fett und bekommen ein sehr wohlschmeckendes Fleisch. Die Kreolinnen wissen die schönsten Boudins und eine Menge der wohlschmekkendsten Gerichte von dem Mehl zu verfertigen und man erndtet diesen Waitzen in einer solchen Menge, daß man selbst die Schweine damit füttert. ***)

In

*) Blom p. 230. Der Stamm nimmt immer in der Dicke bis oben hinauf ab, wo er sich in 12 / 15 dicken herabhängenden Blättern endigt, die bis sechs Fuß lang werden. Ludwig S. 52 u. Histoire naturelle l. c.

**) On cultive à Surinam le mil de la maniere sueaante; après qu'on a nettoyé là terre, on se contente de faire un trou avec un petit bâton et d'y laisses tomber deux ou trois graines de mil, après qpoi on remplit le trou de terre en comprimant celle qui est à côté du trou Histoire nat. p. 203.

***) Blom l. c. Ludwig S. 53 u. Histoire naturelle p. 203. u. 204.

Digitized by Google

In eben die Klasse gehören auch die Pataten, eine Erdfrucht. Diese Frucht ist sehr groß und lang, wie ein Mannsschenkel, sagt Hr. Ludwig; sie ist leicht gekocht, man ißt sie als Gemüß und in Asche gebraten mit Zitronensaft, Pfeffer und Salz; sie hat einen unsern Kartoffeln ähnlichen Geschmack, ist leicht zu verdauen und sehr nahrhaft. Ihre Kultur ist nicht mühsam und sie läßt sich aufbewahren in Vorrathshäusern, wenn man sie ein wenig an der Sonne liegen ließ, da man sie aus der Erde nahm. *) Auch die Pataten bauet man in so großer Menge, daß man sich ihrer sehr vortheilhaft auch zum Mästen der Schweine bedient. *)

Körbelkraut (Chaerephillum), Mango, Rüben, Endivien, Capiscum, Portulak (Portulaca), Raute, die Lactuca, Pistacien und mehrere andere Pflanzen findet man in allen Gärten Sürinams.

Das Körbelkraut wird auf mancherlei Art genossen; man genießt es als Salad, kocht es mit andern Kräutern wie Kohl und bedient sich seiner zur Suppe; es hat einen lieblichen Geruch und einen angenehmen Geschmack und ist dem Gaumen wie dem Magen gleich sehr wohlthätig. Das Kraut ist auflösend,

*) Ludwig S. 53 u. 54 u. Histoire natur. p. 196 - 198.

*) Ludwig p. 54 u. Histoire natur. p. 238 u. 239.

lösend, den Urin treibend, ein heilsames Mittel gegen den Nierenstein und sehr wirksam in chronischen Krankheiten. *)

Nur sehr wenigen Aufwand kostet der Bau des Manga. Diese Frucht gleichet der Gurke, besonsonders wenn sie noch jung ist, und sie wird auch wie die Gurken eingemacht. *)

Rüben bauet man häufig, aber sie werden nicht so groß, wie unsere europäischen; auch fehlt ihnen der angenehme Geschmack der unsrigen. *)

Von der Endivie (Endivia oder Intubum) hat man dreierlei Sorten; alle drei sind erfrischend und auflösend, man bauet sie sehr häufig und ihr starker Gebrauch ist allgemein. *)

Capiscum ist eine Art Pfeffer; man zählt ihrer sieben, aber nur durch ihre Farbe verschiedene Arten und alle werden von den Kreolen, Negern und Indianern sehr häufig gebraucht; alle sind sehr scharf und brennend und man bauet sie sowohl in den Gärten wie auf den Plantagen. †)

Ue-

*) Fermin Hist. nat. p. 167.

**) Ibid. p. 204.

***) Ibid. p. 175.

****) Ibid. p, 182 u. 183.

†) Ibid. p. 224.

Ueberall sieht man die Portulaca, ein Küchenkraut. Sie ist sehr heilsam für die Brust; sie reinigt das Blut und ist also sehr wirksam gegen den Skorbut. *)

Eben so häufig findet man die Rauke in den Gärten Sürinams, und vorzüglich bedient man sich ihrer bei Kindern, die Konvulsionen haben. **)

Man hat zweierlei Arten von Lactuken; man ißt sie als Salad und gekocht und bedient sich ihrer sehr stark als eines Heilmittels. ***)

Pistazien oder Pinda, die Frucht eines nur eines Fuß hohen Ranken-gewächses, haben einen sehr angenehmen Geschmack, sind sehr gut für den Magen und ein sehr gutes Nahrungsmittel. Auch erndtet man sie in großer Menge. ****)

Ingwer, Jalappe, Indigo und Vanille, deren Gebrauch und Wirkung allgemein bekannt ist, werden nicht so häufig wie die vorigen Produkte gebauet. Die Jalappe fand Fermin nur auf einigen Plantagen und noch seltner die Vanille und erst im Zeit-

*) Ibid. p. 228.

**) Ibid. p. 230.

***) Ibid. p. 199 u. 200.

****) Ibid p. 240.

Zeitalter Fermins fing die Kultur des Indigo an; dieſe Pflanze fordert einen guten, fetten und nicht zu trocknen Boden; ſie ſaugt das Land ſehr aus und verlangt die größte Aufmerkſamkeit bei der Reinigung des Bodens von allen andern Kräutern. *)

Faſt auf allen Plantagen baut man die Aloe. **) Der Fenchel (Faeniculum) gedeihet glücklich in den Gärten und er gehört, wie man weiß, zu den heilſamen Pflanzen. ***) Bohnen pflanzt man häufig, aber ſie gedeihen, wie die Kartoffeln, nur in ſehr trocknen Jahren. ****) Die Majorane wächſt nur in einigen Gärten, eine heilſame Pflanze gegen mehrere Uebel des Magens, der Bruſt und der Eingeweide. †)

Die Granadilla oder Paſſionsblume gibt eine Frucht, die man, will man ſie genießen, wie ein Ey öfnet, und der Saft, den ſie enthält, iſt vom angenehmſten Geſchmack. ††) Das Münzkraut oder die Mentha bauet man in den Gärten wegen ihrer man-

*) Ibid. p. 198 u. 199.

**) Ibid. p. 146 u. 147.

***) Ibid. p. 183.

****) Blom p. 248 u. 249. u. Histoire nat. p. 183.

†) Histoire nat. p. 208.

††) Ibid. p. 187 u. 188.

Digitized by Google

mancherlei heilsamen Wirkungen. *) Sauerampfer (acetosa), von dem man zweierlei Sorten hat, ein sehr heilsames Kraut, wie das vorige, sieht man in allen Gärten; aber nur auf einigen Plantagen hat man das Süßholz. **)

Tabak wurde ehemals nicht nur sehr stark gebauet, sondern man legte sogar Tabaksplantagen an. Von diesen Plantagen, deren man mehrere in alten Zeiten zählte, hat keine einzige sich erhalten; gegenwärtig ist der Bau des Tabaks nur Nebenbeschäftigung und aller Tabak, der gewonnen wird, wird von den Negern im Lande verbraucht. Der Boden ist für diese, dem Landmann, dem Fabrikanten, dem Kaufmann und den Fürsten so höchst einträgliche Pflanze sehr treflich, es fehlt einzig und allein an der Kunde der Bereitung. Eben so glücklich gedeihet der Reis; man bauet ihn auch auf einigen Plantagen, aber nur wenig und einzig zum eigenen Gebrauch; man könnte ihn versenden, wenn die Preise desselben nicht so sehr hoch wären. ***)

Außer den erwähnten und mehrern andern Produkten, die die Gärten Surinams liefern, bauet man

*) Ibid. p. 212.

**) Ibid. 219.

***) Blom p. 243 - 245.

Digitized by Google

auch die mehrsten unserer europäischen Gartengewächse; doch muß fast aller Saame aus Europa kommen. Peterſilie, Salad aller möglichen Art, Rüben, Rettige, Zwiebeln werden in großer Menge gewonnen. Auch Spargel wird gebaut, der aber kleiner wie der europäische bleibt; hoornsche Wurzeln, Bohnen und rother Kohl haben sich vom holländischen recht wohl auf surinamschen Boden verpflanzen lassen; nur sieht man sie kleiner in Sürinam, wie in Holland; besser gedeihet der Savoyekohl, so wie noch einige andere Kohlarten und selbst der Blumenkohl. *)

Während der kleinen trocknen Zeit und während der kleinen Regenzeit, vom December bis Mai, sind die edleren und ausländischen Gartengewächse im Ueberfluß in allen Gärten, während der übrigen Monate aber verdörren oder verfaulen sie; und was man während dieser Periode von denselben hat, ist in Kasten aufgewachsen, die man mit Blättern bedeckte, und gegen die Sonnenstrahlen oder den starken Regen schützte. Gurken und Melonen hat man das ganze Jahr hindurch; doch gedeihen auch diese am glücklichsten in der großen trocknen Zeit. Sie sitzen ungemein voll, unterscheiden sich eben so sehr durch ihre Güte und geben den besten Saamen. **)

Eu-

*) Blom p. 248 u. 249 u. Histoire naturelle p. 150.
**) Blom p. 249 u. 250.

Digitized by Google

Europäische Obstbäume, die eine Zeit zur Ruhe bedürfen, sieht man in Sürinam nirgends, weder auf dem Ackerfeldern noch in den Gärten; ein Mangel, der bei der großen Menge inländischen Obstes aller Art nicht einmal gefühlt werden kann.

Die Ananas, die schönste Furcht, die die Erde trägt, und die höchst leicht zu erzeugen ist, trift man auf allen Plantagen. Man hat drei Sorten: die größte enthält zehen Daumen im Durchmesser und ist funfzehn bis achtzehn Daumen lang; die zweite und kleinere Sorte übertrift am Geschmack die erstere und die dritte oder die rothe ist die beste von allen. Man macht Versendungen von der besten Sorte nach Europa, man preßt einen Zucker aus denselben und aus diesen Zucker läßt sich auch ein sehr wohlschmeckender Wein bereiten. *)

Der Acajoubaum gibt eine Frucht, die man mit Zucker genießt und einen Gummi, der sehr den arabischen gleicht, und zu eben den Zwecken gebraucht wird. **)

Eine Art Mandeln, die man Aouara nennt, gibt ein Baum, der eine Aehnlichkeit mit dem Palm-

 baum

*) Histoire natur. p. 147 u. 148.

**) Ibid. p. 145.

Digitized by Google

baum hat, und aus diesen Mandeln wird ein Oel bereitet, den man Palmöl nennt. *)

Sehr häufig auf den Plantagen, die von der Stadt entfernt sind, trift man den Acaciabaum; er trägt Pflaumen von säuerlichen Geschmack. **)

Kirschbäume, deren Früchte wie die europäischen Kirschen eingemacht werden, aber nur einige Aehnlichkeit mit unsern Kirschen haben, aus welchen man auch wohl einen Gelee macht, sind auf allen Plantagen. ***)

Fast eben so häufig trift man die Datteln, (Palma dactyfera caudice perdulci) die Früchte in großer Menge liefern. ****)

Der Kokosbaum (Palma coccifera fructu maximo) blühet alle Monathe, so daß er immer mit Blüthen und Früchten bedeckt ist. †)

Ueberall, wo man ihn pflanzt, gedeihet hier der Feigenbaum; das warme Klima bekommt ihn sehr

*) Ibid. p. 148.

**) Ibid. p. 144.

***) Ibid. p. 167 - 169.

****) Ibid. p. 180 - 182.

†) Ibid. p. 174 - 177.

sehr wohl; er bedarf nur sehr weniger Pflege und liefert die wohlschmeckendsten und heilsamsten Früchte. *)

In Sürinam, wie in ganz Amerika ist der Guayavabaum ein sehr bekannter Baum. Er ist von mittelmäßiger Höhe. Er pflanzt sich selbst fort und in kurzer Zeit kann von einem Baume eine weite Strecke besetzt werden. Er blühet zweimal des Jahrs; seine Blüthen gleichen der Pomeranzenblüthe und haben einen sehr lieblichen und angenehmen Geruch; und die Früchte, die einen Raineteapfel ähnlich sind, sind so gut und gesund, daß man sie genießen kann, auch wenn man nicht wohl ist. Man hat zweierlei Sorten, die Frucht der einen ist inwendig roth, die andere weiß, und darin besteht der ganze Unterschied. **)

Auch von den Granatapfel hat man zweierlei Sorten, die eine wächst wild, und die andere wird in Gärten, besonders in den Gärten Paramaribo's gezogen. Die Blüthe nennt man Balaustia und bedient sich ihrer zu verschiedenen Zwecken. ***)

Mispeln werden gleichfalls geerndtet, aber sie sind weder von der Größe, noch von der Güte der europäischen. ****)

*) Ibid. p. 185.
**) Ibid. p. 192 u. 193.
***) Ibid. p. 193 u. 194.
****) Ibid. p. 213 u. 214.

Digitized by Google

Ein sehr treffliches Obst ist das, was man Pampelmous (Aurantium maximum) nennt; eine Art Pomeranzen. Man hat sie zu zwölf Daumen in Durchmesser. Sie sind sehr wohlschmeckend, etwas säuerlich, fast ganz vom Geschmack der Weintrauben. *)

In allen Gärten und auf allen Plantagen findet man Kanelläpfel. Der Apfel wächst auf einem Gesträuche. Die Frucht hat einen dem Zimmt ähnlichen Geruch. Sie ist heiß, aber wohlthätig für die Brust. *)

Weintrauben werden mit weniger Mühe gewonnen, allein die Trauben sind nicht so fleischigt, nicht so voll Safts und nicht so wohlschmeckend wie die europäischen. *)

Tamarinden bauet man vorzüglich des Schattens wegen, und Roucou wie Orlian wird nur aus Liebhaberei gebauet. *)

Alle diese Produkte rechnet man in Surinam zu den Gartenprodukten, und so ansehnlich die Zahl derselben ist, so umfaßt doch jenes Verzeichniß weit noch nicht alle Produkte, und noch weit mehrere und bessere

*) Ibid. p. 220.

**) Ibid. p. 227 u. 228.

***) Ibid. p. 229.

****) Ibid. p. 231 u. 232 u. Blom p. 243.

Digitized by Google

sere Produkte, als man wirklich in den Gärten trift, könnte und würde man haben, wenn der Gartenbau im Flor wäre. Er ist das nicht und kann es nicht seyn, weil den Sklaven, die zu grob und rauh mit allem verfahren, der Gartenbau ganz einzig überlassen ist, und höchst wahrscheinlich befindet er sich auf ewig in ihren Händen. *)

Zucker, Kaffee, Kakao und Baumwolle sind die Hauptprodukte des sürinamschen Ackerbaues und die Waaren, die diese Kolonie dem Mutterlande zum Welthandel verschaft. Und ihre mehr oder weniger glückliche Kultur hängt vorzüglich von der Beschaffenheit des Landes, von den Gebäuden und Wohnungen, sowohl zur Aufbewahrung, als zur Bereitung der Produkte, und von den Sklaven ab, die die Arbeit verrichten. Eine Plantage von gutem fruchtbarem Boden und gehörigem Umfange, mit den nöthigen Gebäuden versorgt, aber ohne eine hinlängliche Zahl von Sklaven wird nicht bestehen können und eben das wird der Fall seyn, wenn sie der Sklaven genug hat, aber keinen glücklichen Boden, kein Land von gehörigem Umfange oder nicht hinlängliche Gebäude besitzt. **)

Die Zuckerplantagen haben in mehreren Hinsichten Vorzüge vor den übrigen. Der sürinamsche Zucker

*) Ludwig S. 50 u. Blom p. 260.

**) Blom p. 107.

gehört zu den beſten, den wir haben, und man bauet ihn auch mit ſichererm Erfolg, als irgend eins der übrigen Produkte, weil er weniger von der Witterung abhängt. *)

Im Jahr 1761 zählte man in Surinam hundert und ſechszehn Zuckerplantagen; Fermin kannte ihrer nur drei und neunzig, von welchen nur drei und ſechszig Waſſermühlen beſaßen, und vor einigen Jahren ſollen, wie man mich verſichert, der Zuckerplantagen über hundert geweſen ſeyn. *)

Dem ſey aber, wie ihm wolle, Angaben bloß von der Zahl der Plantagen helfen hier wenig; denn die Plantagen ſind von ſehr verſchiedener Größe und Wichtigkeit. Man hat Zuckerplantagen mit einer Waſſermühle, einem doppelten Keſſelwerk, von zwei hundert und etlichen dreißig Sklaven und tauſend ſechs hundert und ſechs und dreißig Acker Land; man hat Plantagen nur mit einem einzelnen Keſſelwerk, einer kleinern Waſſermühle, von hundert und ſechs und ſechzig Sklaven und eilfhundert und ſechs und achtzig Acker Land; man hat Zuckerplantagen mit einer Mühle, die von Thieren gezogen wird, einem einzelnen Keſſel, hundert und acht und ſechszig Skla-

*) Ludwig S. 81 u. 82. Fermin Tableau p. 259 u. 260.

*) Piſtorius a. a. O. S. 26 und Fermin l. c. p. 150.

Sklaven und vierzehn hundert und siebzehn Acker Land; und andere, die bei einer gleichen Mühle nur hundert und neunzehn Sklaven und etwa tausend Acker Land besitzen. Eine Plantage der ersten Klasse gibt, im allgemeinen gerechnet, einen reinen jährlichen Gewinn von funfzehn tausend zwei hundert und neun und vierzig Gulden; eine von der zweiten einen Gewinn von zehntausend zwei hundert und acht und achtzig Gulden; eine von der dritten Klasse wirft jährlich neun tausend sechs hundert und sieben sechzig Gulden ab und eine von der letztern sechs tausend neun hundert und neun und funfzig Gulden. *)

Es gab längst Zuckerplantagen mit großen Wassermühlen und doppeltem Kesselwerke, die nicht das Land hatten, was sie haben sollten; Plantagen, die jährlich nicht mehr als dreihundert und funfzig Oxhoft Zucker zu liefern im Stande waren, und eben deswegen mit jedem Jahre sinken mußten. **)

Man hat Zuckerplantagen mit einer großen Wassermühle und doppeltem Kesselwerke gesehen, die fünf bis sechs Monate jährlich nicht mahlen konnten und die entweder aus Mangel an Sklaven oder fruchtbarem Lande kaum drei hundert Oxhoft Zucker zu liefern im Stande waren. ***)

An-

*) Blom p. 100 sq.
**) Ebend. S. 107.
***) Ebend. S. 108.

Digitized by Google

Angaben von der Zahl der Zuckerplantagen haben nur einen Werth, wenn sie mit einer ausführlichen Beschreibung jeder einzelnen Plantage verbunden sind; und solche Angaben fehlen uns und werden und müssen uns noch lange fehlen.

Auch die bestimmtesten Angaben der Zuckerexporte nach Holland, führen nicht ganz bis zur Wahrheit hin, weil vorzüglich seit dem Verfall der Kolonie durch den Schleichhandel ein Theil der surinamschen Produkte zu den Britten ging; und dann fehlt es auch durchaus an Angaben von der Größe der inländischen Konsumption. *) Das Mutterland erhielt im Jahr 1777 siebzehn tausend achthundert und fünf und vierzig Oxhoft Zucker; im Jahr 1778 neunzehn tausend hundert und ein und dreißig; im Jahr 1779 neunzehn tausend zwei hundert und sechs und dreißig; **) im Jahr 1784 sechszehn tausend hundert und siebzig und im Jahr 1787 sechszehn tausend zwei hundert und drei Oxhoft.

Der erste Kaffeebaum kam im Jahr 1724 nach Surinam. Er braucht weniger Land als der Zucker und diese seine Genügsamkeit und die außerordentlich ho-

*) Fermin Tableau. p. 374.

**) Traite general du Commerce par Ricard T. I. p. 148 u. 149.

hohen Preise, zu der der Kaffee hinanstieg, erzeugte eine sehr starke Kultur desselben. Noch gegenwärtig ist es von allen surinamschen Produkten der Kaffee, der in den größten Quantitäten nach dem Mutterlande gesandt wird. *)

Pistorius gab die Anzahl der Kaffeeplantagen im Jahr 1761 auf zweihundert und achtzig an. **) Davon sind jetzt viele nicht mehr und die noch übrigen sind, gleich den Zuckerplantagen, von sehr verschiedenem Umfange und Werthe, oder mehr oder weniger zur Kultur der Baumwolle oder des Kakao bestimmt. Man hat Plantagen von zwei hundert und zwei und funfzig Sklaven und tausend Acker Land, und Plantagen, die nur fünf hundert Acker Land und hundert und vier und zwanzig Sklaven haben; jene gewähren gewöhnlich einen reinen Gewinn von sechs tausend sechs hundert und ein und neunzig Gulden, diese einen reinen Gewinn von eilfhundert und neun und vierzig Gulden. Und auch hier fehlt's bei einigen bald an der gehörigen Beschaffenheit und Umfange des Bodens, bald an Sklaven. ***) Das Mutterland zog i. J. 1777 achtzehn Million neun hun-

*) Hartsink p. 741. Ludwig S. 105 u. Fermin Tableau p. 257 u. 258.

**) Pistorius u. A. S. 26.

***) Blom p. 182 sq.

hundert und neunzehn tausend acht hundert und sechzehn Pfund Kaffee, und i. J. 1778 deren funfzehn Million acht und funfzig tausend und hundert und drei und zwanzig. Im J. 1779 gingen nur neun Million neun hundert und vierzig tausend neun hundert und vier Pfund*) und im Jahr 1784 dreizehn tausend sieben hundert und neun und dreißig tausend und sechs und vierzig Pfund hinüber.

Kakao und Baumwolle pflanzt man nicht durchaus auf eigenen Plantagen, sondern gewöhnlicher zugleich mit dem Kaffee. **) Ein Acker Land trägt hundert und acht und sechzig Kakaobäume und eine Kakaoplantage von 1000 Acker Land, wozu zwei hundert und zehen Sklaven gehören, gewährt einen reinen Gewinn von 7256 Gulden, und in 5428 Gulden besteht der Gewinn einer solchen Plantage von fünf hundert Acker Land und hundert und drei Sklaven. Eine Baumwollen-plantage von tausend Acker Land und zwei hundert und sechs und vierzig Sklaven, gibt einen reinen Gewinn von sieben und zwanzig tausend sechs hundert und zwei und vierzig Gulden; und hat sie nur fünf hundert Acker und hundert und neunzehn Sklaven so besteht der reine Gewinn in 11665 Gulden. ***) An Kakao erhielt Hol-

*) Ricard Tracte l. c.

**) Ludwig S. 110.

***) Blom p. 202 sq. Im Jahr 1733 wurde der erste Kakao und i. J. 1735 die erste Baumwolle von Surinam nach Holland gesandt. Hartsink p. 741.

Digitized by Google

Holland im J. 1784 achthundert und neun und dreißig tausend hundert und ein und achtzig Pfund und an Baumwolle sechs hundert und vierzig tausend sechs hundert und vierzehn Pfund.

Die Größe des vollen Ertrags jeder dieser Artikel des surinamschen Landbaues, ist also durchaus unbestimmbar; desto sicherer aber ist es, daß der Landbau in Surinam überhaupt sehr tief hinabgesunken ist; ein Faktum, das eine der traurigsten Wahrheiten, sowohl für die Kolonie als für die Republik der vereinigten Niederlande enthalten muß. Blom, der im Jahr 1766 nach Surinam kam, fand den Ackerbau in vollem Flor; dieser Flor vergrößerte sich selbst noch in den ersten Jahren seines Daseyns und darauf sank Garten- und Landbau so schnell als tief.*)

Dieser Verfall rührt theils von Ursachen her, die in der Behandlungsart des Bodens, theils im Boden selbst lagen; theils war er unvermeidliche Folge von Uebeln, die man größtentheils im Innern der ganzen Kolonie suchen muß.

Durch Schuld des Pflanzers nahm der Ackerbau ab, weil man nur zu oft den Acker, der Kaffee, Baum-

*) Blom die Vorrede p. 1 u. 2. und Fermin Tableau p. 369.

Digitized by Google

Baumwolle und Kakao trug, zu lange bebaute; so lange ihn oft benutzte, bis der Boden ganz ausgemergelt war. Durch Schuld des Pflanzers nahm der Ackerbau ab, weil man alles beim Alten ließ; keine der Verbesserungen einführte, die in den Kolonien der Engländer so lange schon eingeführt sind; man hat selbst durch das zu enge Nebeneinanderpflanzen des Kaffees der Kultur desselben unendlich geschadet; man hat sogar auch da noch zu erndten gesucht, wo der Kaffeebaum kaum Säfte genug für sein Holz besaß. *)

Unfruchtbarkeit des Bodens oder zu geringer Umfang des Landes, das man bebaute, trug auch zum Verfall einiger Plantagen bei; und was die Nachtheile des Bodens und die Schuld des Pflanzers nie vermocht hätten, bewirkte eine ganze Reihe von Ursachen, die lange nach ihrer Wirkung zum Theil sehr mühsam erst aufgesucht werden mußten. **)

Weit der größte Theil der ersten Plantagen, die von Holländern in Surinam angelegt wurden, wer-

*) Blom p. 255 sq.

**) Der Kaffee ist nicht mehr so ergiebig, als er vor 30 bis 40 Jahren war. Man hat die Ursache davon oft in der Witterung gesucht und den häufigern Regen als zerstöhrend für den Kaffee angegeben; aber Blom ist durchaus wider diese nachtheilige Veränderung des Klima.

Digitized by Google

werden mit Unterstützung und unter der Direktion von holländischen Kaufleuten angelegt. Einige von ihnen, die selbst nach Sürinam hinüber gingen, legten Plantagen für eigene Rechnung an, andere schossen gegen billige Interesse und unter der Bedingung der Korrespondenz den Pflanzern Gelder dazu her. Die kühnsten Erwartungen übertraf das Glück des ersten Anbaues; man kam mit Schätzen beladen nach Europa zurück.

Nun strömten von allen Seiten Menschen nach Sürinam und jedes begüterten Kaufmanns Börse öfnete sich, wenn neue Plantagen angelegt werden sollten. Das Glück blieb treu und unverändert; die Pflanzer wurden in wenigen Jahren reich und so bald sie das geworden waren, übergaben weit die die mehrsten von ihnen ihre Plantagen Verwaltern und kehrten nach Europa zurück. Nichts war nun natürlicher, als daß man anfing, die Plantagen als Schätze zu betrachten, von denen man nur die Interesse zu ziehen habe; und noch schlimmer wurde es, wenn der Besitzer der Plantage in Europa starb; seine sürinamschen Besitzungen fielen dann der Regel nach in die Hände von Erben, die aus Mangel an Kenntnissen unfähig waren, die Plantagen zu nutzen, zu erhalten und zu verbessern. So lange die Plantagen noch beträchtliche Vortheile abwarfen, blieb indeß alles in der alten Lage und der Gedanke wurde nie bis zum Würken lebhaft, daß sich die Umstände

verändern könnten, daß die Plantagen Unglücksfällen ausgesetzt wären und daß sie verfallen könnten. Man vergaß, was sich kaum vergessen ließ, man vergaß, daß Anlegung und Flor der Plantagen nur Werk großer ununterbrochener Arbeit und Werk der wachsamsten Aufsicht gewesen sey, und so übersah man die Gefahr, der jede Plantage in Händen von Fremdlingen und von Miethsleuten ausgesetzt seyn mußte, von Miethsleuten, denen es bald an Eifer, bald an Treue, bald an Geschicklichkeit und nicht selten an alle dem fehlte und fehlen mußte, was zur weisen Direktion der Plantagen unentbehrlich war.

Bis zur traurigsten Erfahrung hin dauerte der Schwindel in aller Köpfen und selbst da erwachte nur der, den gerade ein Schlag traf. Eine Plantage nach der andern wurde in Holland feil geboten und so sehr auch die Gründe, die zum Verkauf bewogen, vom Kauf abschrecken mußten, so wurde doch eine Plantage nach der andern wirklich verkauft. Der Pflanzer in Surinam war weit nicht in der Lage des Eigeners in Holland; in manches Holländers Seele wirkte mit unwiderstehlicher Gewalt der Reiz der ehemals gehäuften Schätze und die Hofnung der Rückkehr des goldenen Zeitalters. Es fanden sich der Käufer weit mehr, als die geschlagenen und feilbietenden Besitzer der Plantagen erwartet hatten.

Jetzt übergab man unbegüterten Pflanzern die feilgebotenen Plantagen. Ihnen verkaufte man sie un-

unter der Bedingung der Zahlung der Kaufsumme und der Interessen in Terminen, und zur Bezahlung dieser Interessen und zur Abtragung des Kapitals ließen sich Kaufleute verpflichten, welchen die Pflanzer die Plantagen verpfändeten und die Korrespondenz verhießen. Die Kaufsumme war nicht übertrieben, die Zinsen mäßig; man hatte also die Hofnung, die Produkte der Plantagen werden für beide reichen. Wirklich entsprach auch der Erfolg jener Hofnung in den mehrsten Fällen. Die verfallenen Plantagen fingen unter veränderten Herrn und Direktoren an wieder aufzublühn. Kein Kaufmann weigerte sich nun zu neuen Vorschüssen und die Pflanzer benutzten die vortheilhafte Idee, die vom Flor der Kolonie fast herrschend wurde. Große Summen wurden aufs neue von den Pflanzern aufgenommen, alte Plantagen wurden erweitert; neue wurden angelegt; der Ackerbau in Surinam stieg schnell bis zum höchsten Flor, den er je erreichte.

Die Vortheile, die die Plantagen jetzt gewährten, wurden zu verführerisch. Der Handelsgeist wagte Unternehmungen, die die Kräfte überstiegen. Die Kaufleute machten Anleihen und diese wurden ohne alle Schwierigkeiten gemacht, bis der Fall eintrat, den man so ganz nicht zu erwarten schien, bis es unmöglich wurde, mit den Produkten, die der Pflanzer übersandte, die Interessen zu bezahlen. Nun aber konnten die Kaufleute ihre Gläubiger nicht

befriedigen, keine neue Anleihe wollte mehr gelingen und den Pflanzern fehlte es an Unterstützung und Kräften, die Plantagen zu erhalten.

Ohne die große Masse des baaren Reichthums, den Holland besaß und noch besitzt, und ohne die rasenden Hofnungen, die man noch immer von den möglichen hohen Flor der Kolonie hegte, würde schon damals das Schicksal der Kolonie völlig entschieden gewesen seyn, so aber erfolgte auch jetzt noch gerade das Gegentheil. Man nahm Gelder für die Pflanzer auf, nach Art einer allgemeinen Geldanleihe, an der Jeder Theil nehmen kann. Die Gelder wurden auf Recipissen oder Obligationen einem Kaufmann, der Direktor des Handels seyn sollte, vorgeschossen, fast auf die Art vorgeschossen, wie man für Fürsten oder Staaten Gelder aufnimt. Der Direktor sollte die surinamschen Produkte, zu deren Uebersendung die Pflanzer sich verpflichteten, empfangen, er sollte für die Bedürfnisse der Pflanzer sorgen; diese versprachen zum Behuf der Besitzer der Obligationen Pfandbriefe auszustellen, die dem Direktor übergeben werden sollten, und überdem sollten zwei bis drei angesehene Männer zu Kommissarien ernannt werden, die für das Interesse derer wachten, die Gelder vorgeschossen hätten und welchen der Direktor jährlich Rechenschaft abzulegen habe.

Kein glücklicheres Mittel, als dieses war, hätte zur Wiederherstellung des verlohrnen Kredits ersonnen

nen werden können. Gleich den andern öffentlichen Effekten kamen die Obligationen der Pflanzer in Cours, vergrößerten die Gegenstände des Handels und wie man behauptete, betrug das Geld, welches Sürinam durch dieses Mittel vorgeschossen erhielt, nicht weniger als sechszig Million. Aber der Zulauf derer, die auf diese Art Gelder unterzubringen suchten, wurde zu groß und eben dadurch Veranlassung zu den zerstöhrendsten Mißbräuchen. Der Pflanzer, der des Geldes so viel bekommen konnte, als er nur wollte, hörte auf thätig und wirthschaftlich zu seyn; der schrecklichste Lux verbreitete sich durch die ganze Kolonie; Betrüger gaben den Werth ihrer Plantagen weit höher an, als er war; man lieh sich sogar gegenseitig Sklaven, wenn das Inventarium gemacht wurde und allgemeine Entkräftung, Schulden über Schulden und tiefer Verfall des Ackerbaues war unvermeidlich. *)

Oft genug hat man in Holland, um den sinkenden Muth aufzurichten, auf die steigende Kultur der Baumwolle und des Kakao hingewiesen. Bei der Kultur ist wirklich bis auf die neusten Zeiten herab beträchtlich vergrößert und die geringern Kosten, die der Bau derselben erfordert, mag bedeutenden

*) Hollands Ryndom T. IV. p. 190 — 228. La Ruchesse de la Hollande T. II. p. 146 sq.

Digitized by Google

Antheil daran gehabt haben. Wäre aber auch die Kultur derselben dreimal größer, als sie wirklich ist, so würde doch nicht die Hälfte des Schadens dadurch ersetzt werden, den der Verfall des Zuckers und des Kaffees erzeugte. *)

Und noch weit weniger läßt sich von einem bessern Holzanbau erwarten. Fermin hat das Zimmer- und Tischlerholz, das die Kolonie exportirt, hoch in Anschlag gebracht, und häufig hat man ihn nachgeschrieben. **) Niemals aber waren diese Exporte so sehr bedeutend, auch in den blühendsten Zeiten der Kolonie nicht; dem Holzbau ist es gerade wie der Kultur des Kaffees und des Zuckers ergangen, man hat selbst in mehrern Gegenden das Holz fast ganz ausgehauen und mehrere der neuesten Listen der Exporte Sürinams erwähnen des Holzes fast gar nicht. ***)

Sü-

*) Man sehe unten den Abschnitt vom Handel.

**) Fermin Tableau 374. Le Long Kooophandel v. Amsterdam, Negende Druck. T. II. p. 177.

***) In de houtgronden die in't algemeen ook Hout-Plantagien genoemd worden, heeft man voor 't grootste gedeelte de voorgelegen Landen van 't beste bouwhoud reeds leeg gewerkt; en in zommige die niet meer als 500 Akkers Land groot zyn, heft

Sürinams Ackerbau ist weit nicht mehr, als er ehemals war, weit nicht mehr das, was er seyn könnte, und diese für den Handel des Mutterlandes so äußerst wichtige und traurige Wahrheit, wird jedem Leser schon jetzt sehr einleuchtend seyn und unwidersprechlich bey'm nähern Anschauen des Innern der Verfassung dieser Kolonie werden.

Achter Abschnitt.

Jagd, Fischerei und Viehzucht.

Fischerei und Jagd ist fast ganz ausschließende Beschäftigung des Sklaven und Viehzucht gibt es fast gar nicht, wenn wir die Federviehzucht und die Ziegen- und Schweinezucht ausnehmen.

Zur Jagd hält man auf jeder Plantage besondere Sklaven und man treibt sie sehr stark. Höchst selten ist es, daß ein Europäer ihr ein Stündchen widmet und geschieht es, so verliert er sich doch nicht

heft men reeds tot aan't einde toe de boschen van boomhood ontbloot; Blom 312 u. 313. p. 19. u. a. m. St.

nicht tief in den Hölzern und Gebüschen, wo das mehrste Wild zu finden ist. *)

Eben so hält man sich Sklaven zum Fischfang, wiewohl seltner und vielleicht aus der Ursach, weil man den Fisch wohlfeiler haben kann, den die freien Neger, die sich sehr stark, wie die Indianer, mit der Fischerei beschäftigen, zu Markte bringen, als jenen, den man durch Sklaven fangen läßt. **)

Fast alles Federvieh, das wir in Europa haben, ziehet man auch in Sürinam. ***) Man hat Enten und Hühner, Gänse und welsche Hühner, Perlhühner und Tauben und hat sie, die Gänse abgerechnet, die in Sürinam nicht gut fortkommen, in sehr großer Zahl.

Schwei-

*) Blom P. 126. u. Ludwig 39 u. 40.

**) Blom a. a. O. Vor einigen Jahren erbaute man in Paramaribo ein Fischhaus und setzte einen besondern Taxator an, der den Preis der Fische bestimmen sollte. Täglich kann man frische Fische haben. Die Freineger, die mit Fischen handeln, werden oft sehr reich. Herr Ludwig kannte einen Neger, der sich wenigstens funfzig tausend Gulden dabei verdient hatte; ein Beweis der bedeutenden Größe der Fischerei in Sürinam. Ludwig, S. 41.

***) Ludwig S. 58.

Digitized by Google

Schweine hält man mehr als man bei dem heißen Klima vielleicht halten sollte, und Schweine und Ziegen scheinen einzig dem Sürinamer der Aufmerksamkeit werth zu seyn. *) Man hat durchaus keine Stutereien, sondern läßt alle Pferde und Esel von fremden Kaufleuten einführen und bezahlt sie sehr theuer; **) und doch könnte man eben so gut, wie in den benachbarten spanischen Kolonien, nicht nur Pferde, sondern auch Maulesel ziehen, die für die Kolonie noch vortheilhafter seyn würden. Weniges Hornvieh und einige wenige Schaafe bloß für die Küche, vermag man selbst zu ziehen. ***) Zum Trinken braucht man, wie in Spanien, fast einzig Ziegenmilch. Die Kühe geben nur sehr wenige Milch, weil man sie so schlecht füttert, und selbst der hohe Preis des Rindfleisches hat die Zucht dieser Thiere nicht in Aufnahme bringen können. ****)

Alle

*) Im Zeitalter Hartsinks hatte man sie: Hartsink führt selbst Kweeken van Paarden en Hoornbesten an Hartsink a. a. O. T. II. p. 572. — Ils sont assez chers, car on les vend depuis deux cent jusqu'a trois cinquante florens d' Hollande. Fermin hist nat. p. 9.

**) Blom. p. 283.

***) Ebend. p. 128.

****) Les boeufs de Surinam sont fort petits et en petite quantité. Ils sont d'un prix exhorbitant, il est

Alle Fehler, die Statt finden können, trift man hier vereinigt bei der Zucht des Hornviehes und der Schaafe. Es ist selbst sehr selten, daß man sie auf Stelle nimmt und daher ist in einzelnen Jahren die Sterblichkeit unter denselben erstaunend groß, und noch elender und fast unmenschlich verfährt man mit den so theuer gekauften Pferden. Bei der schrecklichsten, das ganze Jahr hindurch anhaltenden Arbeit, treibt man sie nie in Ställe, sie gehen unaufhörlich auf der Weide und gewöhnlich finden sie hier das kläglichste Futter; man treibt sie fast immer auf ein Land, das ehemals mit Zukker, Kaffee oder Kakao bebauet war, auf ein Land, wo sie immer nur schlechtes und während der Regenzeit verfaultes Gras finden. Man läßt die Pferde todt treiben und todt hungern, daher auch die Sterblichkeit, die unter diesen armen Thieren herrscht, sicher nirgends größer seyn kann. *)

facile d'en juger, puis qu'on y vend la livre de boeuf dix sols d' Hollande. Fermin Histoire naturelle. p. 3 u. 52 u. 53.

*) Ebend. p. 130 u. p. 283 u. 284. Es ist recht artig, wenn Fermin, nachdem er die in der Kolonie gefallenen Pferde lobt, am Ende noch hinzusetzt: ce qui les rend plus estimables, c'est qu' ils s'entretiennent avec peu de nourriture. Fermin l. c. p. 9.

Digitized by Google

Neunter Abschnitt.

Handwerker, Fabriken und Manufakturen.

Fabriken und Manufakturen gibt es in Sürinam gar nicht. Man hat weder Wolle noch Seide, weder Hanf noch Flachs. Es wird weder das eine noch das andere dieser Produkte roh vom Ausländer angeführt, es wird weder das eine noch das andere gesponnen oder gewebt; und nie war es anders; nie ist in Sürinam eine Elle Tuch, Seidenzeug oder Leinwand verfertigt; nie ist eine Haut gegerbt worden. *)

In Zuckermühlen, einigen Steinbrennereien und einige Holzsägemühlen besteht alles, was man von fabrikähnlichen Anstalten aufzuweisen hat und diese, die Zuckermühlen abgerechnet, sind insgesammt von unbedeutendem Werthe.

Steinbrennereien legte man sehr früh an, die große Menge der Steine, welche man zur Aufführung der Gebäude und Zuckermühlen bedurfte, nöthigte dazu. Man brannte mit großem Vortheile und die Wohlfeilheit der Steine, im Vergleich mit denen, welche man aus Europa erhielt, machte,

*) Ludwig, S. 167.

daß in kurzer Zeit mehrere Brennereien angelegt wurden. Gegenwärtig sind von allen diesen Brennereien nur noch zwei übrig, die an den Ufern der Kommewine liegen, von keiner großen Bedeutung sind und bloß Steine zum Decken weniger Häuser liefern. Die Brennereien verminderten sich so sehr, weil die Steine, die sie lieferten, nur einige Jahre dauerten und nicht länger, weil man sie nicht gehörig zu brennen wußte. *)

Pistorius gibt zehn bis zwölf Holzsägemühlen an. Auch diese wurden schon in einer frühern Periode angelegt und auch sie sollen bis zur Hälfte verschwunden seyn. **)

Unendlich wichtiger sind die Zuckermühlen und vorzüglich die, welche vom Wasser getrieben werden. In den ältern Zeiten der Kolonie kannte man nur Mühlen, die von Pferden getrieben wurden; denn die ersten Plantagen wurden an den obern oder höhern Gegenden angelegt, und hier konnte man keine andere als Pferdemühlen haben. Wie man nachher zu den niedern Gegenden kam, blieb man doch bei jenen Mühlen, bis die Pflanzer des Geldes genug erhielten, die weit größere Anlagen erfordernden Was-

*) Hartsink T. II. p. 142 u. 143 u. Blom p. 246.

**) Pistorius a. a. O. p. 26 u. Hartsink 572.

Digitized by Google

Wassermühlen mit den Pferdemühlen zu vertauschen. Fermin, der die Zahl aller Zuckerplantagen auf drei und neunzig berechnete, zählte unter diesen vier und sechszig Plantagen, die Wassermühlen hatten und gegenwärtig findet man in den unterm Theile des Landes nur noch einige wenige Plantagen mit Pferdemühlen.

Die Benutzung des Wassers zum Treiben der Mühlen gewährt unsägliche Vortheile. Das Mahlen auf den Pferdemühlen nahm den Negern sehr viele Zeit hinweg und auch der Acker litt dabei nicht selten; der Neger wurde durch die Tag und Nacht hindurch anhaltende Arbeit aufs Aeußerste erschöpft, auf zwei hundert und dreißig Acker bedurfte eine große Plantage mit einer Pferdemühle mehr an Land für das Vieh; in einigen Jahren war auch das stärkste Pferd unbrauchbar geworden, und bei dem allen war man doch nicht im Stande solche Quantitäten Zucker, wie auf den Wassermühlen zu liefern. Blom rechnet die jährlichen Unterhaltungskosten einer Plantage mit einer Pferdemühle auf sechs hundert und sieben und zwanzig Gulden höher an, als die einer Plantage, die eine Wassermühle besitzt, und nach seiner Versicherung kann man bei hoher Springzeit auf einer gut angelegten Wassermühle, zehn bis eilf Tage mahlen und in neun Tagen funfzig Oxhoft Zucker liefern, wozu man auf einer Pferdemühle nicht weniger als zwanzig Tage gebraucht. Eine Zucker-

plantage, die eine große Wassermühle mit einem doppelten Kesselwerk, 500 Acker Land und 336 Sklaven hat, kann in einem Jahre sieben hundert Oxhoft Zucker, zwei tausend achthundert Flaschen (pullen) Rum (dram) und eben so viel Flaschen Melasse liefern; und besitzt sie nur 2000 Acker Land, 285 Sklaven, so kann der Ertrag auf sechs hundert Oxhoft Zucker, 2400 Flaschen Rum und eben so viele Flaschen Melasse steigen, aber nur vier hundert Oxhoft Zucker und eine verhältnißmäßige Quantität Rum und Melasse lassen sich von einer Pferdemühle jährlich erwarten. *)

Weit der größte Theil der Baumwolle geht roh zum Lande hinaus, und die im Lande bleibt, wird von den Kreolinnen und Negerinnen verarbeitet. Sie spinnen sie und zwar sehr fein, stricken sehr schöne und theure Strümpfe und Handschuhe davon und auch einige von den Indianern wissen sie zur Verfertigung von Hangmatten und anderen ähnlichen Arbeiten zu benutzen. **)

Handwerke werden sowohl von Sklaven als freien Leuten getrieben. Die Sklaven legen sich indeß

*) Ludwig S. 85—87. Blom p. 108 sq.

**) Ludwig 116. Für ein Paar seidene Strümpfe zahlt man in Sürinam 10 fl. und für ein Paar von Negerinnen oder Kreolinnen fein gestrickte baumwollene Strümpfe 20 bis 25 fl. Ludwig S. 167.

Digitized by Google

deß nur auf einige wenige Handwerke; man trift faſt einzig nur Zimmerleute, Maurer und Faßbinder unter ihnen. Die übrigen Handwerker findet man ſeltener auf den Plantagen und man kommt wohlfeiler fort, wenn man die Arbeit von Freien verrichten läßt; ohngeachtet der Arbeitslohn durchaus ſehr hoch iſt.*) Auf den Zuckerplantagen wird alles Holz zu den Fäſſern von Sklaven geſchlagen und verarbeitet, auf den Kaffee- und Kakaoplantagen aber erhält man auch wohl Dauben und Holz zu den Fäſſern aus Europa und die Sklaven haben dann nur die Zuſammenſetzung der Fäſſer zu verrichten. **)

Die Zahl der Handwerker in Sürinam und das Verhältniß derſelben gegen einander weiß man nicht. Einige, wie Strumpfweber und Lohgerber fehlen ganz, von andern, wohin vorzüglich die Glaſer gehören, gibt es nur ſehr wenige, und am zahlreichſten iſt die Klaſſe der Schneider, Schuſter, Schmiede, Schreiner und Becker. ***)

*) Für das Arbeitslohn eines leicht und ſimpel gemachten Rocks, zahlt man 10 fl., für ein Paar Beinkleider zu machen 3 fl., für ein Paar Stiefel werden 20 fl. und für ein Paar Schuhe 5 fl. bezahlt. Ludwig S. 167.

**) Blom p. 125 u. 226 u. Ludwig S. 166.

***) Ludwig S. 166 u. 167.

Zehnter Abschnitt.

Vom Handel der Kolonie.

Wenn die Menge und die Beschaffenheit der Waaren, die im Handel zwischen Holland und Surinam umgesetzt werden, den Werth, den diese Kolonie für das Mutterland hat, bestimmen, so ist Surinam auch gegenwärtig noch von sehr hohem Werthe für die Republik, so sehr auch der Handel mit dem Ackerbau und im genauen Verhältniß mit demselben herabgesunken ist.

Den Handel der Holländer mit Ostindien hat man so oft als lange wie die erste Stütze der Republik erhoben, und sicher würde die Republik ohne diesen Handel nie geworden seyn, was sie wirklich wurde; aber eben dieser Handel schlug den Manufakturen Hollands eine unheilbare Wunde durch die verarbeiteten Materialien und Produkte, die er nach der Republik brachte. Dies war nie und ist auch gegenwärtig durchaus nicht der Fall beim Handel der Holländer mit Amerika; dieser Handel hat nie einen Zweig des allgemeinen Handels und der Schiffahrt der Republik geschadet, er hat vielmehr den Handel Hollands mit Afrika erzeugt, und den mit Europa mächtig vergrössert; er hat nicht nur Materialien für die Manufakturen geliefert, sondern selbst die sinkenden

Ma-

Manufakturen des Mutterlandes wieder emporgehoben und dem Mutterlande mehrere der unentbehrlichsten Produkte verschaft. Kein Handel, den je die Republik trieb, gewährte ihr alle die Vortheile, die der Handel mit Sûrinam verschafte, kein Handel wurde je von irgend einer Nation getrieben, der mannigfaltigere, vortheilhaftere Wirkungen zu erzeugen im Stande gewesen wäre; *) und noch in den letztern Jahren betrug der Werth der Produkte, welche die Republik von Sûrinam erhielt, volle acht Million Gulden; Sûrinam, nebst den übrigen Kolonien in Amerika, zogen für zwei und eine halbe Million an verschiedenen Bedürfnissen vom Mutter-

*) Richesse de la Hollande T. II. p. 156. sq.

Tout citoyen, qui a du bien ou de l'industrie et qui en fait usage pour procurer aux autres des moyens de subsister est un homme utile. Il l'est encore plus si de ses richesses ou de son industerie en resulte des produits propres pour le commerce etranger et qui attirent l'argent des autres nations. C'est-la ce qui caracterise l'utilite des habitants des Calones de l' Amerique. Ils creent un bien qui n'existoit pas en defrichant une terre qui ne rapportoit rien, ils contribuent à la subsistance des habitants de leur patrie par la consommation de ses denrees, dont l' Etat ne peut se passer et qui lui donne le double avantage de fournir à une grande augmentation d'industrie et en meme-temps a une exportation très-riche. Fermin p. 861 u. 362.

Digitized by Google

zahlt da, wie man weiß, mit Flinten, Pulver und Branntewein und mit verschiedenen andern Waaren, und der geringste Fehler des Negers verursacht eine großer Verminderung des Preises. *)

Auf

*) Achtzig Pfund Pulver werden gewöhnlich zu 40 Rthlr. angesetzt, eine Stange Eisen zu 3 Rthlr., ein Anker Branntewein zu 16 Rthlr., ein Dutz kleiner Messer zu 1 Rthlr., ein zinnernes Becken zu eben den Preis, ein Becken von Messing zu 4 Rthlr., drei Stangen Kupfer zu 1 Rthlr. und eine Stange Blei eben so hoch.

Die Gebrechen jedes Sklaven werden taxirt und für sehr geringe ist der Abzug des Preises oft sehr groß: so werden für einen einzigen fehlenden Zahn zwei Thaler abgezogen. Ist ein Sklave vier Schuh und vier Zoll groß, so wird er für einen Mann gehalten und eine Sklavin muß vier Schuh groß seyn, wenn man sie als erwachsen ansehen soll; für jeden Zoll, den sie weniger messen, werden acht Thaler abgezogen.

Der Handel mit Gold hat fast ganz aufgehört, seitdem die Akimisten von einer andern Nation unterjocht wurden und diejenigen, die das Gold zu suchen und zu waschen verstanden, im Kriege umkamen. M. s. Iserts Reise nach Guinea.

Daß der im Text angegebene Preis, um welchen die Sklaven in Sürinam verkauft werden, nur der gewöhnlichste sey und auch dieser Preis nach dem Einkauf auf der afrikanischen Küste und der Menge der Sklaven in Sürinam sich richte, darf kaum erinnert werden. Kein Neger darf in Sürinam zum Verkauf ausgestellt werden,

Auf volle acht Million stieg der Werth der Waaren, welche die Republik in den letztern Jahren von Sürinam erhielt. Kaffee, Zucker, Tabak, Baumwolle, Melasse und Rum waren die wichtigsten Artikel, die der Holländer empfing, also Artikel, die zum unentbehrlichsten Bedürfnisse der Republikaner und zu allgemein beliebten Waaren für die gesammte kultivirte europäische Menschheit geworden sind. *)

Auf zwei und eine halbe Million mußten die Kolonisten in Amerika in den letztern Jahren den Holländern für die von diesen ihnen zugesandten Bedürfnisse bezahlen; eine Summe, deren Erwerb eine große Menge der Bürger Hollands in Thätigkeit setzen mußte, und zu dieser Menge jene Zahl gerechnet, die der Schiffbau unterhielt und alle jene oben angegebenen Vortheile hinzu gerechnet, so erscheint der Handel Sürinams so äußerst vortheilhaft für die Republik, daß es bei einer genauern Kunde des Handels Hollands mit Ostindien und mit den übrigen Amerika begreiflich genug wird, wie nicht nur Fermin,

den, wenn er nicht vorher von einem Chirurgus visitirt ist. Man rechnet in Sürinam, daß von dreihundert Negern jährlich funfzehen abgehen oder jedes hundert mit fünfen jährlich rekrutirt werden müsse. Ludwig, S. 121.

*) Richesse de la Hollande T. II. l. c.

Digitized by Google

min, der in einer blühenden Periode dieses Handels lebte, behaupten konnte, daß der Handel der Holländer mit Amerika der Republik weit vortheilhafter sey, als selbst der Handel mit Ostindien; sondern daß man selbst noch gegenwärtig laut und kräftig genug in Holland der Behauptung Fermins beistimmen kann. *)

Aber dieser Handel ist nicht mehr, was er ehemals war und was er seyn könnte. Von der Mitte unsers Jahrhunderts an hob sich dieser Handel fast mit jedem Jahre, bis er zehen Jahre später seinen größten Flor erreichte; fast eben so lange dauerte die blühende Periode und vom Jahr 1770 an bis auf unsere Zeiten herab, fiel er immer tiefer und tiefer, und nur auf einige Jahre vermogte er sich von diesem Verfall wieder zu erheben. Amsterdam erhielt in den fünf Jahren von 1750 bis 1755 hundert und neun tausend acht hundert und acht und funfzig Fässer Zucker, 21136811 Pf. Kaffee und 1064998 Pf. Kakao und in den Jahren 1753 und 1754 drei zehn tausend drei hundert und neun und funfzig Pfund Baumwolle. **) In den Jahren von 1755 bis 1759 wurden 80542 Fässer Zucker, 33463097 Pf. Kaffe, 538155 Pf. Kakao und 6663 Pf. Baumwolle

*) Fermin Tableau p. 73.

**) Es wurde in jedem der erwähnten Jahre exportirt:

im

wolle geliefert. *) Von den Jahren 1760 bis 1764 vergrößerte sich die Ausfuhr des Zuckers bis auf 96805 Fässer, die des Kaffees auf 49340114 Pf. die des Kakao auf 722103 und die der Baumwolle auf 49214 Pf. **) Vom Jahr 1765 bis 1769

im J.	Fäß. Zuck.	Pf. Kaff.	Pf. Kak.	Pf. Bw.
1750.	25330.	3476958.	214189.	—
1751.	24676.	2522881.	248025.	—
1762.	23017.	5428081.	244734.	—
1753.	20639.	4142522.	215765.	7765.
1754.	16196.	5766389.	142284.	5594.

Also im Durchschnitt jährlich an Zucker 21975 Fäß., an Kaffee 4227362 Pf., an Kakao 212999 Pf.

*) im J.	Fäß. Zuck.	Pf. Kaff.	Pf. Kak.	Pf. Bw.
1755.	15105.	2744119.	79876.	1319.
1756.	17989.	5323940.	29712.	1429.
1757.	17762.	8526300.	12882.	2002.
1758.	12835.	6930702.	99061.	785.
1759.	16831.	10058036.	101824.	1128.

Also im Durchschnitt jährlich 16108 Fässer Zucker, 6692619 Pf. Kaffee, 107631 Pf. Kakao und 1313 Pf. Baumwolle.

**) im J.	Fäß. Zuck.	Pf. Kaff.	Pf. Kak.	Pf. Bw.
1760.	18511.	9366411.	120169.	1561.
1761.	20120.	15679956.	149102.	1134.
1762.	15806.	9225412.	73494.	3460.
1763.	21943.	9254345.	158287.	8828.
1764.	20425.	7813990.	121060.	34231.

Also im Durchschnitt jährlich 19361 Fäß. Zuck., 9868023 Pf. Kaff., 144420 Pf. Kakao und 9843 Pf. Baumwolle.

Digitized by Google

1769, wo die Ausfuhr am größten war, bestand der exportirte Zucker in 100088 Fässern, der Kaffee in 64367318 Pf., der Kakao in 1257532 Pf. und die Baumwolle in 849073 Pf.; *) und von 1770 bis zum Jahr 1774 fiel die Exportation des Zuckers bis auf 74037 Fässer, die des Kaffee auf 57684056 Pfund und die der Baumwolle auf 682341 Pf. herab, und nur die Kakao-ausfuhr dieser Jahre überstieg die in den Jahren von 1765 bis 1769; es wurden 1680082 Pf. exportirt. **)

Man

*)

im J.	Fäß. Zuck.	Pf. Kaff.	Pf. Kak.	Pf. Bw.
1765.	19922.	12955941.	140778.	50550.
1766.	18741.	13763467.	220501.	132109.
1767.	20719.	13763467.	265152.	207215.
1768.	20783.	10207596.	397539.	246202.
1769.	19923.	13676847.	233562.	212997.

Also im Durchschnitt jährlich 20019 Fässer Zucker, 12873463 Pf. Kaffee, 251506 Pf. Kakao und 169816 Pf. Baumwolle.

**)

im J.	Fäß. Zuck.	Pf. Kaff.	Pf. Kak.	Pf. Bw.
1770.	14431.	7837974.	169487.	148188.
1771.	19494.	11135132.	416821.	203945.
1772.	19260.	12267134.	354935.	90035.
1773.	15741.	1547298.	332229.	135047.
1774.	15111.	11016518.	506610.	105126.

Also im Durchschnitt jährlich 16807 Fäß. Zucker, 11536811 Pf. Kaffee, 336016 Pf. Kakao und 136468 Pf. Baumwolle.

Fermin Tableau p. 369.

Digitized by Google

Man glaube nicht, was man zum Glück der Holländer und der Kolonisten so gern glauben mögte, daß das, was Amsterdam weniger erhielt, Rotterdam zugeflossen sey. Dem Handel Rotterdams ging es fast ganz so, wie dem Handel der Amsterdammer und der Verlust erscheint in seiner ganzen Größe, wenn man weiß, wie viel auch Rotterdam bekam. Beide Städte erhielten im Jahr 1771 ein und zwanzig Million Pfunde Kaffee, vier und zwanzig tausend Fässer Zucker, zwei Million Pf. Kakao, eine Million Pf. Baumwolle, sieben tausend Fässer Melasse und für 269500 Gl. Rum. Die oben angegebenen Waaren, welche Amsterdam erhielt, von diesen Waaren abgezogen, so erhielt Rotterdam in dem erwähnten Jahre nur um 13988 Fässer Zucker und um 1240234 Pf. Kaffee weniger, als Amsterdam; aber die Kakao-exportation nach Rotterdam übertraf die nach Amsterdam um 1661036 Pf. und die Baumwoll-exportation um 702624 Pf.*)

Schon im Jahr 1775 waren alle diese Artikel sehr bedeutend gefallen. Beide Städte erhielten in dem erwähnten Jahre nur 20144244 Pf. Kaffee, 20255 Fässer Zucker, 733338 Pf. Kakao und 144428

*) Rotterdam erhielt 9894898 Pf. Kaffee, 5506 Fäss. Zucker, 1830523 Pf. Kakao und 851812 Pf. Baumwolle. Fermin p. 373.

144428 Pf. Baumwolle. Beide Städte erhielten, nach dem Werth der Waaren gerechnet, im Jahr 1770 gerade um 2293727 Gulden weniger von Sürinam als sie im J. 1771 erhalten hatten. *)

In den drei Jahren 1777, 1778 und 1779 vergrößerten sich die Exporte nach Amsterdam sehr bedeutend, und der Handel zwischen Holland und Sürinam würde sich mächtig wieder gehoben haben, wenn der Handel Rotterdams in eben dem Grade gestiegen oder nur das geblieben wäre, was er war. Jenes soll aber, wie man mich versichert, nicht nur nicht der Fall gewesen seyn, sondern der Handel Amsterdams mit Sürinam vergrößerte sich auf Kosten des Handels der Rotterdammer doch nicht ganz in dem Verhältniß, wie er sich hätte vergrößern müssen, wenn die Ausfuhr der sürinamschen Produkte in diesen Jahren der Ausfuhr von den Jahren 1770 bis 1774 gleich geblieben wäre. Im Durchschnitt erhielt Amsterdam in den drei Jahren 1777, 1778 und 1779 jährlich 14841614 Pf. Kaffee, 18737 Fässer Zucker, 694778 Pf. Kakao und 297320 Pf. Baumwolle. **)

Fer-

*) Fermin l. c.

**) Die Ausfuhr in diesen Jahren war folgende:

im J.	Fäss. Zuck.	Pf. Kaff.	Pf. Kak.	Pf. Bw.
1777.	17845.	18919816.	631410.	179760.
1778.	19131.	15058123.	702626.	299400.
1779.	19236.	9947904.	750500.	412800.

Tracte

Fermin berechnet den Werth der Waaren, die von dem Jahre 1750 bis zum J. 1774 nach der Republik von Sürinam ausgeführt wurden, und dieser Werth stieg in den sechs und zwanzig Jahren, nur den Zucker, den Kaffee, die Kakao und die Baumwolle in Rechnung gebracht, auf zwei hundert fünf und sechzig Million und vier hundert sechszig tausend Gl. *) Im Durchschnitt hatte die Republik also jährlich für zehen Million und zwanzig tausend Gulden erhalten und außer den erwähnten Produkten erhielt sie noch verschiedene andere und zum Theil von sehr beträchtlichem Werthe. Der Werth der sieben tausend Fässer Melasse, welche von Sürinam nach Holland im Jahr 1771 gingen, betrug 269500 Gulden und eben so hoch schlug man den Rum an, der mit der Melasse übersandt wurde. **) Fermin versichert, daß das Zimmer- und Tischlerholz, was Sürinam nach Holland schickt, in großen Quantitäten hinüber gesandt worden sey. ***) Amsterdam allein erhielt im Jahr 1777 zehen Fässer Tabak, im Jahr 1778 ihrer neun und vierzig und im darauf folgenden Jahr gar drei hundert und drei und sechs-

Traite general du Commerce. Riccard, T. I. p. 148 et 149.

*) Fermin Tableau. 171 — 375.

**) Fermin l. c.

***) Ibidem.

zig Fässer; *) und auch Farbeholz, Orlean, Kassia, Citronen, Pomeranzen, Indio, Ingwer, Tamarinde, Balsam, Vanille nnd mehrere andere Artikel sind sorgfältig neben den Hauptprodukten der Ausfuhr der Kolonie nach Holland in ältern Verzeichnissen aufgeführt. **)

Von mehreren dieser Produkte wird jetzt ganz nichts oder doch nur sehr wenig nach Holland ausgeführt, und die Ausfuhr aller Produkte, und vorzüglich die Ausfuhr der Hauptprodukte ist so gefallen, daß nach sicheren Berechnungen der Werth der jährlichen Ausfuhr von Sürinam nach Holland seit 1784 nie einen größern Werth als den von acht Millionen Gulden hatte.

Unvermeidliche Folge dieser Abnahme der Ausfuhr von Sürinam nach Holland, mußte Abnahme der Ausfuhr von Holland nach Sürinam seyn und vorzüglich war dies der Fall beim Sklavenhandel. In jedem der Jahre von 1750 bis 1759 sandte man von Holland jährlich funfzehen Schiffe nach Guinea, von 1760 bis 1759 zwei und zwanzig und vom J. 1760 bis 1770 nur jährlich sechszehen. ***) Ehemals hol-

*) Tracte general du Com. p. 148 et 149.

**) Koophandel van Amsterdam. T. II. p. 177.

***) Die Zahl der Schiffe in jedem Jahre war seit 1742 folgende:

Im

holten die Holländer wol sechstausend Sklaven für ihre amerikanischen Besitzungen und seit dem Jahr 1784 sind jährlich nur zwischen zwei tausend und zweitausend fünf hundert geholt worden. *)

Im Jahr	1742	12	Schiffe.	Im Jahr	1751	11	Schiffe.
—	1743	22	—	—	1752	18	—
—	1744	24	—	—	1753	18	—
—	1745	15	—	—	1754	16	—
—	1746	27	—	—	1755	15	—
—	1747	9	—	—	1756	15	—
—	1748	16	—	—	1757	18	—
—	1749	13	—	—	1758	15	—
—	1750	9	—	—	1759	15	—
		147	Schiffe.			141	Schiffe.
Im Jahr	1760	19	Schiffe.	Im Jahr	1770	30	Schiffe.
—	1761	16	—	—	1771	23	—
—	1762	27	—	—	1772	21	—
—	1763	18	—	—	1773	21	—
—	1764	26	—	—	1774	17	—
—	1765	25	—	—	1775	11	—
—	1766	21	—	—	1776	13	—
—	1767	21	—	—	1777	7	—
—	1768	22	—	—	1778	16	—
—	1769	23	—	—	1779	13	—
		218	Schiffe.			166	Schiffe.

Im Jahr 1780 gingen 17 Schiffe und im Jahr 1781 nur 8 Schiffe dahin ab.

*) Raynal behauptet in seiner Histoire phil. et pol. in der Ausgabe von 1780, es werden jährlich achtzig tausend Skla-

Die mannigfaltigsten, zum Theil ganz unerwarteten Produkte wurden ehemals und zum Theil in großen Quantitäten von Holland nach Sürinam gesandt; *) von allen diesen Artikeln haben sich die, welche zu den unentbehrlichsten Bedürfnissen gehören, am glücklichsten erhalten, von den übrigen wird weit nicht mehr so viel versandt und einige gehen gar nicht mehr. Es ist höchst wahrscheinlich, daß der Werth der Produkte, die in der blühenden Periode der Kolonie jährlich nach Sürinam gesandt wurden, beinahe den Werth von zwei Millionen hatten, und jetzt besteht der Werth aller Produkte, die die gesammten Kolonien der Holländer auf dem festen Lande Amerika's bedürfen, ohne die Sklaven, nur in zwei und einer halben Million.

In den fünf und zwanzig Jahren vom Jahr 1750 bis 1775 beschäftigte allein der Handel zwischen

Sklaven von den afrikanischen Küsten geholt und in der Edition von 1770 sind es nur sechszig tausend. Jene erstere Summe ist gewiß übertrieben, und die letztere angenommen, die auch von mehreren Schriftstellern angenommen ist, so würden die Holländer gegenwärtig nur einen unbedeutenden Antheil an dem Sklavenhandel nehmen.

*) Notitie wat zoorten van Goederen in Koopmanschappen in de Colonie van Zuriname uit Europa om al daar te verhandelen gezonden worden, daar toe een yeder in't particulier vryheip heeft, in der Beschryvinge v. d. Volkplanting Zuriname, door I. D. H. L. p. 242 — 248.

schen Amsterdamm und Sürinam jährlich fast neun und vierzig Schiffe. Vom J. 1750 bis 1560 fuhren jährlich im Durchschnitt acht und vierzig Schiffe von Amsterdam nach Sürinam; vom Jahr 1760 bis 1770 jährlich fünf und funfzig; in den Jahren 1770 bis 1775 jährlich ein und funfzig Schiffe, *)

*) Aus dem Hafen von Sürinam liefen in den erwähnten Jahren folgende Schiffe nach Amsterdam aus:

Von	1750	bis	1751,	37	Schiffe.
-	1751	-	1752,	41	-
-	1752	-	1753,	44	-
-	1753	-	1754,	47	-
-	1754	-	1755,	46	-
-	1755	-	1756,	31	-
-	1756	-	1757,	42	-
-	1757	-	1758,	50	-
-	1758	-	1759,	38	-
-	1759	-	1760,	45	-
		Zusammen		421	-
Von	1760	bis	1761,	44	-
-	1761	-	1762,	45	-
-	1762	-	1763,	46	-
-	1763	-	1764,	68	-
-	1764	-	1765,	44	-
-	1765	-	1766,	62	-
-	1766	-	1767,	66	-
-	1767	-	1768,	65	-
-	1768	-	1769,	50	-
-	1769	-	1770,	63	-
		Zusammen		553	-

Von

und seit dem Jahr 1783 waren jährlich fünf und sechszig Schiffe hinreichend für den gemeinschaftlichen Handel der Städte Amsterdam und Rotterdam mit der Kolonie; ein mächtiger Unterschied! und doch habe ich auch nicht einen Grund, der mich glauben machen könnte, daß gegenwärtig die Fahrt zwischen Holland und Sürinam mit größern Schiffen betrieben werde, als vor einem oder zwei Jahrzehenden geschah.

Der Handel Hollands mit der Kolonie Sürinam ist tief gefallen, aber noch gegenwärtig von sehr großem Werth und noch ist Sürinam die wichtigste der Besitzungen von allen Besitzungen der Holländer auf dem festen Lande und den Inseln Amerika's.

In glücklichen Jahren beschäftigte noch in den neuern Zeiten die Schiffahrt nach Westindien hundert und funfzig Schiffe und weniger als hundert und sechzehn wurden seit einigen Jahrzehenden niemals gebraucht. Kürassao und Eustath beschäftigten, je nachdem die Zeiten waren, dreißig bis vier und vierzig

Von	1770	bis	1771,	47	Schiffe.
-	1771	-	1772,	62	-
-	1772	-	1773,	50	-
-	1773	-	1774,	55	-
-	1774	-	1775,	42	-
			Zusammen	256	-

Digitized by Google

zig Schiffe, Demerary und Essequebo dreißig bis vierzig, Berbice ihrer sechs und Sürinam funfzig bis sechszig.

Auf acht Millonen stieg der Werth der Waaren, die Sürinam in den letzten Jahren der Republik lieferte; Berbice gab nur für eine Million, Demerary und Essequebo für vier bis fünf Million und Küraſſao und St. Eustath für fünf bis sechs Million. So zog die Republik in glücklichen Jahren von den Kolonien auf dem festen Lande für vierzehen Million und von den Kolonien und den erwähnten Inseln bis auf zwanzig Million, und in weniger vortheilhaften Jahren jährlich doch noch für achtzehn Million.

Zurück ward nach den Kolonien auf dem festen Lande Amerika's gesandt, für zwei und eine halbe Million an Waaren; nach St. Eustath und Küraſſao für drei bis vier Million, und den Werth der Sklaven, die holländische Kaufleute in den gesammten Besitzungen verkauften, stieg bald auf eine und eine halbe Million und in einigen Jahren noch um eine volle Million höher. Es werden also in diesem Handel für fünf bis neun und zwanzig Million umgesetzt und den wichtigsten Antheil an diesem Handel hat Sürinam.

So groß aber die Menge dieser Waaren an sich auch schon ist, so weiß man sie doch erst dann

ganz zu fassen und den Handel der Holländer mit ihren amerikanischen Besitzungen ganz zu würdigen, wenn man sie mit der Masse jener Waaren vergleicht, die im Handel zwischen Holland und Ostindien umgesetzt werden und wenn man weiß, daß der Holländer bei seinen im Verhältniß der Ausfuhr der Produkte der Kolonien so geringen Einfuhr, doch nur unbedeutende Summen jährlich baar nach den amerikanischen Kolonien zu senden hat.

Die Republik Holland erhielt in den letzten Jahren von Ostindien an Waaren für ein und zwanzig Million, und zurück sandte man von Holland an Waaren für etwa drei Million, an Silber und Gold in Stangen und in Münze für sechs Million und an Wechseln und Assignationen für etwa vier Million.

Den Werth des Handels auch nur nach den Waaren bestimmt, so ist es unwidersprechlich, daß der Handel Hollands mit Amerika der Republik weit vortheilhafter ist, als selbst der Handel mit Ostindien. In einem nicht günstigen Jahre werden im Handel mit den gesammten Kolonien in Amerika um eine Million und in glücklichern Jahren um fünf Million mehr Waaren umgesetzt, als im Handel zwischen Holland und Ostindien.

Holland erhielt von seinen Kolonien auf dem festen Lande Amerika's für dreizehn bis vierzehn Million

lion an Produkten und es sendet an Waaren für drittehalb Million und an Sklaven für ein und eine halbe, zwei bis drittehalb Millionen jährlich wieder hin; die Kolonien gewönnen also jährlich sehr bedeutende Summen, da die Balanz so sehr gegen die Republik ist. Aber der Holländer zahlt den Kolonisten schon sehr lange nur sehr unbedeutende Summen, selbst ohne Hinsicht auf die, die dem ersten Anschein nach bezahlt werden sollten. Die Kolonisten haben unermeßliche Summen von dem Mutterlande geliehen; in jenem Wirbel allein, wie man Anleihen für die Kolonisten wie für gekrönte Häupter machte, lieh man nicht weniger als sechszig Million für die schon sehr verschuldete Kolonie Sürinam und nicht weniger wie vierzig Million für die übrigen Kolonien, und man lieh zu fünf bis sechs Procent. Diese angeliehenen Gelder überheben den Holländer baarer Auszahlungen. Sürinam hatte jährlich drei und eine halbe Million an Interessen zu zahlen, wie Fermin schrieb, und doch berechnet dieser Schriftsteller die Schuldenlast zu sechs und funfzig Million Gulden, eine Angabe, die selbst für jenes Zeitalter weit zu niedrig war; auch hat man das Anleihen machen noch gar nicht aufgegeben. Und gesetzt auch jene drei und eine halbe Million sey bezahlt, so war der Werth der Produkte, so wie ihn Fermin angiebt, und so wie man ihn in neuern Zeiten angegeben hat, der Werth, den diese Produkte in Europa hatten, und schon da hätte der

Hol-

Holländer doch nur höchst unbedeutende Summen den Kolonisten zu zahlen gehabt. Wohl deckt der Holländer hier mit Interessen von geliehenen Geldern, aber unwidersprechlich müssen doch auch diese Interessen auf die Waagschale gelegt werden, wenn nicht nur vom Werth dieser Kolonien überhaupt die Rede ist, sondern auch dann, wenn nur der Werth des Handels Hollands mit denselben bestimmt werden soll.

Der Handel der Kolonisten in Sürinam hat zwei Zweige, den Schleichhandel mit den Franzosen, von welchen wir fast ganz nichts wissen, ungerechnet. Die Kolonisten handeln mit dem Mutterlande und mit den Engländern in Amerika. Ehemals kam der größte Theil der englischen Fahrzeuge aus Nordamerika,*) und Speck, gesalzene Fische, gesalzen Fleisch, Mehl und andere Lebensbedürfnisse werden vorzüglich auf denselben herüber gebracht; auch mußte jedes englische Fahrzeug sechs Pferde mitbringen und auf die Anfuhr derselben hielt man so sehr, daß jeder englische Schiffer auch die Pferdeköpfe mitbringen mußte, wenn er das Unglück gehabt hatte, Pferde unterweges zu verliehren, was sich denn sehr oft ereig-

*) Der Verfasser des Beschryving van eenige voorname Kusten in O. en W. Indien p. 50 sagt: die Schiffe kamen von Neuyork, Barbados, Boston, Rode Eyland und verschiedenen andern Gegenden.

Digitized by Google

eignete. *) Außer den erwähnten Produkten wurden immer von den Engländern auch noch in bedeutenden Quantitäten Butter, Wein und Taback eingeführt und ihre Rückfracht bestand vorzüglich in schwerem Holze, Melasse, Leinewand, Specereien und eisernen Geräthschaften. **)

Dieser Handel wird noch gegenwärtig getrieben, aber ich bin nicht im Stande zu bestimmen, wie viel Schiffe er beschäftigt, woher diese Schiffe kommen, welche und wie viele Produkte sie nach der Kolonie bringen und zurück nehmen, und noch weniger bin ich zu bestimmen im Stande, wie die Balanz dieses Handels sey. Die einzige sichere und bedeutende Angabe, die ich, den gegenwärtigen Zustand desselben betreffend, habe auftreiben können, ist die, daß nicht nur die Zufuhr der Sklaven von den Engländern seit einigen Jahren sich bedeutend vergrößert habe, sondern daß auch der gesammte Handel zwischen Surinam und den Engländern, vorzüglich um die Mitte des vorigen Jahrzehends, weit lebhafter geworden sey, als er je vorher war; und das läßt sich auch schon deswegen erwarten, weil das Interesse so vieler Kolonisten so dringend und oft unwiderstehlich zum Handel mit den Engländern hinreißt.

*) Hartsink. p. 739. et 740.

**) Beschryvinge van eenige vornaame Kusten. p. 50.

reißt. So mancher Koloniſt iſt verpflichtet, einen ſehr bedeutenden Theil ſeiner Produkte ſeinen Gläubigern zur Abtragung der Intereſſen zu überſenden. Die Noth treibt ihn oft zum Wortbruch, und ſehr oft nimmt ihm der Engländer ſeine Waaren theurer ab, als er ſie im Mutterlande anbringen kann. *)

Daß

*) Fermin Tableau No. 13. Der Koloniſt iſt oft gezwungen, ſelbſt wenn er den Engländern nicht ſo vortheilhaft verkaufen kann, doch ihm Waaren zu geben, weil er baar Geld braucht, um ſich und ſeine Plantagen zu erhalten; und in gewiſſen Jahren, wie bei niedrigen Preiſen der Hauptprodukte, iſt dieſer Handel für den Koloniſten um ſo nothwendiger; aber freilich muß der Koloniſt ſehr behutſam verfahren und gewöhnlich iſt zu ſtarker Abſatz ſeiner Waaren an den Engländer der Weg, der ihn am ſchnellſten zu ſeinem Untergange bringt; dies iſt unvermeidlich der Fall, wenn ein ſtrenger Gläubiger, der unbezahlten Intereſſen wegen, die Plantage verkaufen läßt. Man ſehe unten den Abſchnitt von der Regierungsverwaltung. — Hr. Ludwig nennt nur einige der Produkte, die die Engländer einführen und wieder zurücknehmen. Melaſſe vorzüglich wird von den Engländern geholt, und hingeführt von ihnen werden beſonders allerlei Arten von Salzfiſchen, geſalzenes Fleiſch, Speck, ſehr gutes Mehl, Taback, Lichter Spermaceti und Terpentin. Die Melaſſe oder Zuckerſyrup wird von den Engländern theuer bezahlt; die Engländer brennen Rum daraus. Ein Geſchäft, das der Sürinamer bei höherem Wohlſtande ſelbſt verrichten könnte und würde. Ludwig S. 87 u. 88.

Digitized by Google

Daß dieser Handel auf jedem Fall dem Mutterlande schade, ist von selbst klar; man hat in Holland diesen Nachtheil auch lebhaft genug gefühlt und ihn mehr als laut beklagt; aber bisher konnte man über diesen Handel nur klagen, *) und schwerlich wird auch nach der neuesten Veränderung der Herren oder Eigenthümer des Landes die gänzliche Zerstöhrung desselben gelingen; wäre es auch nur, weil selbst das Interesse der Regenten in Sürinam für die Erhaltung dieses Handels stimmen muß.

Der inländische Handel Sürinams ist nichts weniger wie lebhaft. Auf den Plantagen erzeugt sich jeder den größten Theil seiner Bedürfnisse, so weit sie sich beim gänzlichen Mangel von Fabriken und Manufakturen und einer von ihrer Vollkommenheit weit entfernten Viehzucht verschaffen lassen. Ein ehemals bedeutendes inländisches Gewerbe, der Verkauf der Hauptprodukte des Landes von den Erzeugern derselben an Kaufleute zu Paramaribo, **) ist weit nicht mehr so lebhaft; es gehen jetzt sehr ansehnliche Quantitäten von diesen Produkten, die ehemals in Paramaribo aufgekauft wurden, gerade nach Holland, weil man sie nicht mehr Schulden wegen verkaufen kann.

Das

*) Richesse de la Hollande. T. II. p. 160 sq.

*) Beschryving van eenige voorname Kusten. p. 56.

Das wichtigste Gewerbe wird mit Sklaven und englischen Waaren getrieben. Man kauft die Sklaven von den ankommenden Schiffen, unterrichtet sie in der Landessprache und in den Geschäften, die der Sklave zu verrichten hat, und dann verkauft man sie wieder. Und ein noch lukrativeres Gewerbe wird mit den krank ankommenden Sklaven getrieben. Wie natürlich gibt es auf jedem ankommenden Schiffe Kranke unter den unglücklichen und nicht selten verzweiflungsvollen Negern; man kauft sie für eine Kleinigkeit; Aerzte und Chirurgen sind die glücklichsten Käufer, und geht es mit der Wiederherstellung sehr glücklich, so lassen sich bei einem Einzigen zwei bis drei hundert Procent verdienen. *)

So vortheilhaft dieser Handel auch ist und so mancher auch schon sehr große Summen dabei erworben hat, so ist doch dies Gewerbe sehr vielen Gefahren ausgesetzt, und das Gewerbe, das mit den Waaren getrieben wird, welche die Engländer nach Surinam bringen, ist jenem im Ganzen weit vorzuziehen; der Gewinn ist sicher und beträgt immer auf fünf und siebzig bis hundert Procent. Indeß erfordert dieser Handel große Summen, die Ursach, warum er gewöhnlich von ganzen Gesellschaften von Kaufleuten getrieben wird. **)

Der

*) Ludwig, S. 198 u. 199.

**) Ebend. S. 199 und 200.

Digitized by Google

Der größte Theil des inländischen Gewerbes wird in Paramaribo getrieben, der einzigen Stadt der Kolonie, und hieher kommen auch alle Schiffe, sowohl vom Mutterlande als dem englischen Amerika. Die Stadt hat auf zwölfhundert sehr artig gebaute Häuser. *) Der Fluß Sürinam ist hier auf eine Viertelmeile breit und vor der Stadt können wol funfzig und mehrere große Schiffe in drei Reihen hinter einander, ohne die mindeste Gefahr liegen und sehr bequem laden und ausladen; **) man hat auch zu Paramaribo eine Börse, die theils zu dem dient, wozu jede Börse dienen soll, und theils auch Versammlungsort zum Vergnügen ist. ***)

Die

*) Hartsink gibt nur sieben bis acht hundert an, aber der Häuser wurden nach Hartsink mehrere gebaut. Fermin gibt ihr 1200 Häuser und eben so viel Raynal M. s. Fermin Tableau p. 240. Hartsink p. 568. und Raynal Histoire philosophique etc T. IV. p. 338.

Dörfer gibt es mehrere, und auch ein Judendorf, das man Savana nennt; wie stark sie aber sind und welch ein Gewerbe in denselben herrsche, davon weiß ich kein Wort anzugeben. Hartsink p. 869. u. f.

**) Hartsink. p. 568.

***) Ludwig S. 21. Der Gouverneur, die Plantagenbesitzer und Administrateurs von Plantagen, deren Besitzer in Holland leben, Kaufleute und andere Honoratioren versammeln sich um vier Uhr auf der Börse; man unter-

Digitized by Google

Die großen Summen, die der Surinamer nun schon so lange den Gläubigern im Mutterlande zahlt, bewirkten es vorzüglich, daß die innere Cirkulation nie bedeutend stark wurde und schon sehr lange ist diese Circulation so schwach, daß sie kaum noch schwächer werden kann.

Bereits im Jahr 1684 war das baare Geld so selten, daß der Gouverneur und die Regierungsräthe eine Verordnung ergehen ließen, die alle holländischen und spanischen Münzen um fünf und zwanzig Procent erhöhete. Zehen Jahre standen sie so, im Jahr 1695 setzte man sie auf zwanzig Procent: so war es noch im Zeitalter Hartsinks; *) nachher aber erhöhete man, wenigstens die holländischen Münzen, wieder, bis auf fünf und zwanzig Procent. **)

Nur wenig richtete man durch dieses Hülfsmittel aus; im Jahr 1763 war das baare Geld so sehr verschwunden, daß Gouverneur und Räthe zu einem ganz andern Mittel ihre Zuflucht nehmen mußten.

hält sich vom Handel, kömmt um sich abzukühlen und läßt aus einem gegenüberstehenden Wirthshause, auch die Börse genannt, sich Limonade, Punsch u. s. w. reichen.' Ludwig a. a. O.

*) Hartsink T. II. p. 856.

**) Koophandel van Amsterdam. T. II. p. 179.

ten. Man machte Papiergeld und nicht weniger, als für hundert tausend Gulden mit einem Mahle, und diese Zeichen des Werths wurden nachher zu verschiedenen Zeiten noch mit drei hundert tausend Gulden vermehrt, wie Hartsink es berechnet, so daß man in einem Zeitraum von etwa sieben Jahren für nicht weniger als viermal hundert tausend Gulden Papiergeld machte. *)

Die kleinsten Zettel lauteten auf einen Gulden, die größten auf zehen Gulden. Die, welche man im Jahr 1763 machte, trugen das Siegel des Landes an der Stirn, waren numerirt und von zwei Regierungsräthen unterzeichnet. Bei den spätern hielt man die Unterschrift des Einnehmers der Modiquen Lasten für hinreichend. Jeder mußte diese Zettel nehmen und nur die Schiffer und die, welche die Kolonie verließen, hatten das Recht, von jenem Einnehmer die Vertauschung derselben gegen Wechsel zu verlangen. Nach Fermins Versicherung verlohren die Zettel bei der Verwandelung in baares Geld, fünf, sechs, bis sieben Procent; ein Verlust, der den Befehl der Regierung bewirken half, der im Jahr 1768 an das Comtoir der Modiqen Lasten erging,

*) Hartsink T. I. p. 257. Nach Fermin machte man das erste Papiergeld im Jahr 1760, s. dessen Tableau p. 310.

Digitized by Google

und nach dem hundert tausend Gulden Papiergeld aufgekauft und verbrannt werden sollten. Dies geschah wirklich und man versicherte, daß eine gleiche Quantität dieser Papiere jährlich verbrannt werden solle, bis diese unseligen Zettel ganz wieder vertilgt wären. *) Jene Versicherung hat man nun zwar nicht erfüllt, indeß hat man doch von Zeit zu Zeit einige Summen vernichtet; wie viel aber verbrannt wurde und wie viel noch zu verbrennen übrig ist, weiß ich nicht. Noch gegenwärtig sind in Sürinam acht Procent gesetzmäßige Interessen, ein Beweis daß nur wenig baares Geld im Lande seyn kann. **)

Sürinam liefert mehr als ein Drittel der Waaren, die der Holländer aus seinen gesammten Besitzungen in Asien, die er aus Java, Ceilan, Borneo, den Gewürzinseln, von Koromandel, vom Vorgebürge der guten Hofnung u. s. w. nur zusammen schleppen kann, und Sürinams Handel ist weit das nicht, was er seyn könnte; aber alle Ursachen, die seinen Fall bewirkten und seine Wiederemporhebung verhinderten, sind nicht ewig und unvertilgbar. Durch das zerstöhrendste Monopol mit allen Handlungsartikeln

*) Hartsink p. 257 et 258.

**) Münzen sind nie in Sürinam geschlagen; alle holländische Münzen gelten gesetzmäßig. Koophandel van Amsterdam. l. c.

Digitized by Google

keln hat sich bisher der größte Theil der sürinamschen Korrespondenten auf Kosten der Pflanzer zu bereichern gesucht. Man hat allgemein angefangen, im Handel mit der Kolonie die Pflanzer in derselben unter'm Drucke zu halten, und zwar dadurch, unterm Druck zu halten gesucht, daß man ungewöhnlich hohe Zinsen für vorgeschossene Gelder und eben so außerordentlich hohe Kommissionsgebühren von ihnen sich entrichten ließ. Man hat überdem noch den Verkauf der Waaren mit so ausschweifenden Kosten belastet, daß in kritischen Zeiten dem Pflanzer nicht nur der ganze Vortheil entging, sondern er oft noch ganz außer Stand gesetzt wurde, nur die Interessen von den Summen, die er seinen Korrespondenten schuldig war, zu bezahlen.*) Diese und diesen ähnliche Mißbräuche und Mißbräuche der Gewalt haben dem Handel unsäglich geschadet, aber alle diese

*) Fermin p. 260 u. f. Die Amsterdammer und Rotterdammer Kaufleute haben bisher die Kolonie Sürinam als die vortheilhafteste Handelsgegend angesehen. Die Korrespondenten nehmen gewöhnlich zwei Procent Kommissionsgebühren, sowohl für das, was sie hinsenden, als für den Verkauf der Retourwaaren; die Miethe fürs Waarenlager wird besonders berechnet und so auch die Assecuranzen; auch schließen sie Gelder zu sechs Procent vor, die sie selbst zu vier Procent leihen. Es gibt Leute, die selbst mit Plantagen einen förmlichen Handel treiben. Fermin p. 272 sq.

Digitized by Google

Mißbräuche könnte der Staat, wollte er nur, wenn auch nicht ganz, doch größtentheils heben. Bis zu den neuesten Zeiten herab war es so oft der Fall, daß unpatriotische und betrügerische Korrespondenten Vorschüsse thaten, die weit ihre Kräfte überstiegen, um den Kredit der Kolonisten auf Kosten des Publikums und verschiedener Privatpersonen zu erhalten. Man hat selbst hier einen Wechselhandel geduldet, der die Kolonisten geradezu zerstöhren muß. Man verhandelt Wechselbriefe mit zwölf, funfzehn und gar zwanzig Procent Discont, ein Zinswucher, der den Gesetzen jeder gesetzgebenden Macht doch zuwider ist und zerstöhrt werden könnte; und was wäre schon da gewonnen, wenn nur der zerstöhrt wäre. *) Was wäre gewonnen, wenn die Kolonisten mit Gerechtigkeit und Milde regiert würden und Tirannei und vorzüglich Justiz- und Finanzdruck den wiederauflebenden Flor nicht mehr mächtig niederhielten!

Eilfter Abschnitt.

Oberherrschaft und Eigenthum.

Die Republik der vereinigten Niederlande besitzt die Oberherrschaft über alle ihre Kolonien; alle holländ-

*) Fermin. l. c.

Digitized by Google

ländisch-amerikanischen Nebenländer sind, wie die asiatischen und afrikanischen, den Generalstaaten unterworfen; die Generalstaaten sind es, die das Recht besitzen, ihnen neue Gesetze zu geben, ältere Gesetze ganz aufzuheben, auszulegen und zu ändern und obrigkeitliche Personen ein- und abzusetzen; die Klagen der Kolonisten gegen ihre Obrigkeit gehören für die Generalstaaten und können nur von diesen entschieden werden; man kann von den Gerichten in den Kolonien an die Generalstaaten appelliren oder um Revision der Processen bei den Generalstaaten einkommen. Jede Gesellschaft, die irgend eine Herrschaft in irgend einer der Kolonien ausübt, ist der Herrschaft der Generalstaaten untergeordnet; aber ganz anders verhält es sich in Ansehung des Eigenthums. *)

Unterm Mylord Willoughby nahmen die Engländer zum zweiten Mahle Besitz von Sürinam und im Jahr 1652, da schon ein Handel zwischen den Engländern und den Eingebohrnen des Landes angefangen und ein daurender Grund zu einer Kolonie gelegt war, ging Willoughby selbst nach Sürinam hinüber. Kaum war er zwei Jahre hier, als die von den Indianern aus Cayenne vertriebenen Franzosen ihre alten Wohnungen in Sürinam wieder aufsuchten. Willoughby behauptete sich glücklich gegen

*) Pestel lommentarii de Republica Batava §. 161 et 174.

Digitized by Google

die zurückgekehrten Franzosen und der Versuch der Wiedereinnahme des Landes von den Vertriebenen, wurde für Willoughby zum neuen Sporn, alle seine Kräfte zur Emporhebung der Kolonie anzuwenden. Karl II. lohnte den Eifer mehr als königlich; erschenkte dem Willoughby und dem Laurens Heide das ganze Land, und mit verdoppelten Eifer sorgten die neuen Besitzer für Kultur und Flor des Landes; aber sie erndteten nicht, was sie gesäet hatten.*)

In jenem in der Geschichte Hollands so merkwürdigen Kriege, in welchem Johann de Witt seine große Rolle spielte, war Karls II. Plan, die Holländer aus Westindien ganz zu vertreiben. Diesen Plan zu vereiteln, war keine von allen Provinzen eifriger bemüht, als Seeland. In aller Schnelle sandte diese Provinz den Kapitain Abr Kryeszoon mit drei Kriegsschiffen in See; Kryeszoon ging geradesweges nach Sürinam, segelte bis zur englischen Vestung hinan, bemächtigte sich am 6ten März 1667 derselben mit stürmender Hand und durch einen Vertrag der ganzen Kolonie. Alle Eigenthümer der Plantagen mußten den Staaten von Seeland den Eid der Treue schwören, und denen, die sich des Schwures weigerten, nahm man ihre Güter hinweg. Nur

*) Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande. Th. IV. S. 77. u. f.

Nur kurz daurend war aber auch dies Glück; noch in dem nämlichen Jahre wurde Sürinam von den Engländern wieder erobert, und Sürinam wäre nun wol ewig verlohren gewesen, hätte man es nicht zur Bedingung im Bredaer Frieden, den man am 13ten Jul. 1667 schloß, gemacht, gegenseitig sich alles zurückzugeben, was nach den 10ten May jede der kontrahirenden Parteien verlohren habe und wäre nicht gerade dieser Fall bei Sürinam eingetreten. *)

Sürinam wurde wirklich zurückgegeben, und die Staaten von Seeland ernannten nun, als Herrn und Besitzer des Landes, einen Befehlshaber der Kolonie und legten hundert und zwanzig Mann zur Vertheidigung derselben in die Vestung, der man jetzt den Nahmen Seelandia gab. Aber Holland widersetzte sich den Ansprüchen Seelands. Holland behauptete, das Land sey zur gemeinschaftlichen Besitzung in dem Augenblicke geworden, da England es zurückgegeben habe. Bis zum Jahr 1682 währte der Streit und man entschied ihn dann dahin, Seeland solle Sürinam gegen zwei hundert und sechszig tausend Gulden der westindischen Kompagnie übergeben. Seeland willigte ein, die Generalstaaten ertheilten der westindischen Kompagnie ein Oktroy und

*) Toze Geschichte der vereinigten Niederlande. Th. II. S. 820.

in demſelben auch die Kolonie; ſo wurde Sürinam Eigenthum der weſtindiſchen Kompagnie unter Anerkennung der Oberherrſchaft der Republik. *)

Zwölfhundert Engländer waren von Sürinam nach Jamaika gewandert, wie die Kolonie den Seeländern wieder eingehändigt wurde. **) Das war ein harter Schlag, und nur zu bald zeigte es ſich, daß die weſtindiſche Kompagnie noch erſt beträchtliche Summen werde aufwenden müſſen, ehe ſie nur irgend einen Gewinn von dem öden Lande ſich verſprechen könne. Unfähig dieſe Summen herzuſchießen, und belaſtet mit ſehr drückenden Schulden, entſchloß ſich die Kompagnie, um nur etwas zu erhalten, zwei Drittel von Sürinam zu verkaufen. Ein Drittel kaufte die Stadt Amſterdam und das andere Drittel Kornelius von Aarſens, Herr von Sommelsdyk, zu einem Preiſe, der ganz verhältnißmäßig zu dem Preiſe war, für welchen die Kompagnie das Ganze gekauft hatte. ***) So entſtand die Geſellſchaft, die

*) Allgemeine Geſchichte der vereinigten Niederlande a. a. O. Pestel Commentarii §. 174, und Hartsink T. II. 612—619.

**) Willoughby mißbrauchte einen königlichen Befehl und zwang eine Menge ſeiner Landsleute hinwegzuziehen, die gerne geblieben wären, Toze a. a. O.

***) Tegenwoordige Staat der vereenige Nederlanden, p. 438.

die unter dem Nahmen der Gesellschaft von Süriuam bekannt ist und die nun gemeinschaftlich Süriname als Eigenthum unter eben der Bedingung besaß, unter der es ehemals die westindische Gesellschaft allein besessen hatte. Bis zum Jahr 1770 erhielt sich diese Gesellschaft; nun verkaufte die sommelsdyksche Familie ihren Antheil der Stadt Amsterdam für sieben mal hundert tausend Gulden, *) und Amsterdam und die Kompagnie blieben Eigenthümer, so, daß Amsterdam zwei Drittel und die Kompagnie nur ein Drittel besaß, bis zum ersten Januar des jetzigen Jahrs. Im Jahr 1762 erhielt die westindische Gesellschaft ihren letzten Freiheitsbrief, der bis zum Schluß des vorigen Jahrs reichte. Ueber die Verlängerung desselben wurden die Streitigkeiten oder Debatten immer lebhafter, so wie das Ende desselben sich näherte. Holland war für die Aufhebung der westindischen Kompagnie durchaus und Seeland eben so entscheidend und heftig für die Verlängerung des Oktroy. Holland siegte auch hier, die Kompagnie hörte mit ihrem Oktroy völlig auf. Kraft der Oberherrschaft eigneten sich die Generalstaaten die Direktion der Länder der westindischen Kompagnie und die Vortheile zu, welche diese Länder in der Fol-

*) Hartsink T. II. p. 868 et 869. Die sieben mal hundert tausend Gulden sollten in drei Terminen bezahlt werden. Hr. Toze gibt nur 70000 Gulden als Kaufsumme an Toze a. a. O. Th. II. S. 820.

Folge gewähren würden, und jedem Theilhaber der Gesellschaft bot man für seine Aktie zwei und dreißig Procent; nur zwei und dreißig Procent! ein Anerbieten, das hart und despotisch scheint, aber doch nichts weniger als das wirklich ist, denn der gewöhnliche Cours der Aktien war lange nicht mehr so hoch gewesen.

So erreichte die holländisch-westindische Gesellschaft das Ende ihrer Laufbahn, eine Laufbahn, die oft sehr viel erwarten ließ, aber nie zu daurendem Glücke führte und auch nie dahin führen konnte, da man den, Wohl und Wehe auf ewig entscheidenden Augenblick in der Periode der Kindheit nicht zu benutzen wußte. So verschwand eine Gesellschaft auf immer, die bei ihrer Errichtung eben das Ziel sich setzte, was Ziel der holländisch-ostindischen Handelsgesellschaft war; die aber nur eine ähnliche Entstehungsart und eine ähnliche Einrichtung mit der ostindischen gemein hatte und die längst zum Wohl des Staats hätte aufgehoben werden sollen. *)

Wie die westindische Kompagnie der Stadt Amsterdam und dem Herrn von Sommelsdyk zwei Drittel abtrat, setzte man fest, daß künftig die Angelegenheiten der Societät durch so viele Direktoren besorgt werden sollten, als jedes Mitglied der Societät zu sen-

*) Meine holländische Handelsgeschichte. S. 135 u. f.

senden für gut finde, doch sollten die Stimmen nicht der Zahl jener Direktoren gleich seyn; die sämmtlichen Deputirte eines Societätsmitgliedes sollten nur eine Stimme haben. Zwei, drei bis vier Deputirte pflegte jedes Mitglied zu senden und der Stadt Amsterdam wurde auf immer der Vorsitz in dem Kollegio der Direktoren eingeräumt. Man beschloß auch, daß die Bevollmächtigten alle Sachen der Societät mit voller Gewalt, ohne erst Rücksprache mit ihren Principalen nehmen zu müssen, entscheiden sollten; ein Artikel, den man nicht immer hielt und dessen Unbestimmtheit in vielen Fällen unangenehme Folgen erzeugte und nothwendig erzeugen mußte. Wie die Familie von Sommelsdyk der Stadt Amsterdam ihr Drittel abtrat, so erhielt dieselbe nun noch eine Stimme mehr, also auch einen Beweggrund mehr laut und nachdrücklich sich für die Aufhebung der westindischen Gesellschaft zu erklären. *)

Das Kollegium der Direktoren hatte seinen Sitz zu Amsterdam, hatte einen Sekretär, verschiedene Buchhalter und einige andere Bediente, und man versammelte sich im westindischen Hause am ersten Mittewochen jedes Monaths, und im Winter zweimal monathlich. **) Welche Einrichtung aber nun getroffen werden wird, da die Stadt Amsterdam Eigen-

*) Hartsink p. 568.

**) Ibid. p. 872.

genthümer von zwei Drittel Sürinams unter Anerkennung der Oberherrschaft der Generalstaaten ist und diese unumschränkte Eigenthümer des letztern Drittels sind, das soll, wie alle erste wichtige Folgen der Aufhebung der westindischen Gesellschaft, am Ende des Werks angezeigt werden.

Zwölfter Abschnitt.

Grundgesetze.

Festsetzung der Rechte und Pflichten der Kolonisten und der westindischen Kompagnie, und nähere Bestimmung der Verhältnisse der Kolonie zum Mutterlande, mußte als dringendes Bedürfniß den Generalstaaten erscheinen, als unter ihrer Genehmigung Sürinam von den Staaten von Seeland der westindischen Kompagnie übergeben wurde. Selbst während der kurzen Periode, da Sürinam Eigenthum von Seeland war, hatte es sich nur zu deutlich gezeigt, daß die Kolonie unmöglich zu hohem Flor sich erheben könne, ohne die klarste Bestimmung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Kolonisten und ihrer subordinirten Beherrscher.

Dieses Bedürfniß suchten die allgemeinen Staaten in dem Oktroy zu befriedigen, durch welches Sürinam

rinam von der Republik der Kompagnie übergeben wurde, oder in welchem die Uebergabe des Landes von den Staaten von Seeland an die Kompagnie erst ihre völlige Rechtskraft erhielt; und, wie man bei'm ersten flüchtigen Blicke wenigstens zu sehen glaubte, jenes Bedürfniß würde auf eine Art befriedigt, die wenig zu wünschen übrig ließ. *)

Die Kompagnie erhielt Sürinam mit alle den Rechten, die jener erste Freibrief, der der Kompagnie ihr Daseyn gab, ihr in allen ihren Besitzungen einräumte, unter Bedingungen, die in sechs und zwanzig besondern Artikeln enthalten und von einer Beschaffenheit waren, die der Kolonie eine eigene und besondere Verfassung gaben.

Die Generalstaaten erklärten: jeder Kolonist sey freier Mann und habe das unbedingte Recht, mit seinen Sklaven, Vieh und übrigen Gütern die Kolonie zu verlassen, wann er wolle, und hinzuziehen, wohin es ihm beliebe.

Um die Kolonisten gegen Finanzdruck zu sichern, wurden folgende Bedingungen festgesetzt:

„Die

*) Man findet das Oktroy bei'm Hartsink T. II. p. 623 —637. Man sehe auch Hollands Rykdom T. II. p. 161 sq.

Digitized by Google

Die Kompagnie soll nur berechtiget seyn, ein Last- Kopf- und Wagegeld einzuheben, und keine andere Abgabe als im dringendsten Nothfall auszuschreiben. Das Kopfgeld soll in funfzig Pf. Zucker für jeden Kopf, sowohl von den Weißen wie von den Negern, entrichtet werden, und das Wagegeld soll in zwei und einen halben Procent vom Werthe aller Waaren bestehen, die nach der Republik versandt oder in der Kolonie verkauft werden. *)

Treten aber dringende Nothfälle ein und findet sich die Kompagnie zur Einhebung mehrerer Abgaben genöthigt, so soll sie doch nicht eine einzige neue Abgabe auszuschreiben berechtigt seyn, wenn sie nicht von dem Gouverneur und Polizeirath dazu die freieste Einwilligung erhalten hat.

Nur

*) Bei dem Wagegelde wurde noch hinzugesetzt: sullende ten dien eynde ende specialyk mede tot voorkominge van veele frauden ende disordres aldaer (in Sûrinam) een of meer Waagen werde opgerecht, ende by yder Wage gestelt een bequame Keurmester die de Suyckeren sullen moeten keuren, of die bequam zyn om geleevert te konnen werden, ende sullen aldaer alle Goederen by betalinge ofte afleveringe t'elckens ende soo meenighmael als verkocht ofte van daer na dese Landen versonden werden het voorsz, Waeghgeldt van 2½ Pl. subject zyn ende moeten werden gewogen en overgeschlagen. Art. III.

Digitized by Google

Nur die Kompagnie soll die Sklaven für die Kolonie liefern, aber ihrer jährlich so viele, als man bedarf, und zum Besten der wenig vermögenden Pflanzer sollen die Neger öffentlich und zu zwei und zwei verkauft werden. Die Bezahlung derselben soll in drei Terminen von sechs zu sechs Monathen erfolgen und die Termine nach der Zeit bestimmt werden, wo der Zucker am vortheilhaftesten geliefert werden kann. Ist der Termin aber gekommen, so soll die Bezahlnng unbedingt erfolgen; *) es wäre denn, daß der Gouverneur dem Schuldner einen Aufschub verwillige, wozu er berechtigt seyn soll, wenn triftige Gründe dazu rathen.

Und endlich sollen zwar Gouverneur und Rath berechtigt seyn, kleine und mäßige Abgaben zur Bestreitung der nöthigen Kosten, welche die Erhaltung der Räthe, Richter, Kirchendiener, Schulmeister u. s. w. erfordert, den Kolonisten aufzulegen, aber nie anders, als nach vorher erhaltener Genehmigung der westindischen Kompagnie und ausdrücklicher Erlaubniß der Generalstaaten.

Aber die Kolonisten sollen nicht nur gegen Finanzdruck gesichert seyn, die Kompagnie soll auch alle ihre Kräfte aufbiethen den Flor derselben zu befördern.

*) Sonder eenige Rechts-pleginge Art. IV.

dern. Es soll besonders, die oben erwähnten Abgaben des Last- und Wagegeldes ausgenommen, Jeder, der sich in Sürinam als Koloniſt niederlassen will, auf zehen Jahre von allen Abgaben befreiet seyn. Die Kompagnie soll dafür sorgen, daß es der Kolonie nicht an Geistlichen fehle, und weil es zum Flor der Kolonie wesentlich erforderlich ist, daß die Zahl der Weißen in der Kolonie so bald als möglich vergrößert werde, so sollen, um der Kompagnie die Sorge für die Vergrößerung der Kolonie zu erleichtern, alle Schiffe, die nach Sürinam seegeln, auf Verlangen der Kompagnie, jedes zwölf Personen mitnehmen und von dem Kopf sich nur dreißig Gulden für Transport und Kost zahlen lassen, doch so, daß Kinder unter zwölf Jahren nur funfzehn Gulden entrichten.

Der westindischen Kompagnie soll ganz die Sorge für die Sicherheit der Kolonisten gegen auswärtige Gewalt überlassen werden, und ihre Pflicht soll es seyn, Fortifikationen, Geschütz und Soldaten, mit einem Wort, alles, was Schutz nnd Vertheidigung gewähren kann, in solcher Anzahl und auf eine solche Art zu erhalten und zu unterhalten, daß die Kolonie hinreichend beschützt und vertheidigt werden kann.

Eben so soll durch treueste Handhabung der Justiz die Ruhe des Innern zu erhalten gesucht werden.

Ein

Ein Gouverneur soll das Haupt der Kolonie seyn. Er soll die höchste militärische und bürgerliche Gewalt in der Kolonie besitzen. Die Kompagnie soll ihn ernennen, aber seine Ernennung soll von den Generalstaaten approbirt werden und die Generalstaaten und der Statthalter der Republik sollen ihm die nöthige Bestallung (Commissie) ertheilen.

Dem Gouverneur soll ein Regierungsrath zugeordnet werden. Dieser soll aus zehen Mitgliedern bestehen, und vergrößert werden, wenn die Kolonie sich vergrößert, oder wenn die Einwohner seine Vergrößerung verlangen, oder die Kompagnie seine Vermehrung für gut findet.

Die Mitglieder des Raths soll man aus den angesehensten, verständigsten und moderatsten Kolonisten, und zwar auf Lebenszeit wählen. Durch Mehrheit der Stimmen soll die Wahl entschieden werden und alle Kolonisten an der Wahl Theil nehmen, jedoch so, daß sie eine gedoppelte Zahl wählen und der Gouverneur aus diesen Gewählten einen zur Besetzung der erledigten Stelle nimmt. So soll es gehalten seyn, bis zur Zeit, wo die zu sehr herangewachsene Zahl der Kolonisten diese Wahl unmöglich oder wenigstens unrathsam machen wird. Ist es dahin gekommen, so soll die Societät mit Approbation Jh. Hochmögenden befehlen, daß die Rathsmitglieder allein eine fehlende Stelle besetzen, wozu

aber ein besonderer Tag ein für allemal bestimmt werden soll. Diese Einrichtung soll aber dann erst eingeführt werden können, wenn die Zahl der Mitglieder des Raths sich bis auf dreißig vermehrt haben wird.

Ohngeachtet aber der Gouverneur, sowohl in bürgerlichen als militärischen Sachen, die oberste Gewalt haben soll, so soll er doch bei Entscheidung jeder Sache, die nur von irgend einer Wichtigkeit ist, verbunden seyn, den Regierungsrath zusammen zu berufen. Dem versammelten Rath soll der Gouverneur die Sache vortragen; hier soll gemeinschaftlich darüber deliberirt und der Schluß nach der Pluralität der Stimmen von dem Gouverneur abgefaßt und treulichst von ihm zur Ausführung gebracht werden.

So wenig der Gouverneur wie der Rath, weder getrennt, noch gemeinschaftlich, soll befugt seyn, Schlüsse über irgend etwas abzufassen, was in diesem Freiheitsbriefe festgesetzt ist, oder was in Gesetzen ausgemacht werden wird, die von Zeit zu Zeit in dem Mutterlande für die Kolonie werden gegeben werden. Und sollten sich Vorfälle ereignen, zu deren Entscheidung die vorhandenen Gesetze oder die dem Gouverneur ertheilten Vollmachten nicht hinreichten, so sollen die Sachen aufgeschoben und nähere Befehle erwartet werden.

Der Gouverneur und der Regierungsrath sollen in Criminalsachen sprechen; die Civiljustiz aber soll be-

besonders administrirt werden von dem Gouverneur und sechs der angesehensten und verständigsten Personen; und diese sollen aus den Mitgliedern des Regierungsrathes und aus den Pflanzern oder Kolonisten genommen werden. Hier, wie bei der Verwaltung der Criminaljustiz, sollen die mehrsten Stimmen entscheiden und der Gouverneur nur eine Stimme haben, doch im Fall der Gleichheit der Stimmen, soll der Stimme des Gouverneurs gemäß das Urtheil abgefaßt werden; und in Fällen, die nicht zur Criminal- und Civiljustiz gehören, soll der Gouverneur nur zwei Stimmen haben.

Die Dauer des Dienstes der Mitglieder des Justizrathes soll auf zwei Jahre festgesetzt seyn, und der Gouverneur und der Regierungsrath sollen die Mitglieder des Justizraths wählen. Und sowohl die Mitglieder des Regierungs- als des Justizraths sollen unentgeldlich, bloß aus Liebe für das allgemeine Wohl, ihre Aemter bekleiden.

Und endlich wurden jene Verhältnisse der Kolonie zum Mutterlande, die nicht schon der Freibrief stillschweigend festsetzte, auf folgende Art bestimmt;

Der Handel nach Surinam und von Surinam nach Holland wurde allen Einwohnern der Republik frei gegeben, nur mit der Bedingung, daß dieser Handel den durch das erste Oktroy der westindischen

Gesellschaft ertheilten Rechten nicht beeinträchtige; unter der Bedingung, daß der Kompagnie das Lastgeld entrichtet und ihr Bürgschaft geleistet werde, daß die abseegelnden Schiffe nicht auch nach der Küste von Afrika oder nach irgend einem Lande oder Orte steuerten, wo die Gesellschaft ausschließenden Handel treibe.

Ausführlich und genau bestimmte man es, daß nur direkte Fahrt zwischen Holland und der Kolonie Statt finden solle. Alle Güter, Früchte und Waaren der Kolonisten sollten, heißt es, nicht nur einzig nach der Republik geführt werden, auch alle Bedürfnisse der Kolonie sollten nur vom Mutterlande aus ihr zugeführt werden.

Und möglichst gesorgt war es für den Handel des Holländers, der nicht Theilhaber an der westindischen Kompagnie war, und auch gesorgt für den Handel der Kolonisten selbst, wenn man endlich noch ausdrücklich erklärte, daß die Kompagnie, um nicht der Schiffahrt und dem Handel der Einwohner der Provinzen zu schaden, von ihren Schiffen nicht mehrere nach Sürinam senden solle, als schlechterdings hinübergeschickt werden müßten, um die nöthigen Neger hinzuschaffen, oder um den Zucker, den die Kompagnie für ihre Neger erhalte, oder als Abgabe einheben möge, nach Holland zu bringen. Es wurde sogar der Kompagnie verboten, Waaren von Privat-

vatpersonen nach Holland zu bringen, wenn es nicht mit den zurückkehrenden Negerschiffen geschehen könne.

Man vergaß es auch nicht, um die dem Kolonisten ertheilten Rechte ihm desto sicherer zu erhalten, ausdrücklich noch zu verordnen, daß der Gouverneur und die Mitglieder des Regierungsrathes verpflichtet seyn sollten, eidlich bei ihrer Anstellung zu versichern, daß sie heiligst diesem Freibrief in allen Punkten nachleben wollten. Und nicht nur Gouverneur, Räthe und Richter, sondern selbst alle Matrosen und Soldaten, mit einem Wort, alle Bediente, welche die Societät anstellen und besolden werde, wurden verpflichtet, gleich den Einwohnern und Kolonisten dem Generalstaaten eben sowohl, wie der Societät den Eid der Treue zu schwören.

So sorgte man im Jahr 1682 durch Grundgesetze für das künftige Wohl der Kolonie und so gering man, belehrt durch die Erfahrung, den Werth des Grundes, den man hier legte, und worauf man so viel bauen zu können sich schmeichelte, auch immer anschlagen mag, so war doch wenigstens ein Grund gelegt und die Aussicht da, daß eine folgende Generation im Genuß mehrerer Ruhe, im Besitz mehrerer Hülfsquellen und mit tiefern Einsichten begabt, das ersetzen werde, was jetzt noch fehlte, und fast unvermeidlich fehlen mußte; und selbst die Hofnung war da, daß weise Gouverneure und kluge

und patriotische Mitglieder des Regierungs- und Justizrathes auch schon auf diesem Grunde ein dauerndes Gebäude politischer Glückseligkeit aufzuführen im Stande seyn.

Bis auf den heutigen Tag herab hat man von keiner Seite her die Gültigkeit jenes Freibriefes bestritten und alle Verordnungen, die in der Folge der Souverain der Kolonie gab, wurden nicht im mindesten in der Absicht gegeben, die Gültigkeit dieses Freibriefes zu vernichten.

Man fügte im Jahr 1695 nur noch ein neues Grundgesetz zu den übrigen hinzu und man bestimmte da, was bisher noch gar nicht bestimmt war und was man ganz unbestimmt hätte lassen sollen. Keine Kompagnie drohte so oft zu zerscheitern, wie die holländisch-westindische. Dies war auch der Fall in dem erwähnten Jahre und die Einwilligung der Staaten von Seeland zur Ertheilung eines neuen Oktroy, konnte nur unter der Bedingung erhalten werden, daß man es zum Grundgesetze der Kolonie zu machen versprach, keinen Katholiken Antheil an der Direktion der Kolonie im Mutterlande nehmen zu lassen, oder ihm irgend eine Bedienung in der Kolonie selbst zu ertheilen; und dies geschah wirklich. *)

Ganz

*) Hartsink. p. 646.

Digitized by Google

Ganz nichts wurde im Betref der Grundgesetze geändert, als die Kompagnie zwei Drittel von der Kolonie der Stadt Amsterdam und Herrn von Sommelsdyk verkaufte. Kosten und Gewinn wurden nun unter dreien vertheilt; Sommelsdyk wurde verpflichtet, als Gouverneur nach der Kolonie zu gehen; der westindischen Kompagnie wurde es auch ferner noch überlassen, allein die Kolonie mit Sklaven zu versorgen; und nur diese und ähnliche Punkte wurden ausgemacht. *)

*) Es wurden bei dieser Abtretung auch noch folgende Punkte ausgemacht. Es wurde festgesetzt, daß weder die Stadt Amsterdam noch die sommelsdykſche Familie berechtigt seyn solle, einen Theil von ihrem Drittel, oder auch den ganzen Antheil, wieder einem Andern abzutreten, sondern Jeder solle sein Drittel für eigene Rechnung behalten. Wolle aber einer von ihnen aus der Societät treten, so solle er sich mit den Andern deshalb in Unterhandlungen einlassen, und könnten sie über den Kauf nicht einig werden, so sollten die Generalstaaten entscheiden.

Kosten und Lasten, setzte man ferner fest, trägt Jeder verhältnißmäßig, eben so soll Jedem ein Drittel des Gewinnstes zufließen.

Sommelsdyk verpflichtete sich als Gouverneur nach der Kolonie zu gehen, ohne daß die Kompagnie ihm für seine Dienste jährlich etwas mehr, als Rhein- und Franzwein und Gewürze in solchen Quantitäten zu senden habe, als sie für anständig ermessen werde. Es wurde aber ausdrücklich festgesetzt, daß er zurückkehren solle, wenn

Und für die Koloniſten war es keine entſcheidend wichtige Veränderung, wenn auch gleich entſcheidender Einfluß auf's Wohl einzelner Plantagen in gewiſſen Fällen ſich denken ließ, als im Jahr 1734 allen Einwohnern der Republik die Freiheit ertheilt wurde, gegen gewiſſe Abgaben nach der Küſte von Afrika zu fahren, wo bisher die weſtindiſche Geſellſchaft den Alleinhandel trieb. Gegen eine Abgabe von 40 Liver und 14 Sols für jede Tonne, die das Schiff hält, und drei Procent von allen Waaren, die es aus Amerika holt, wurde jedem Unterthan der Republik der freie Handel nach Afrika erlaubt. Aber weit wichtiger war es, daß man auch den Engländern in Amerika erlaubte, einen kleinen Handel mit der Kolonie zu treiben. *)

Es

wenn man Gründe habe, ihn zurückzurufen; und bleibe er, zur Zufriedenheit der Kompagnie, ſo ſolle bei jeder Beſetzung der Gouverneursſtelle auf ſeine Nachkommen vorzüglich Rückſicht genommen werden. Hartsink T. II. p. 638—642.

*) Hoophandel van Amsterdam T. II. p. 113. sq.

In der Verlängerung des Freibriefes oder Oktroys im Jahr 1730 auf dreißig Jahre mußte die Kompagnie ſich verpflichten, jährlich zwei tauſend fünf hundert Sklaven nach Sürinam zum öffentlichen Verkauf zu bringen. Es waren der Sklaven nicht immer genug nach der Kolonie geführt, ein Fall, den man, nachdem der Handel für frei erklärt war, nun ſeltner zu beſorgen hatte.

Va-

Es hat jener Freibrief vom Jahr 1682 also noch jetzt seine Gültigkeit; aber auch hier weiß man nicht, wie es ist, wenn man nur weiß, was die Gesetze verordnen, und vielleicht daß für Manchen keine Lücke sichtbar wäre in einer statistischen Beschreibung dieser Kolonie, in der man auch nicht eine Sylbe dieses Freibriefes träfe.

Für keine aller Besitzungen der Europäer in den andern Welttheilen waren Sklaven größeres Bedürfniß, wie für Sürinam, und dies Bedürfniß schon hätte die Urheber jenes Freibriefes auf die Nothwendigkeit hinweisen sollen, wenigstens einige Punkte, in Betref der Sklaven auszumachen. Dies ge-

Vaderländsche Histoire T. XVII. p. 47. Koophandel van Amsterd. T. II. p. 121 sq. und Raynal hist. phil. et pol. T. IV. die neueste Ausgabe.

Sommelsdyk fand i. J. 1683 in einem Aufruhre seinen Tod. Seine Wittwe wollte nun den Antheil des Verstorbenen an Sürinam nicht länger behalten. Sie bot ihn im J. 1688 der Societät an, und wie diese das Anerbieten ausschlug, verkaufte sie es dem Könige Wilhelm dem Dritten von England und benachrichtigte die Bürgermeister in Amsterdam von diesem Verkauf. Doch muß derselbe nachher wieder vernichtet seyn, wie aber, wußte selbst Hartsink nicht. Hartsink l. c. II. p. 681 u. 682.

Was die Freierklärung der Fahrt nach Afrika betrift, sehe man ausführlich Groot Placaat. Boek T. VI. p. 1401.

Digitized by Google

geschah aber nicht, und alles, was nachher von Seiten der Regierung geschah, war das Verbot, das Sommelsdyk zu Gunsten der Sklaven und zum Vortheil der Kolonie gab, das Verbot, daß kein Kolonist Sklaven verstümmeln oder gar am Leben solle strafen dürfen. *) Auch suchte Sommelsdyk dem Neger sein Weib zu sichern, **) und ein Herkommen war und ist es, das dem Sklaven ein Eigenthum einräumt, das ihm vergönnet, seine müßigen Stunden zu seinem Vortheil zu benutzen und das den Sohn die Früchte der Arbeit des Vaters genießen läßt. ***)

Ganz

*) Hartsink. p. 686.

**) Ebendaselbst. Noch jetzt muß ein Weißer die eheloſe Umarmung einer Negerin mit fünfhundert Gulden büſſen, und für eben die Summe kann er auch seine Sklavin umbringen. Ludwig S. 125 und 152.

***) Ludwig 136. Die Neger arbeiten täglich zehen Stunden. Sie arbeiten vom Morgen sechs Uhr bis neun Uhr; nun wird eine halbe Stunde lang gefrühstückt, dann wieder bis zwölfe gearbeitet; anderthalb Stunden werden zum Mittagsessen und zur Erholung bestimmt und dann fängt die Arbeit wieder an, die Abends bis sechs Uhr dauert. Am Sonntage ist der Neger ganz frei, wer ihn dann zur Arbeit zwingt, muß es mit 500 Gulden büßen, es sey denn, daß die Benutzung der Springzeit durchaus das Arbeiten nöthig macht, aber für jeden Sonntag, an dem man den Neger arbeiten ließ, muß man ihm einen Arbeitstag frei lassen. Ludwig S. 140 u. 141.

Digitized by Google

Ganz nichts bestimmte dieser Freibrief in Betref der Indianer, die Mitglieder oder Mitbewohner der Kolonie waren. Doch fand man bald von Seiten der Regierung in Sürinam für gut, sie für freie Leute zu erkennen und ihnen große Rechte und Freiheiten einzuräumen. Unbedingt stand man ihnen das Recht zu, überall im Lande ihre Hütten aufzuschlagen, Gewerbe zu treiben, nach eigenen Gesetzen zu leben, von ihren Häuptern die Justiz verwalten zu lassen, und die Händel zwischen Horde und Horde mit der Faust zu entscheiden. *)

Und eben so wenig wurde etwas im Betref der Juden festgesetzt, das die Religion betreffende Grundgesetz, das man im Jahr 1695 gab, ausgenommen. Noch vor den Holländern waren Juden in sehr ansehnlicher Menge nach Sürinam gekommen und die Engländer hatten ihnen eine Menge ansehnlicher Vorrechte und Privilegien eingeräumt. Der Freibrief bestimmte nichts in Ansehung dieser Rechte und kein künftiges Gesetz raubte sie ihnen.

*) Hartsink p. 682.

Dreizehnter Abschnitt.

Regierungsverwaltung.

Es ist eine sehr oft erwiesene, durch die Geschichte unsäglich oft bestätigte und noch weit öfterer verkannte Wahrheit, daß nicht Grundgesetze, nicht Form der Regierung Wohl und Wehe des Volks auf immer und unabwendbar bestimmen; daß man Sklave und freier Mann sowohl in Monarchien wie in Republiken seyn könne; daß ein Volk ohne ein einziges Grundgesetz sich in Besitz wahrer Bürgerfreiheit befinden und ein anderes unter dem Drucke asiatischer Despotie bei den ausführlichsten Grundgesetzen seufzen könne; und daß es daher für den Augenblick völlig gleichgültig sey, ob ein Volk unter dem Zepter eines Einzigen oder unter der Herrschaft von Tausenden stehe, wenn es die Zwecke bürgerlicher Verbindung erreichet, und eben so gleichgültig, ob es diese Zwecke, wenn es sie verfehlt, unter einer Alleinherrschaft oder unter demokratischen Häuptern verfehlt. *)

Viel-

*) Um allem Mißverständniß vorzubeugen, erkläre ich, daß es gar nicht meine Meinung sey, durch das obige zu behaupten, es sey ganz eins, was für eine Staatsverfassung eine Nation habe; ganz eins, ob ein Staat uneingeschränkte oder eingeschränkte Monarchie sey; gerade in unsern Tagen, durch ein so großes Beispiel belehrt,

Vielleicht daß der Unterschied zwischen dem, was ein Volk ist, hat und genießt, und dem, was es den Grundgesetzen nach seyn, haben und genießen sollte, im Allgemeinen nirgends größer und heilloser ist, als gerade in den Nebenländern unserer europäischen Staaten; und daher ist es hier um so wichtigere Frage, welche Rechte der Bürger Sürinams wirklich genieße, ob er Sklave oder freier Mann, oder was eins ist, ob er glücklicher Bürger sey?

Der Bürger Sürinams erndtete nie, was seine Grundgesetze ihrer Unbestimmtheit und aller ihrer Mängel ungeachtet, ihn zu erndten hoffen ließen. Mit aller Strenge wurde nur gerade jener Artikel des Freibriefes erfüllet, der nie Artikel desselben hätte werden sollen, und fast alle übrigen wurde auf die unverantwortlichste Art überschritten, gemißbraucht und zertreten.

Jene

lehrt, was alles eine schwache ungefesselte Hand niederreissen kann, gehörte zu einer solchen Behauptung mehr als Fieber und Fiebergluth. Aber für den Augenblick ist es eins; es war eins, ob Waser und Sutter unter einem Beherrscher oder unter Tausenden gerichtlich ermordet wurde; und es ist mehr als lächerlich, die Bürgerfreiheit eines Volks nach der Regierungsform seines Staats zu bestimmen. Trift man aber Behauptungen der Art nicht noch selbst in statistischen Kompendien an?

Digitized by Google

Jene unselige Idee, die nie in einer menschlichen Seele hätte aufkeimen sollen, die Idee von herrschenden Religionen, trugen die Holländer zuerst nach Sürinam hinüber. Schon in den erstern Jahren ihres dortigen Aufenthalts bildete sich alles jener Idee gemäß; die Intoleranz der Staaten von Seeland machte die reformirte Religion zur ausdrücklich erklärten herrschenden Religion der Kolonie, und dieses Grundgesetz war es, das man heiligst in der Kolonie beobachtete.

Kaum war der herrschende Glaube des Mutterlandes auch zum herrschenden der Kolonie ernannt, als ein Vorfall, der beispiellos in der Weltgeschichte seyn mag, nicht nur deutlich verkündigte, wie unerbittlich streng man von Seiten Seelands in allen verfahren werde, was die Majestät jenes Glaubens schwächen könne, sondern selbst auch deutlichst verkündigte, was ein Gouverneur wagen müsse, der zur Ehre des Menschenverstandes hier auch nur den leisesten Händedruck wage.

Sommelsdyk konnte jene Summe, für die er sein Drittel erstanden hatte, sogleich nicht ganz vollzählig aus eigenem Vermögen aufbringen. Herr von Hulten, ein Katholik, erfuhr seine Verlegenheit und erbot sich, die fehlende Summe vorzuschießen. Sommelsdyk nahm das Anerbieten an und stellte, wie er nach Sürinam abreiste, den Hrn. von Hulten der So-

Societät als einen der Bevollmächtigten zur Mitdirektion seines Antheils vor. Man erkannte ihn in der Eigenschaft und von Hulten sandte zwei Geistliche seiner Religion in weltlichen Kleidern nach Surinam. Beide starben bald nach ihrer Ankunft. Aber einige von den Kolonisten, die mit Sommelsdyk unzufrieden waren, meldeten den Staaten von Seeland, es wären zwei katholische Pfaffen angekommen, welche Sommelsdyk nicht sogleich wieder aus der Kolonie gejagt habe. Die Staaten von Seeland fuhren wild auf, und erregten einen Lerm, der nicht größer hätte seyn können, hätte die ganze Kolonie am Rande des Untergangs sich befunden; und die Generalstaaten sahen sich genöthigt, Sommelsdyk zu befehlen, die Pfaffen zurückzusenden. Sommelsdyk gehorchte, die Leichname wurden wieder aufgegraben und mit einem Briefe, so wie ihn ein rauher, harter und mit Recht empörter Mann nur schreiben konnte, den Staaten von Seeland wirklich zugeschickt. Mit den bittersten und tobendsten Klagen wandten sich die Staaten von Seeland aufs neue an die Generalstaaten und diese faßten gerade die Resolution, die hier gefaßt werden mußte; sie befahlen, daß die Gebeine nach Surinam zurückgeschickt und wieder in ihre Gräber gelegt werden sollten. *)

Noch

*) Hartsink T. II. p. 647 et 648.

Noch wird keinem Katholiken oder Lutheraner eine öffentliche Bedienung anvertrauet. Für das Recht, freien Gottesdienst zu halten, zahlen die Lutheraner jährlich sechs hundert Gulden an das Hospital. *) Den Katholiken hat man erst neuerlich ein Bethhaus mit einem Geistlichen gegen eine gewisse, aber bisher noch unbekannte Summe zugestanden **) und die Juden erhielten schon im Jahr 1729 die Erlaubniß zur Erbauung einer Synagoge auch in ramaribo. Auch sie mußten, der Ordnung der Dinge gemäß, zollen, wie viel aber, und ob ein für allemal, oder ob in jährlichen Terminen der Zoll entrichtet werde, wußte man mir nicht anzugeben. ***)

Kir-

*) Hartsink Th. II. S. 891, gibt die Summe, für welche die Lutheraner sich die Freiheit jährlich erkaufen müssen, öffentlich und gemeinschaftlich zum Ewigen zu beten, auf fünf hundert Gulden an. Man vergleiche damit Teegenwood. Staat der v. N. T. I. p. 546 v. Bekrel Beschryving von Surinam p. 110 und Hartsink p. 573.

**) Ludwig S. 31.

***) Die Synagoge, welche zu Paramaribo erbauet wurde, kostete 8398 Gl. und seit der Erbauung derselben trennten sich die portugiesischen und deutschen Juden, die bisher eine gemeinschaftliche Synagoge im Judendorfe hatten. In der Savane hatten sie auch eine Lehranstalt und zur Zeit der großen Feste wanderten alle Glaubensbrüder aus Paramaribo hieher und blieben bis die Feste

geen-

Digitized by Google

Kirchenräthe sind es, die hier, wie im Mutterlande, dafür zu sorgen haben, daß die Unschuld des Glaubens erhalten und allen helleren Einsichten von Gott und den Verhältniß des Menschen zu ihm nach Möglichkeit der Zugang versperrt werde. An einem Kirchenrath genügte es nicht, man zog die geistlichen Herren in Paramaribo in einen Rath zusammen, nahm die Aeltesten und Diakonen der Gemeine hinzu; alle, wie es sich gehört, mit vollgültigen Stimmen begabt, und setzte diese, um das Terrain desto sicherer zu behaupten, nur zu Wächtern über die Stadt. Jede der rechtgläubigen Kirchen im Lande erhielt einen ganz so eingerichteten Rath und um es an nichts fehlen zu lassen, mußten und müssen noch jetzt jährlich im Februar alle Prediger und Aelteste nach Paramaribo. Diese Versammlung wird Conventus Deputatorum genannt; zwei Regierungsräthe traten der Versammlung bei und alle arbeiteten gemeinschaftlich für Gottes Ehre hier auf Erden. Des Gouverneurs besondere Pflicht ist es überdem noch, den reformirten Glauben in Sürinam zu beschützen und fortzupflanzen, und eine Korrespondenz, die zwischen den Kirchenräthen und den Klassen von Holland unterhalten wird, hilft vollends aus aller Noth,

geendigt waren. Hartsink T. II. p. 170 et 171. Es scheint als habe man die Synagoge im Dorfe und dem Gottesdienst ohne baare Bezahlung geduldet; wahrscheinlich weil es altes Recht der Juden war.

Digitized by Google

worin die Herren in Sürinam auch beim größten Eifer und bei tiefster Kunde doch gar leicht den Glauben der Väter gerathen lassen könnten. *)

Nie ist in Sürinam die Justiz mit Billigkeit und Unparteilichkeit verwaltet worden, nur die wenigen Jahre, da Sommelsdyk Gouverneur war, abgerechnet. Ungeheure Proceßkosten, noch übertriebenere Geldstrafen, eben so gefährliche und schädliche Duldung von Verbrechern, die in mächtigen Verbindungen standen oder sehr reich waren; Strafen an Negern vollzogen, die die Menschheit entehrten, und Justizräubereien der schändlichsten Art sind die Gräuel, die die Handhaber der Justiz in so vielen europäischen Nebenländern, und auch in Sürinam, auf sich luden. Geldstrafen von zehen tausend Gulden, für die Uebertretung eines einzigen Polizeigesetzes, sind nicht unerhört; **) man büßt es mit fünftausend Gulden

*) Hartsink T. II. p. 873, 890 et 891.

**) Hr. Ludwig rühmt die Justiz in Sürinam ungemein und ich bedaure es nur zu sehr, daß ich in dieses Lob nicht mit einstimmen kann. Als Beweis der musterhaften dortigen Justiz führt er ein Beispiel an, das in mehr als einer Hinsicht hier eines Platzes werth ist. Ein gewisser Hr. von N * *, so erzählt Hr. Ludwig, ein sehr reicher Particulier in Paramaribo, war gewohnt, täglich mit vier Pferden auszufahren. Wieder das Verbot fuhr er immer in vollem Carriere durch die Stadt. Der Fis-

den, wenn man sich die Ehre, Mitglied des Regierungsrathes zu werden, verbitten muß; *) und schon im Jahr 1753 sah die Societät sich genöthigt, um die Kolonisten dem Raube des Fiskals, der alles in Rechnung zu bringen wußte, nicht völlig Preis zu geben, diesem Handhaber des Rechts sechs tausend Gulden jährlichen Gehalt zuzulegen, um wenigstens einen Theil seines Raubes aufzuopfern. **)

Fiskal, der ein sehr guter Freund dieses Edelmanns war, untersagte es ihm einmal freundschaftlich und erinnerte ihn an das Verbot. Der Hr. von N * *, der in der Gesellschaft schon etwas zu viel Wein getrunken hatte, lachte darüber und sagte: auf diese Gefahr will ich morgen noch viel stärker durch die Stadt rennen. Der Fiskal, der die Zeit wußte, wenn der Hr. von N * * zu fahren pflegte, begab sich in ein Haus an der Straße und erwartete ihn. Er kam wirklich stärker gefahren als gewöhnlich. Da er am Hause des Fiskals vorbeifuhr, öfnete dieser das Fenster und rief seinem Freunde lachend zu: Hr. von N * * sie bezahlen zehen tausend Gulden. Dieses mußte er sich auch gefallen lassen und ohne Umstände bezahlen; denn er wurde dafür angesehen, als ob er es dem Fiscal zum Trotz gethan hätte." Ludwig 193 und 194.

*) Hartsink T. II. p. 875.

**) Ebend. Th. II. S. 825. Am Vorgebirge der guten Hofnung sind eben so übertriebene Geldstrafen gewöhnlich. M. s. L'Afrique Hollandaise ou Tableau historique et politique de l'Etat du Cap de Bonne Esperance

en

Es ist selten, daß ein Europäer am Leben gestraft wird, denn die heilige Justiz betrachtet ihn als ein Kapital, das sich nutzen läßt; mehr als die erste Hälfte unsers Jahrhunderts verfloß, ohne daß an einem Weißen ein Todesurtheil vollzogen worden wäre; aber desto häufiger und unmenschlicher sind die Bluturtheile, die über Neger gesprochen werden. Im Jahr 1721 richtete man wegen Mord und Räubereien einen entlaufenen Neger hin, den man an einem durch die Rippen gestochenen Haken an den Galgen hing und bis er starb, hängen ließ. Zwei andere schmiedete man an Pfäle und ließ sie bei kleinem Feuer zu Asche verbrennen; und zugleich wurden sechs Negerinnen lebendig gerädert. Und diese die Menschheit empörenden Urtheile werden, wie alle kriminelle, nicht nur im Nahmen der Societät von Surinam, sondern selbst im Nahmen der Generalstaaten gesprochen. Sommelsdyk machte es zum Gesetze, daß kein Weißer seinen Sklaven verstümmeln oder am Leben strafen solle; aber das Gesetz, das dem Kopfe wie dem Herzen seines Urhebers gleich ehrenvoll ist, scheint einzig gegeben zu seyn, um den Sieg der Tyrannei über Menschenrechte und Gesetze desto vollständiger zu machen; man hat, des Gesetzes

en Hollande 1783. Dieses Werk, daß die Gräuel der Justiz aktenmäßig erzählt, kann man leider, als das Gemählde der Justiz, fast in allen holländischen Nebenländern ansehen.

Digitized by Google

ges ungeahndet, Sklaven zu Tode hungern und zu Tode peitschen lassen. *)

*) Hartsink T. II. p. 647. und Blom p. 328.

Gesetz ist es noch, daß schwere Verbrechen, wie Desertion, Vergiften, Schelten oder gar Handanlegen an einem Weißen, vom Gerichte bestraft werden sollen, und geschieht es, so ist die Todesstrafe die gewöhnliche. Kleinerer Verbrechen wegen, wie wegen Diebstahl, beunruhigt man den Fiskal niemals. Zwei bis drei hundert Peitschenhiebe sind für solche Verbrechen, auf Befehl des Direktors der Plantage ertheilt, nicht nur nichts ungewöhnliches, sondern selbst der sogenannte spanische Bock ist noch üblich. Dem, der zu demselben verdammt ist, werden, wie Hr. Ludwig erzählt, Hände und Füße zusammen gebunden und ein Stock durchgesteckt; dann wirft man ihn zur Erde, so, daß der Körper auf einer Seite liegt, und der Hintere ganz hinausgebogen ist; auf diesen peitscht man ihn mit Gerten von Tamarinden so lange, bis das Fleisch wegfällt und der Unglückliche entseelt da liegt. Drei bis vier Wochen dauert die Genesung und das schlimmste bei dieser schrecklichen Strafe soll darin bestehen, daß der Gemarterte unaufhörlich auf dem Bauche liegen muß.

Die gewöhnlichen Todesstrafen sind gegenwärtig Enthaupten mit dem Beil, Hängen und Rädern, und man rädert nicht nur ohne den Delinquenten vorher zu erdrosseln, sondern selbst noch ohne den Gnadenstoß ihm geben zu lassen; und in solchen Fällen hat man Beispiele, daß so Geräderte zwölf bis vier und zwanzig Stunden auf

ihren

Räubereien aller Art wagt die Justiz, selbst Räubereien, die die Kolonie so unvermeidlich als schrecklich verwüsten müssen; es werden Räubereien gewagt, die selbst einen, sechszig tausend Gulden besitzenden Pflanzer durch einen Grif zum Bettler machen

ihren zerschmetterten Knochen umherkrochen und Gott und Menschen fluchten.

Das Aufhängen an eisernen Haken ist nicht mehr gebräuchlich, wie Hr. Ludwig versichert; ein so Gestrafter konnte drei bis vier Tage leben und nach Wasser schreien; aber ist es nicht Schande für die Menschheit, wenn auch nur jenes Rädern noch Statt findet, und hätte nicht die Ehre der Republik es längst erfordert, auch jene Gräuel abzuschaffen? Ludwig 146 — 148.

Noch respektirt man das durch Fleiß erworbene Eigenthum des Negers, aber keine Justiz wacht für dies Eigenthum. Jene Achtung oder diese Freiheit zeigt auch hier ihre natürlichen guten Folgen. Mit größtem Fleiß benutzt der Neger seine Freistunden; er legt sich auf Viehzucht, fängt Fische; und man trift alte Neger, die ein gutes Vermögen haben und deren Haushaltung gut eingerichtet ist. Hr Ludwig erzählt, daß er einst eine kranke Negerin auf einem Bette getroffen, das 150 Fl. werth war. Er fand den Fußboden mit schönen Matten bedeckt und herrlicher Maderawein wurde ihm vorgesetzt. Und einen alten Zimmermeister sahe er begraben, dem man ganze Hände voll Geld mit in den Sarg gab.

Für die Heiligkeit eines andern Eigenthums, für die Frau, sorgte nun der Fiskal sicher auch, wenn es nur

gut

Digitized by Google

chen können; und diese Griffe weiß man recht meisterhaft bei den Verkauf oder der Uebertragung der Plantagen anzubringen. Man denke sich einen Pflanzer, der eine Plantage von hundert und sechszig tausend Gulden an Werth besitzt. Hundert tausend Gul-

gut thunlich wäre. Der Neger aber ist gerade für dies Eigenthum nicht so sehr besorgt, als daß er etwas für seine Erhaltung wagen könnte. Die Abhängigkeit, in die ein Herr durch den vertrauten Umgang mit der Frau eines Schwarzen von dem Manne derselben geräth, hält ihn leicht schadlos; und ist ihm jener Umgang verhaßt, so kann er sich trennen und eine andere Gattin wählen; und dann hat auch der Neger gewöhnlich mehr als eine Frau. Die Ehe wird hier ohne alle Umstände vollzogen. Man sieht ein Mädchen, sie gefällt, man bittet auf der Stelle um ihre Hand; man erhält sie, man meldet den Vorgang dem Direkteur der Plantage, dieser willigt auf der Stelle ein und in einigen Stunden wird die Ehe vollzogen, und eben so schnell kann das Paar sich wieder trennen. Gewöhnlich hat ein Mann zwei bis drei Frauen und wie sehr natürlich — alle Umstände erwogen — eine Frau auch mehr als einen Mann. Lange pflegt die Liebe nicht zu dauern; nach einigen Jahren ist sie, der Regel nach, erloschen und nur einige bleiben länger, und selbst so lange bei einander, bis der Tod sie trennt. Alle Ehestreitigkeiten hat der Direkteur der Plantagen zu schlichten, und wie Hr. Ludwig versichert, wird der Ehebruch mit dem spanischen Bock, Ehetrennung und Verlust des Vermögens vom Schuldigen gebüßt. Blom p. 335 und Ludwig 137, 138 und 139.

den hat man dem Manne vorgeschossen, von welchen er jährlich sechs Procent zu bezahlen hat; Unglücksfälle setzen ihn außer Stand im laufenden Jahre die Interessen wirklich zu bezahlen — ein Fall, in welchen der fleißigste und redlichste Pflanzer versetzt werden kann; — der Gläubiger dringt auf die Bezahlung und der Pflanzer ist verlohren. Nach der Hypothekakte, sagen Richter und Fiskal, ist man berechtigt, dem Pflanzer die Plantage zu exekutiren. Die Plantage wird ohne Schonung verkauft und was empörend ist, die Verkaufskosten betragen nicht weniger als fünf und zwanzig Procent, außer den zehen Procenten, welche die Agenten sich reichen lassen. Ein Wunder wäre es, wenn bei solchen Verkaufungen der wahre Werth bezahlt würde. Gewöhnlich ist es, daß eine Plantage, die wirklich einen Werth von hundert und sechszig tausend Gulden hat, für hundert und zwanzig, für hundert und zehen, ja wol gar für hundert tausend Gulden verkauft wird; man hat selbst Beispiele, daß so verkaufte Plantagen für die Hälfte des Werths verkauft wurden. Und was mehr als empörend ist, man bedient sich selbst der abscheulichsten Mittel, um zu verhindern, daß viele Käufer auftreten, um dem, den man begünstigt, die Plantage für eine Kleinigkeit zu verschaffen; und man bediente sich dieser Mittel so häufig, daß sie längst das Abscheuliche verlohren haben und fast zu erlaubten Mitteln geworden sind. Solcher und diesen ähnlicher Gräuel macht sich die heilige Justiz in Sürinam

rinam ſchuldig, und bei ſolchen Abſcheulichkeiten verlohnt es ſich kaum der Mühe, ihre geringen Verbrechen zu rügen: es iſt ſelbſt nicht einmal mehr auffallend, daß ein Weißer für eine gleiche Summe ſeine Sklavin am Sonntage zur Arbeit zwingen, ſie ſchwängern, ſie verſtümmeln und erdroſſeln kann.

Der Gouverneur, das Haupt der Kolonie, ſpielt auch die erſte Rolle bei der Pflege der Juſtiz. Er hat den Vorſitz in den Regierungs, wie in den Juſtizrathe und in den niedrigſten Gerichtshöfen; er iſt es, der, wenn es nöthig iſt, den Kriegsrath beruft und auch in dieſem präſidirt. *)

Der Regierungsrath **) beſteht aus dreizehn Perſonen, aus dem Gouverneur, zehen Räthen, dem Rath Fiskal und einem Sekretär. Der Rath Fiskal hat keine Stimme, aber er gibt ſein Gutachten, wenn es gefordert wird. Die Bürger wählen eine gedoppelte Zahl zur Wiederbeſetzung erledigter Stellen, und aus dieſen wählt der Gouverneur. Die Gewählten legen den Eid in die Hände des Gouverneurs ab, im Beiſeyn zweier Räthe und des Sekretärs des Kollegii. Stirbt der Gouverneur, ſo iſt der Kommandeur der Miliz Interimsgouvers

*) Ebend. Th. II. S. 873.

**) Hof van Politie en Crimineele Justitie.

verneur, und ſtirbt auch dieſer, ſo folgt der älteſte Staabsofficier der Garniſon bis zum Lieutenant herab. Sollte auch kein Lieutenant mehr zur Uebernehmung der Gouverneursſtelle da ſeyn, ſo folgt der Rathfiskal. *)

Der Juſtizhof hat eben die Anzahl von Mitgliedern. Zehen Räthe, der Gouverneur, ein Sekretär, der Rathfiskal bilden das Kollegium und der Rathfiskal hat auch hier ſein Advis zu geben, wenn es verlangt wird. Vier Jahre dient jeder Rath und für die Stelle der Abgehenden werden andere vom Regierungsrathe ernannt in doppelter Zahl, von welchen der Gouverneur wählt. Und iſt der Gouverneur nicht wohl oder abweſend, ſo präſidirt der älteſte Rath. **)

Kriminalſachen gehören nur für das erſtere Gericht und in allen Sachen, die über zwei hundert Gulden an Werth betragen, findet von den Komiſſionsgerichten Appellation an den Juſtizrath Statt, der lediglich in Civilſachen ſpricht und von dem man nicht an den Regierungsrath, ſondern einzig nur, wie auch vom Regierungsrath, an die Generalſtaaten appelliren oder um Reviſion des Proceſſes bitten kann.

*) Hartsink T. II. p. 876 et 877.

**) Ebend. T. II. p. 880 u. 881.

Digitized by Google

kann. In dem einen, wie in dem andern dieser Gerichte wird nach Mehrheit der Stimmen entschieden, und im Fall der Gleichheit entscheidet die Stimme des Gouverneurs. *)

Der Kriegsrath, der blos aus Officieren besteht, an deren Spitze sich der Gouverneur und in deren Mitte sich der Rathfiskal, beide in eben der Qualität, wie bei den höhern Gerichten, befinden, erkennet über Sachen, die den Dienst betreffen, und über Vergehungen des Militärs; sind es aber nur communia delicta, das heißt, ist etwas Sträfliches vorgefallen außer dem Dienst, oder sind Bürger von Militärpersonen beleidigt, so müssen, die Officiere sowohl als die Gemeinen, vor dem gewöhnlichen Richter, und zwar vor dem Regierungsrath, erscheinen, wenn es Kapitalverbrechen sind, und vor dem Justizrath, wenn es Civil- oder Geldsachen betrift. **)

Ein

*) Ebend. S. 881 und 882.

**) Ebend. S. 873. Auch jede Bürgerkompagnie hat ihren Kriegsrath, und dieser Kriegsrath, den Hartsink den laagen Burger Krigsrat nennt, besteht aus einem Hauptmann, den Lieutenants, den Fähndrichs und den Sergeanten der Kompagnie. Der militärische Rath, d. i., der Rath bei den regulären Truppen, besteht aus dem Kommandanten oder Befehlshaber nebst den Obristlieutenants, Majors und andern Officieren, bis zum Fähndrich herab. Hartsink p. 892 sq.

Digitized by Google

Ein drittes Justizgericht, das den Titel Kammer der kleinen Sachen, Subalternes Kollegium und Kommissionsgericht führt, besteht aus einem Altrath, Vicepräsidenten und zehen Mitgliedern, die den Titel Edele Achtbare Herren führen, aus einem Sekretär und aus dem Gouverneur, der hier aber selten das Präsidium führet. Der Gouverneur ernennt die Mitglieder dieses Gerichts, und vier Jahre müssen die edlen achtbaren Herren dienen. Sie versammeln sich viermal ordentlich im Jahr, im Februar, März, August und December.

Anfangs entschied das Kollegium nur über Sachen bis auf dreißig Gulden ohne alle Form des Processes, gleich nach dem Verhör der Parteien oder ihrer Bevollmächtigten. Nachher erhöhete man die Summe der Sachen, die hier entschieden werden könnten, bis auf funfzig, dann auf hundert und endlich gar auf zwei hundert Gulden, und schon da, wie man diese Summe bis auf ein hundert Gulden erhöhete, wurden Sachwalter zugelassen und angeordnet. *)

So sehr man beim Blick auf das Aeußere dieser Gerichte auch geneigt ist, treue Pflege der Justiz zu hoffen, so zeigt es sich doch gleich bei einer nähern Betrachtung der innern Verfassung und bei der Erinne-

*) Ebend. S. 886 und 887.

innerung der großen Ferne des Sitzes dieser Gerichte vom Sitze der Regierung im Mutterlande und der Zwecke, zu welchen gewöhnlich Europäer nach beiden Indien wandern, nur zu sehr, daß treue Justizpflege schwerlich das unwandelbare Loos der Kolonisten in Sürinam seyn und bleiben könne.

Der Einfluß, den der Gouverneur auf die Wahl der Mitglieder der Kollegien hat, ist schon gefährlich, und schon zu Hartsinks Zeiten war es Herkommen, daß die Juden, die eben den Antheil, wie die übrigen Kolonisten, an der Wahl eines Regierungsrathes und wegen ihrer großen Anzahl einen sehr bedeutenden Antheil an derselben haben, ganz den Wünschen des Gouverneurs gemäß ihr Recht auszuüben wußten. *)

Ehemals war es der Gouverneur, der die Bedienungen in der Kolonie vorläufig und unter der Erwartung der Genehmigung der Societät vergab, und diese erfolgte in den mehrsten Fällen. Dies änderte sich zwar, aber noch hat jeder Gouverneur, der nur Mann von Kopf und einiger Gewandtheit ist, einen großen Einfluß zur Wiederbesetzung sehr lukrativer Aemter. Der Gouverneur ist Präsident der Gerichte, ist das Haupt der Kolonie in allem, also gerade der Mann, dessen Gunst allen sehr viel werth und

*) Ebend. S. 880.

und deſſen Ungnade allen ſehr furchtbar ſeyn muß — nichts natürlicher alſo, als daß nur er ſeine Wünſche im Betref der zu wählenden Mitglieder geben darf, um dieſe wirklich gewählt zu ſehen. *)

Die Grenzen der Macht des Gouverneurs und der Mitglieder des Regierungsrathes ſind nicht genau genug beſtimmt; und nichts iſt dem Gouverneur leichter, als dieſe Unbeſtimmtheit zur Ausübung unumſchränkter Herrſchaft in unendlich vielen Fällen zu benutzen. Selbſt das Verhältniß des Gouverneurs zu der Societät war immer ſo ſchwankend, daß häufige Streitigkeiten vorfielen und ſelten eine Sache von irgend einer Bedeutung abgethan werden konnte, ohne daß nicht Gegenſtand und Gegenwehr von der einen oder andern Seite dargebothen worden wäre. **)

Das Forum jedes Mitgliedes der Kolonie iſt noch nicht beſtimmt genug ausgemacht. Es iſt nicht ungewöhnlich, daß die Officiere ſich weigern vor den bürgerlichen Richtern zu erſcheinen, weil es ihre Ehre kränke; ***) und es iſt dann der Gouverneur, der das Gericht nach Belieben beſtimmen kann.

Selbſt den beiden höhern Gerichten iſt ihr Bezirk noch nicht gehörig beſtimmt. Es gab oft die un-

*) Ebend. S. 874 u. f.
**) Ebend.
***) Ebend. S. 877.

unseligsten Händel und die bittersten Klagen über die Eingriffe, die das eine Gericht in die Rechte des andern gewagt haben sollte, und wie auch endlich die Generalstaaten die Grenzen näher bestimmten, so blieb des Unbestimmten doch noch so viel, daß die Streitigkeiten nur seltener werden. *)

Der Gouverneur kann das Begnadigungsrecht ausüben. **) Was hat man zu fürchten, wenn man unter seiner Fahne Bürger- und Menschenrechte mit Füßen trit? Der Weg zum Mutterlande ist zu weit; die Kosten der Appellation sind zu groß und die Schwierigkeiten, auf welche man hier beim Kampfe des Rechts mit der Gewalt rechnen muß, selten dem Einzelnen übersteigbar. Die Gewalt und der Einfluß des Gouverneurs ist zu furchtbar und zu weit sich erstreckend, als daß nicht sein Wille höchst leicht zum Gesetze aller werden könnte. Und was seiner Autorität und seiner Macht in einzelnen Fällen etwa noch fehlt, das kann der Rathsfiskal, sein natürlicher Alliirter, auf das vollständigste ersetzen.

Dieser Mann bekleidet die erste Würde nach dem Gouverneur. Seine Pflicht heischt, mit aller Wachsamkeit dafür zu sorgen, daß den Befehlen des Sou-

*) Ebend. S. 881.

**) Ebend. S. 873.

Souverains genau nachgelebt und der Freibrief, der die Grundgesetze der Kolonie enthält, heiligst beobachtet werde. Seine Pflicht ist es, für die Beobachtung der Gesetze und Verordnungen zu wachen, die Gouverneur und Rath für die häuslichen Angelegenheiten der Kolonie abgefaßt haben; und er ist es, der sein Gutachten in den Kollegien zu geben und zu bestimmen hat, was den Gesetzen gemäß für Urtheile abzufassen sind. Aber dieser Mann wacht, indem er für die Gesetze der Kolonie wacht, auch zugleich für sich. Die Strafgelder, von den Uebertretern der Gesetze entrichtet, fallen zum Theil auch ihm zu und der Gouverneur ist's, der bestimmt, was der Mann für sich anzurechnen habe: und was ließ und läßt sich nicht anrechnen, da die Gesetze Hollands auch Gesetze für die Kolonie sind; der Gang des Prozesses in Holland auch Gang des Prozesses in Sürinam seyn muß, und der Ordonnantien und Placate schon im Jahr 1761 so viele gegeben waren, daß man um einer endlosen Verwirrung vorzubeugen, sich genöthigt sah, sie durchzusehen und abzukürzen und nichts desto weniger nachher mehrere neue hinzufügte. *)

In Sürinam, wie in allen ostindischen Besitzungen der Holländer haben die ersten Staatsdiener weit nicht den Gehalt, der der Pracht und dem Lux angemessen ist, den man überall unter ihnen findet; dies

*) Ebend. p. 824 sq. und 875.

dies ist auch in Sürinam der Fall und alle Räthe der Kollegien genießen außer der Accisefreiheit gar nichts. Der Gouverneur in Sürinam erhält nur vier und zwanzig tausend Gulden jährlichen Gehalt und nach einem sechsjährigen Dienst, wenn er seine Stelle niederlegen will, eine jährliche Pension von sechs tausend Gulden auf Zeitlebens; *) und der Rathfiskal, der nur sechs tausend Gulden jährlich erhält, konnte ehemals, wie noch kein Fixum ihm ausgemacht war, jährlich noch weit mehr erndten, als des Gouverneurs jährliches Gehalt jetzt austrägt **)

*) Ludwig p. 16.

**) In ältern Zeiten hatte der Rathfiskal keinen festen Gehalt; maar, sagt Hartsink, buiten de helft of derde der boeten en breuken die men hen zynen behoeven verbeurde was aan hem tuegevoegd het Exploiteurs Comptoir der Colonie, 't geen daor 2 of 3 Substituter werd waorgenoomen, 't welk stoen het daor van gescheeden wert jal sedert veele Jaaren 28000 fl. hadt obgebragt en diende om dien geener diehet erstgemelde aanzienlyk Amt (das Amt des Fiskals) waornam in staat te stellen, om naor zyn rang he kunnen leven. Wie sich aber zeigte, daß das Fiskalat und das Exploicteuramt sich nicht füglich mit einander vereinigen ließen, trennte man sie im Jahr 1745 und für die Abtretung dieses Amts gab man dem Rathfiskal jährlich sechstausend Gulden.

Zugleich wurde dem Rathfiskal noch ein Schout und zwei Justizdiener zugeordnet und auf den Fall, daß der Fis-

Von allen den Uebeln, die aus einer solchen Verfassung der Justizkollegien fließen konnten und wirklich flossen, fühlt der Jude in Sürinam weit weniger als die Christen, und die Eingebohrnen empfinden ganz nichts davon. Die vielen Privilegien, welche die Juden unter der Herrschaft der Engländer erhielten, wurden nicht nur von dem General Lichtenberg und andern Lichtenberg folgenden Gouverneuren bestätigt, sondern auch vermehrt. Eines dieser Privilegien gab denen die Freiheit, ein eigenes Gericht in dem Dorfe Savane zu errichten, und das Gericht, das wirklich errichtet wurde und noch besteht, kann nicht nur über alle Sachen entscheiden, die bis auf sechshundert Gulden betragen, sondern selbst die Vertreibung eines Mitgliedes der jüdischen Gemeine aus der Kolonie erkennen; und der Gouverneur ist verpflichtet, auf Ersuchen diese Urtheile zu vollziehen. *) Auch die Indianer haben ihre eigenen Gesetze und ihre eigene Justiz, und das Verfahren ihrer Richter, wie der Geist ihrer Gesetze, entspricht ihrem Karakter vollständigst. **)

Der

Fiskal durch Krankheiten an der Erfüllung seines Amts gehindert werde, nahm man auch jetzt Rücksicht und ernannte den Generalbuchhalter zum zweiten Fiskal. Hartsink S. 884.

*) Hartsink p. 876.

**) Hartsink p. 743 und Ludwig p. 7.

Wenn

Der Bewohner Sürinams lebt unter dem furchtbarsten, den hohen Adel des Menschen durchaus vernichtenden Drucke, er lebt unter dem Gewissensdruck; er lebt unterm Justizdruck, der für ihn noch weit fürchterlicher ist und seyn muß; er lebt, um die Sklaverei vollständig zum machen, unter der Herrschaft wilder Finanzdespoten.

Er bezahlt eine Kopfsteuer für sich und für seine Neger. Jeder Kopf über zwölf Jahr zahlt funfzig Stüver, jeder von drei bis zwölf Jahren fünf und zwanzig Stüver und bis zum dritten Jahr wird nichts gezahlt. Statt des baaren Geldes nimmt man auch Zucker, und berechnet das Pfund zu einem Stüver. Man entrichtet diese Abgabe mit einem Male und zwar im Januar, höchstens im Februar; jeder Kolonist muß die Zahl aller in seinem Dienst stehenden Personen eidlich angeben und nach dieser Angabe die Zahlung leisten, und doppelte Zahlung

Wenn ein Indianer seine Frau in den Armen eines andern trift: so schlägt er sie auf der Stelle mit seinem Buton oder hölzernen Schwerdte todt und keiner zieht ihn darüber zur Verantwortung. Ludwig a. a. O.

Es ist, und aus sehr begreiflichen Gründen, selten, daß die Holländer sich in die Händel der Indianer mischten, und einzig in seiner Art war es, als Sommelsdyk einen von den indianischen Oberhäuptern enthaupten ließ, der seine Frau umgebracht hatte. Hartsink, p. 647.

Digitized by Google

ist die Strafe falscher Angeber. Fermin berechnete das Total dieser Abgabe auf hundert und funfzig tausend Gulden. *)

Alle Schiffe zahlen beim Ein- und Auslaufen jedesmal drei Gulden von jeder Last, die das Schiff groß ist, und die Engländer läßt man, damit sie nicht zu häufig kommen, diese Summe doppelt bezahlen. Fermin berechnet diese Abgabe auf achtzig bis neunzig tausend Gulden. **)

Alle englische Handelswaaren zahlen bei der Einfuhr fünf Procent und eben so viel wird bei der Ausfuhr von dem surinamschen Syrop entrichtet. Fermin bringt diese Abgabe mit sechszig tausend Gulden in Rechnung. ***)

Von allen Gütern, die nach Holland ausgeführt werden, sollten drittehalb Procent entrichtet werden, nach Vorschrift des Freiheitsbriefes; ****) aber man be-

*) Herr Ludwig schlägt diese Kopfsteuer so an: für jeden Bürger jährlich 3 fl., für einen erwachsenen Neger 2 fl. 30 kr., für einen Jüngling 1 fl. 30 kr. und für ein Kind von 13 Jahren 1 fl. Ich glaube aber Gründe zu haben, Fermins Angabe zu folgen. Ludwig S. 25. Fermin Tableau p. 319 et Hartsink T. II. p. 887.

**) Fermin p. 320 und Hartsink a. a. O.

***) Fermin l. c.

****) Hartsink p. 887.

bezahlt gegenwärtig weit mehr, *) und im Jahr 1771 betrugen die Abgaben von allen ausgehenden Waaren zwei mal hundert und sechszig tausend Gulden. **)

Von allen Gütern, die man kauft, zahlt man dem Comptoir der Verkooping fünf Procent und zwei und ein halbes Procent von den aus Afrika herübergebrachten Sklaven. Nach Fermin beläuft sich die Einnahme dieses Comptoirs jährlich auf hundert und dreißig tausend Gulden. ***)

Alle Bürger und Pflanzer müssen von ihrem jährlichen Gewinn gewisse Procente entrichten, und mehr oder weniger, je nachdem der Gewinn ist. Von 1000 bis 1500 Gl. werden sechs Procent, von 1500 — 2500 sieben, von 2500 — 3000 acht, von 4000 neun, von 5000 zehen, von 6000 eilf, von 7000 zwölf, von 8000 dreizehn, von

*) Wie viel gerade mehr bezahlt wird, bin ich anzugeben nicht im Stande. Fermin sagt: man entrichte 15 Sols von 100 Pf. Kakao und 35 S. von hundert Pf. Baumwolle und vom Fasse Zucker 1 fl. Statt der 35 Sols aber zahlt man nach dem erwähnten Bericht des Pflanzers 20 Stüver. Fermin p. 320 und Comtoirblatt S. 116.

**) Fermin p. 320.

***) Fermin l. c. und Hartsink p. 880.

Digitized by Google

9000 vierzehn und von 10000 — 50000 hinauf funfzehen Procent. *) Am Ende des Jahrs hat Jeder seinen Gewinn anzugeben und zu zahlen. **)

Für alle nasse Waaren, die eingeführt werden, müssen sehr ansehnliche Abgaben entrichtet werden, und die Erlaubniß, eine Weinschenke zu halten, wird mit sechs hundert Gulden, und die Freiheit, ein Bierhaus anlegen zu dürfen, mit drei hundert Gulden erkauft. Fermin glaubte neunzig bis hundert tausend Gulden sey nicht zu viel für diese Abgaben gerechnet. ***)

Dem Landescomtoir oder dem Comtoir der Gemeene wyde, zahlt man eine Taxe von den Häusern, die sich nach dem Werthe derselben richtet; eine

*) Ludwig S. 25.

**) Man bezahlte zu Hartsinks Zeiten vier Procent. Hartsink p. 889. Eben so gibt Fermin diese Abgabe an, deren Ertrag er auf 400000 fl. berechnete Fermin l. c.

***) Nach Fermin zählte man

Von einem Fasse Charrique-Bier	—	3 fl.
Von einem Fasse rothen Wein	—	12 -
Von einer Pipe Maderawein	—	23 - 10 Sols
Von einer Bouteille von jedem andern Wein	—	1 -
Von einem kleinen Faß von 15 Flacons oder Staopen Brandtewein	—	2 fl. 10 Sols

Fermin. p. 322.

eine Abgabe von den Thieren; zwanzig Gulden von jeder Karosse, zehen Gulden für eine Chaise und eben so viel von jedem Reitpferde. Auf zwölf tausend Gulden wird diese Abgabe von Fermin angeschlagen. *)

Im Jahr 1750 öfnete sich noch eine neue Quelle von Abgaben. Es entstanden Händel zwischen dem Gouverneur und Räthen einer und den Kolonisten anderer Seits; Militz und Kommissarien mußten von Holland nach Surinam hinüber gesandt werden; die Unkosten betrugen hundert und funfzig tausend Gulden, und Ihro Hochmögenden verordneten, daß drei Viertel dieser Summe von den Kolonisten und ein Viertel von der Societät aufgebracht werden sollte. Um den Theil dieser Summe, den die Kolonisten zu entrichten hatten, aufzubringen, wurde ein Kopfgeld von zwei Gulden auf jeden Kopf in der Kolonie gelegt, und dann verdoppelte man das von den ein- und auslaufenden Schiffen zu hebende Lastgeld. Zwei Jahre lang sollten diese Abgaben entrichtet werden, aber nach Verlauf dieser Zeit verlängerte man sie noch um ein Jahr, und Fermin führt die Kopfsteuer als eine gewöhnliche Abgabe auf, deren jährlichen Ertrag er auf siebzig bis achtzig tausend Gulden berechnet. **)

*) Fermin p. 323.

**) Fermin p. 322 u. Hartsink T. II. p. 814 u. 815.

Digitized by Google

Fermin schätzte das Total aller Abgaben auf eine Million und zweimal hundert tausend Gulden und doch hat er weit noch nicht alles gerechnet, was hier berechnet werden sollte; *) so hat er gar nicht in Anschlag gebracht, was die Justiz den Kolonisten jährlich kostet; von jedem Contrakt, Testament u. s. w. wird bezahlt; das Waisenhaus allein erhält von jedem Testament wenigstens fünf Gulden, **) und das Exploiteurcomtoir kann jährlich seine acht und zwanzig tausend Gulden heben. ***) Stempelabgaben hat man sehr vortheilhaft für die Societätskasse in Sürinam einzurichten gewußt. Von dem Papiergelde zog die Regierung, wie Hartsink und Fermin berichten, acht Procent jährlicher Interessen; in kurzer Zeit erhielt die Regierung vermittelst des Papiergeldes einen Fond von sieben bis acht mal hundert tausend Gulden holländisch. Man verlieh das

*) Fermin p. 324.

**) Ludwig p. 24. Jeder Bürger, der ein ordentlich Gewerbe hat, kann ein Mädchen aus dem Armenhause zur Frau bekommen. Sie erhält eine ordentliche Aussteuer, nur kein Geld. Will aber der Freier sich nicht der Gefahr aussetzen, daß beim Absterben der Frau das Armenhaus Ansprüche auf das Vermögen macht, so muß er sich bei Zeiten mit dem Armenhause abfinden und das geschieht durch ein Geschenk von zwei bis fünf hundert Gulden. Eine artige Erfindung. Ludwig a. a. O.

***) Hartsink p. 885.

Digitized by Google

das eingekommene Kapital und dadurch verschafte sich die Regierung eine jährliche Revenue von sechszig tausend Gulden, jene Summen, welche die verlohrnen Papiere der Regierung gewährten, ungerechnet. Man zahlt für die Freiheit, den Ewigen im Tempel anbeten zu dürfen; der Bürger Sürinams zahlt für die Erhaltung eines stehenden Corps und muß selbst noch Dienste thun; man zahlt noch eine Menge kleinerer Abgaben, die weder Fermin, noch irgend ein Anderer je in Rechnung brachte. *) Aber auch nur die Summen berechnet, die Fermin angibt, so ist es klar genug, daß die Unterthanen mit vollem Recht sich über die Abgaben beschweren: so ist es nur zu einleuchtend, daß diese Bürde nicht nur der Kolonie bereits sehr geschadet haben muß, sondern selbst drohet, einst das Land völlig zu Grunde zu richten. Im blühendsten Wohlstande, oder bei lebhafter Circulation, mogte jene Bürde nicht erdrükkend seyn, aber für eine Kolonie, deren Kredit auf immer verschwunden ist, deren Produkte im Preise tief sunken, die mit Schulden belastet ist, in der nur sehr schwache Circulation Statt hat und die hohe Interessen für die angeliehenen Summen zu bezahlen hat, muß jene Bürde alles erdrückende Bürde seyn. **)

In

*) Hartsink T. I. p. 257 et 258. und Fermin p. 310 und 311.

**) Fermin p. 323 und 324.

In allen Ländern, die einem entfernt lebenden Herrn unterworfen sind, kehrt nur ein geringer Theil von den durch Auflagen aufgebrachten Summen zu dem Volke zurück; dies ist auch in Sürinam der Fall, und dadurch wird die Bürde der Abgaben noch unerträglichere Bürde. Fermin berechnet den Ertrag der ordentlichen Kopfsteuer, des Lastgeldes, des Wagegeldes, oder den Ertrag der Summen, die das Verkaufamt hebt, auf sechs hundert und funfzig tausend Gulden. Dies sind die Abgaben, die die Societät zieht, *) und von diesen Summen sollen nur sehr unbedeutende Summen zurückkehren; nur ein Procent ist von der Einnahme des Verkaufamts für die Bedürfnisse der Kolonie bestimmt und wird gleich dazu abgeliefert, **) und selbst der Ertrag der außerordentlichen Kopfsteuer mußte fast ganz nach Holland gesandt werden.

Den Ertrag der Abgabe, den alle Bürger und Kolonisten von ihrem jährlich gemachten Gewinn zu entrichten haben, hat man für die Unterhaltung öffentlicher Gebäude und das Militär bestimmt; ***) aber jene vortheilhafte Wirkung, die Summen, welche auf diese Art durch die Hand des Soldaten zurück-

*) Fermin p. 320.

**) Hartsink T. II. p. 888.

***) Ibid. p. 889. und Ludwig S. 15.

rückkehren, auf die Circulation in Europa haben, haben sie in Sürinam nicht, und können sie schon deswegen nicht haben, weil ein sehr großer Theil der Bedürfnisse des Soldaten in Sürinam aus dem Mutterlande kommt; und zum großen Nachtheil des Kolonisten ist dies auch bei allen Dienern der Societät der Fall. *)

Die Abgaben von Bier, Wein u. s. w. sind zur Erhaltung der verschiedenen Kollegien, der Kirchendiener, Schulmeister und anderer öffentlichen Bedienten bestimmt, **) und so muß wenigstens die Hälfte der Summen, welche die Kolonisten jährlich aufbringen, der Circulation ganz entzogen werden.

Fast für jede der Abgaben, die der Sürinamer entrichtet, ist ein eigenes Comtoir errichtet. Das Kopfgeld wird von dem Comtoir der Societät; das Lastgeld von dem Comtoir der ein- und ausgehenden Abgaben gehoben; die Abgaben von den verkauften Gütern und Sklaven hebt das Verkaufamt oder Comtoir der Verkooping; die Abgaben von Bier, Wein u. s. w. werden dem Comtoir oder der Kasse der Mo-

*) Herr Busch hat über diese Art der Rückkehr so viel Wahres und Tiefgedachtes in seinem bekannten Meisterwerke über die Cirkulation gesagt, daß ich mich begnüge, darauf hier zu verweisen.

**) Hartsink l. c.

Modiquen Lasten entrichtet und für die Abgaben von dem jährlich gemachten Gewinn der Bürger ist noch ein besonders Kollegium da. *)

Die Societät ernennet die Einnehmer der verschiedenen Comtoirs, nur nicht die bei der Kasse der modiquen Lasten, die von dem Gouverneur und den Räthen angestellt werden. Aber auch auf die Ernennung jener erstern, die die Kompagnie besoldet, hat der Gouverneur gewöhnlich den entscheidendsten Einfluß und man sieht, ohne mein Erinnern, leicht, wohin das führen kann. **)

So groß aber auch die Abgaben waren, die der Kolonist entrichtete, so erreichtet er bisher doch nie selbst

*) Hartsink p. 888 sq. und Fermin p. 320 sq.

Wie hoch der Gehalt der Bedienten bei diesen Kollegien ist, weiß ich nicht bestimmt anzugeben. Der Einnehmer bei dem im Text zuletzt angeführten Comtoir, der noch einen andern Bedienten unter sich hat, genießt sechs Procent von der Einnahme. Er legt, sagt Hartsink, jährlich Rechnung in der Rathskammer bei offenen Thüren ab, und Gouverneur und Rath wählen noch oben darein zwei Personen aus den angesehensten Kolonisten, die die Rechnungen nachsehn und davon Bericht abstatten, und so muß ja wol alles in gehöriger Ordnung seyn und bleiben. Hartsink p. 890.

**) Hartsink p. 890.

Digitized by Google

ſelbſt den Zweck nicht, für den man auch in den größten Deſpotien unſerer Reiche mit wahrer Vaterſorgfalt ſich zu verwenden pflegt. Nie hat die Kolonie ein ſolches Corps von gutdisciplinirten und brauchbaren Truppen und ſolche Vertheidigungsanſtalten gehabt, als die Sicherheit derſelben erforderte.

Wie Sommelsdyk im Jahr 1683 als Gouverneur nach Surinam ging, geſtand man ihm drei hundert Mann zu, außer den Officieren; — und mit drei Hauptleuten, zwei Lieutenants, zwei Unterlieutenants, einem Fähndrich und zwölf Sergeanten glaubte man zu reichen, — und außer den Soldaten, die er bereits in der Kolonie treffen werde, und da traf er ihrer nicht ſonderlich viele. *) Dies kleine Corps vergrößerte ſich allmälig; aber faſt nie geſchah ein Schritt, den nicht die zerſtöhrendſten Verheerungen der furchtbaren Nachbaren erpreßte. Im Zeitalter Hartſinks war dies Corps bis zu zwei Batallion oder ſechs Compagnien Infanterie hinangewachſen, jede Kompagnie von hundert Mann, und zu einer Kompagie Artilleriſten, die aus ſechs und funfzig Köpfen beſtand. **) Faſt doppelt ſo ſtark war das Corps im Zeitalter Fermins; man hatte zwei Batallions von ſechs Kompagnien, die zuſammen eilf hundert und funfzig Mann ſtark waren, und

*) Hartsink p. 646.

**) Ibid. p. 191 u. 192.

Digitized by Google

und eine Artilleriekompagnie von funfzig Mann, zusammen, also ein Corps von zwölf hundert Köpfen. *) Und im Jahr 1781 gab man die Anzahl der Miliz gar auf funfzehn hundert Mann regulärer Truppen, auf zwei hundert und funfzig freier Neger, auf den Fuß einer Landmiliz gehalten, und auf hundert und funfzig freier Mulatten und Neger an. **)

Der erste und größte Fehler dieses Corps bestand immer und besteht noch gegenwärtig darin, daß es nicht stark oder zahlreich genug ist, Feinde der Kolonisten von gefährlichen Unternehmungen abzuschrekken. Diesen Fehler zu ersetzen ergrif man schon in der frühern Periode der Kolonie das Mittel, den Bürger selbst zu bewafnen. Hartsink zählte eilf Bürger-

*) Fermin Tableau p. 245 u. 246.

**) Comtoirblatt vom Jahr 1781 S. 117.

Herr Ludwig, der keinen Unterschied zwischen regulärer Miliz und bewafneten Bürgern macht, gibt die Zahl der Soldaten auf drei tausend Mann an und auf drei hundert Freineger, die, wie er sagt, ebenfalls Soldatensold haben und besser sind als sechs hundert Mann der eigentlichen Miliz. Dies Freinegercorps errichtete man im Jahr 1773 und zu seiner Errichtung zwangen die großen gefährlichen Unruhen, welche die Buschneger anrichteten, und die nie so oft mit großen Verwüstungen und einem schrecklichen Blutbad verbunden waren. Ludwig S. 26.

Digitized by Google

gercompagnien, die verschiedene Divisionen ausmachten und von welchen jede einen Hauptmann, einen Ober- und Unterlieutenant und einen Fähndrich nebst einem Kassierer und einem Schreiber hatte. *) Fermin zählte zwölf solcher Kompagnien, **) und nach den neuesten Nachrichten soll die Stärke derselben aus zwei tausend Mann bestehen. ***) Man hat selbst die Juden in eine Kompagnie gebracht und die Bürger in Paramaribo müssen auch würklich beständig Dienste thun. Sie sind es, die die Hauptwache in der Stadt besetzen und die ganze Nacht hindurch patrouilliren! ****)

Preussische Disciplin sucht man bei den regulären Truppen, wie bei den Bürgerkompagnien, sicher nicht; es fehlt ganz an Disciplin bei diesen wie bei jenen. Ehre und Ruhm führt hier nur selten einen dieser Schwerdträger ins Feuer; bei dem kümmerlich kleinen Sold der regulären Truppen — die Bürger erhalten nichts — kann keine Vaterlandsliebe aufkeimen und die Mühseligkeiten, mit welchen ein Zug gegen den ewigen und furchtbarsten Feind der Kolonie verbunden ist, sind nur wenige von den re-

gu-

*) Hartsink p. 892.

**) Fermin p. 246 et 247.

***) Comtoirblat von 1781 St. 8.

****) Ludwig S. 16.

gulären Truppen zu erdulden im Stande; sie stürzten i. J. 1773 in Menge, noch ehe sie den Feind erreichten.*) Ohne die Bürgerkompagnien hätte das vertheidigende Corps nur sehr unbedeutenden Werth; stände Wohl und Wehe der Kolonie auf dem Spiel, so würde die Familienliebe und die Liebe der Bürger zu ihrem Eigenthum sicher den Ausschlag geben. Um so wichtiger war denn aber die Errichtung des Corps freier Neger, zu der der verwüstende Angrif der entlaufenen Neger im Jahr 1773 nöthigte; dies Corps war es, was das auf das glücklichste ausführte, was der Miliz auszuführen unmöglich war; und fehlt es nur nicht an einem Anführer, so kann dies Corps immer von sehr hohem Werth, kann immer eine der mächtigsten Stützen für die Ruhe und Sicherheit der Kolonisten seyn. **)

Auf

*) Ebend. S. 26.

**) Wie man im Jahr 1773 mit der regulären Miliz nichts über die Buschneger auszurichten vermogte, weil sie die Mühseligkeiten des Marsches nicht erdulden konnten und auch der Wege nicht kundig waren, so fiel man auf die Idee, mit den der harten Arbeiten so sehr gewohnten Neger den Feind anzugreifen. Man wählte zu dem Ende die getreusten, stärksten und herzhaftesten Neger von den Plantagen, kaufte sie den Pflanzern ab; gab ihnen die Freiheit, einen grünen Anzug, Sold und jedem ein Stück Land zu einem Haus und Garten, unter der Bedingung, daß sie sich verpflichteten, gegen die Buschneger zu fechten, ihre Wohnsitze zu verwüsten und die Bewoh-

Auf die Vertheilung des beschützenden Corps kommt bekanntlich sehr viel an. Auch hier fehlte man in Surinam bis zu den neuesten Zeiten hin. Nur die Bürgerkompagnien waren gehörig vertheilt;*) aber diese vertheilten sich selbst, und das Militär, das in einzelnen Gegenden, das in der Hauptstadt, in einzelnen Vestungen oder in den sogenanten Buitenposten lag,**) lag nicht so, wie die Sicherheit der Kolonie es erforderte. Jetzt aber hat man einen Kordon im Süden um das Land gezogen; es werden von Zeit zu Zeit Streifereien mit dem Freinegercorps unternommen, und so ist die Sicherheit der Kolonie jetzt weit größer, wie sie je vorher war.***)

Aber auch jetzt ist man nicht im Stande, einzig durch das Militär die Ruhe zu erhalten; noch ist man genöthigt, zweien furchtbaren Haufen von Negern, den Salmacaners und den Ocaners jährlich

 durch

wohner derselben überall zu ermorden, wo sie sie träfen; und unter der Anführung eines sehr geschickten Officiers, des Hrn. Friderici, wurde der Zweck der Erkichtung dieses Corps auf das glücklichste erreicht. Ludwig S. 26 bis 28.

*) Hartsink p. 892. Die Bürger zu Paramaribo machten vier Bürgerkompagnien aus. Fermin p. 247.

**) Ebend. p. 894 et Fermin p. 234.

***) Ludwig S. 28.

Digitized by Google

durch gewisse Geschenke, die in Gewehren, Pulver, Beilen, Aexten und andern Artikeln bestehen, die Erhaltung, des mit ihnen im Jahr 1760 geschlossenen Friedens abzukaufen. *)

Eine Flotte zur Vertheidigung Surinams und der übrigen Besitzungen hält man nicht. Man hält nur

*) Ebend. S. 29. Der nach vielen Kriegen im Jahr 1760 mit diesen Negern geschlossene Friede, wurde unter andern auch auf folgende Bedingungen geschlossen:

1. Die Holländer erkennen sie für frei und alles Vorgefallene soll vergessen seyn.

2. Die Neger sollen nicht weiter beunruhiget (molested) werden und wer ihnen Anlaß zu klagen gibt, soll bestraft werden.

3. Der Neger verpflichtet sich offensive und devensive, gegen die Feinde der Kolonie, sowohl in als außerhalb den Grenzen des Landes, zu fechten, wenn man sie auffordert.

4. Die Holländer verpflichten sich, ihnen gewisse Geschenke zu reichen.

5. Das Gouvernement verpflichtet sich, ihnen zu erlauben, freien Handel und Gewerbe auch mit Paramaribo zu treiben, doch sollen nicht mehrere als zehen Personen zugleich nach der Stadt kommen u. s. w. Diese Neger wohnen tief landeinwärts in Dörfern, und in den ersten dieser Dörfer liegt ein Unterofficier mit zwei Gemeinen, theils die Neger zu beobachten, theils es anzuzeigen, wenn sie Tribut begehren. Tiefer aber darf kein Holländer sich wagen. Ebend. S. 30 und Historical and political View. p. 71.

Digitized by Google

nur ein Wartschif, worauf sich ein Kapitain und einige Matrosen befinden. *) Das Militär und die Vestungen müssen gegen alle Gewalt von außen dienen; und diese Vestungen sind die Vestung Neuamsterdam, das Fort Seelandia und das Fort Sommelsdyk.

Ehe man bis zum Sürinam kommt, trift man zwei Redouten, eine in Westen, die man Purmerent nennt, und eine andere in Osten, Leiden genannt, und bei der Vereinigung des Kommewine mit dem Sürinam liegt das Fort Neuamsterdam. Man fing den Bau desselben im Jahr 1734 an und endigte ihn im Jahr 1747. Das Fort beschirmt den Eingang, sowohl in den Sürinam als in den Kommewine; das Feuer derselben kreuzt sich mit dem Feuer der beiden erwähnten Redouten und vor den beiden sich vereinigenden Flüssen liegt eine weit ausgestreckte Schlambank, die selten erlaubt, daß man mit Schiffen von flachen breiten Boden sich den Festungswerken nähern kann, wie denn das auch durch die Redouten verhindert wird.

Die Vestung Neuamsterdam ist ein regelmäßiges Fünfeck, wol drei Viertelstunde in Umfang; sie hat fünf Bollwerke mit hinlänglichem Geschüz von vier und zwanzig bis achtzehn Kanonen versehn; sie

*) Hartsink p. 893.

wird umgeben von einem breiten Wassergraben und einem bedeckten Gange und Glacis. In diesen gibt es drei Wasserplätze, von welchen der erste und zweite den Fluß Sürinam und der dritte die Kommewine bestreichen kann; alle versteckt mit gehörigen Traversen und das Glacis ruhet auf einem Walle von Rothsteinen. Gerade vor der Vereinigung der Flüsse, wo die Schlambank liegt, hat man eine Schleuse angelegt, um frisches Wasser in den Graben zu bringen und das umliegende Land unter Wasser setzen zu können, und von dieser Schleuse bis zum Waffenplatz liegt längs dem Sürinam eine Batterie mit schwerem Geschütz versehen.

In der Vestung sind die Wohnungen der Officiere und Casernen für die Soldaten, eine Schenke, ein Zimmerplatz, hinlängliche Magazine, eine Korn- und eine Windmühle, ein Pulvermagazin und ein Regenwasserbehälter, das mehr denn tausend Tonnen fassen kann. *)

Etwa einen Flintenschuß von der Stadt Paramaribo hinauf liegt das Fort Seelandia, ein Fünfeck mit zwei Batterien von Steinen gebauet, mit breiten Graben und Außenwerken von Erde umgeben. Und das Fort bestreicht nicht nur den Fluß Sürinam, sondern beschützt auch die Stadt. **)

Das

*) Hartsink p. 566 et Fermin p. 224 et 225.

**) Hartsink p. 567.

Digitized by Google

Das dritte Fort ist das Fort Sommelsdyck, es liegt am Kommewine, da, wo der Fluß Kottika mit demselben sich vereinigt. Das Fort ist ein regelmäßiges Fünfeck, hat fünf Bollwerke, von welchen der Kottika und Kommewine mächtig bestrichen werden können, hohe und breite Wälle und bequeme Brustwehren von einem hinlänglichen Umfange, um den Bombenfeuer entgehen zu können. Mit jeder Springfluth wird das umliegende Land unter Wasser gesetzt, und die Lage und der Gang der Flüsse macht es fast unmöglich, daß Schiffe, welchen tapferer Widerstand geboten wird, bis zum Fort kommen können. *)

Im Fort Seelandia sind drei hundert Mann von der Militz; alle Artilleristen und Ingenieurs hat man in die Vestung Neuamsterdam gelegt, **) und immer war das Fort Sommelsdyk nur schwach besetzt. ***)

*) Ebend. p. 576.

**) Ludwig S. 28 und 29.

***) Wie viel Geschütz man auf jeder dieser Vestungen hat, weiß ich nicht zu bestimmen. Wie i. J. 1682 die Westindische Kompagnie Sürinam von den Staaten von Seeland kaufte, befanden sich, nach Hartsink, in der Kolonie 50 Stück metallene und eiserne Kanonen,

und

Thätiger aber und weit mehr, als in so mancher andern Kolonie, war man längst in Sürinam darauf bedacht, den Unterthan gegen die Natur zu vertheidigen.

Schon früh wurde von der Regierung ein Hospital in Paramaribo errichtet, das zwar zunächst für Soldaten und Matrosen bestimmt war, worin aber

und zwar 14 Stück von 24 Pfund
8 - - 12 -
2 - - 10 -
4 - - 8 -
4 - - 6 -
8 - - 4 -
8 - - 3 -
2 - — — —

Ferner gibt Hartsink an:
6 Pf. Steen-Stukken.
12000 Pf. Buspolver.
200 Pf. Lont.
2500 Pf. loode Kogels.
50000 eisern Kogels.
250 Houwers en Porteepeen.
270 Snophaanen en Carbyns.
Außer den Patrontaschen und fünf Fahrzeugen mit Zubehör. Hartsink p. 619.

Herr Ludwig versichert, die Vestung Seelandia sey rund um mit Kanonen besetzt und auch die Vestung Neuamsterdam sey hinlänglich mit Geschütz versehen; auch könne diese letztere drei tausend Mann fassen. Ludwig 18 und 19. Man sehe auch Raynal histoire philos. et pol. T. IV. p. 348.

Digitized by Google

aber auch unvermögende Kranke vom Bürgerstande aufgenommen werden. Ein Arzt und Oberchirurgus nebst den nöthigen Unterbedienten sind bei diesem Hospital angestellt,*) und wie man sehr allgemein versichert, so soll das Hospital seinem Zwecke entsprechen.

Man hat noch jetzt drei Regimentschirurgen, davon einer, der älteste, in Paramaribo ist und die beiden andern bei dem Kordon sich befinden.

Man hat ein Kollegium Medikum; man hat Verordnungen für Aerzte und Chirurgen, für Apotheker und selbst für Hebammen.

Das Kollegium Medikum besteht aus einem Regierungsrath, einem Justizrath, dem ältesten Arzt, dem Hospitalarzt, einem Chirurgus, einem Apotheker, einem Sekretär und einem Pedellen. Alle schwören bei ihrer Anstellung im Regierungsrath einen Eid, und stirbt ein Mitglied, so schlagen die übrigen einen andern zur Besetzung der erledigten Stelle vor, und der Vorgeschlagene rückt ein, wenn der Regierungsrath die Wahl bestätigt. Ordentliche Versammlung wird am ersten Montag in jedem Monat Nachmittags von 4 — 6 Uhr gehalten und außerordentliche, so oft es der Präsident für

*) Hartsink p. 571 et 894.

gut findet; und alle Gegenstände, die für ein solches Kollegium gehören, sind auch Gegenstände der Berathschlagungen und Entscheidungen dieses Kollegii. *)

Durch die Verordnungen für Aerzte, Wundärzte und Apotheker hat man sich angelegentlichst bemüht, zu verhindern, daß nicht Afterärzte morden, schlechte Arzenei für gute verkauft werde, und vor allen zu verhindern gesucht, daß Aerzte und Apotheker den Patienten nicht ausbeuteln, aber auch reichlichst belohnt werden. Und die Hebammen-Verordnung verdiente selbst noch in einigen unserer kleineren teutschen Staaten eingeführt zu werden. **)

Man hat durch gute Polizeigesetze für die Gesundheit und das Leben der Bürger nachahmungswürdig in Sürinam gesorgt. Selbst schon im Jahr 1758

*) Ludwig S. 222 u. f.

**) Keine Hebamme soll sich unterstehen einer Frau zu helfen, ehe sie nicht examinirt und für tüchtig befunden wird. Keine Hebamme soll geduldet werden, die dem Trunke ergeben ist. Jede soll bei widernatürlicher Lage des Kindes, oder wenn das Kind tod ist, sogleich einen Accoucheur herbeirufen lassen. Keine soll sich unterstehen, Instrumente zu gebrauchen; noch es dulden, daß die Gebährende treibende Mittel nimmt. Keine soll innere Arzeneimittel anrathen u. s. w. Ludwig S. 255 und 256.

Digitized by Google

1758 schafte man das Beerdigen in der Stadt Paramaribo ab. Man legte außerhalb der Stadt einen Kirchhof an und machte es zum Gesetz, daß jeder fünfhundert Gulden holländisch der Kirche zahlen solle, wer sich auf dem Kirchhofe in der Stadt beerdigen lassen wolle. *)

Auch der Sklave genießt, selbst beim größten Tyrannen, Menschenrechte, wenn er auf dem Krankenlager liegt; auch für ihn hat man in Gesetzen gesorgt und was die Kraft der Gesetze und die Menschenliebe fehlen läßt, ersetzt Gewohnheit und Liebe zum Gewinn. Für den kranken Sklaven wird alle Sorgfalt angewandt; jede Plantage hat ihren gewissen Chirurgus und der schwangern Sklavin wird eine ihrem Zustande gemäße Arbeit angewiesen; bei der Niederkunft reicht man ihr alle Hülfe; vierzehn Tage lang nach derselben ist sie nicht nur von aller Arbeit frei, sondern es wird ihr auch die Kost gereicht, die sie zur Wiedererlangung ihrer Kräfte bedarf, **) und geht sie dann wieder zur Arbeit, so darf

*) Hartsink T. II. p. 569. Auch in Surinam versteht man es recht gut, den Tod zu benutzen. Mit zwei bis dreihundert Gulden muß man sich in Paramaribo das Grab öfnen. — Die auf den Plantagen sterben, werden in dem Garten der Plantage begraben. Die Sklaven haben einen Platz auf den Plantagen und einen besondern Kirchhof bei Paramaribo. Ludwig S. 220 u. 221.

**) Ludwig S. 139 und 131.

darf sie weder so lange, noch so schwere Arbeiten verrichten, wie die übrigen. *)

Und wird der Sklave zum Greise, so befreiet man ihn von aller Arbeit, er wird Kostwächter, Fischer, Aufseher und endlich von allem frey; man hält ihn in Ehren, vollends wenn er das Haupt einer zahlreichen Familie ist und reichlicher Unterhalt wird ihm bis zu seinem Tode zu Theil. **)

Selbst für manches europäische Land hat Surinam Vorzüge in Betref der Auferziehung elterloser Kinder und der Versorgung der Armen und des hülflosen Alters. Hier reiften nie, wie noch vor einigen Jahren selbst in London und jetzt noch in so vielen europäischen Städten, elterlose Kinder auf den Gassen allen Untugenden und Lastern entgegen; hier sieht man keine Bettler auf den Straßen, wie in den mehrsten europäischen Städten noch jetzt der Fall ist. Auch bei den wenigen Armen, die die Kolonie hat, fand man es für gut, zwei wohlthätige Stiftungen anzulegen, deren beider Zweck seyn sollte, Waisen zu erziehen und des Armen, selbst des Schwachen Kräfte noch für das Land zu benutzen. ***)

Und

*) Ebend. S. 133.

*) Ebend. S. 133 und 134.

*) Fermin Tableau p. 242.

Digitized by Google

Und eine sogenannte Wees- und Boedelskammer, die aus zwei Kommissarien, einem Sekretär, einem Buchhalter, einem Kassirer und einem geschwornen Schreiber bestehen, ist zum Vormundschaftskollegium über die ganze Kolonie ernannt. Von jedem Testament muß diesem Kollegium eine Abschrift zugesandt werden; alle Rechnungen der Vormünder werden hier nachgesehen und konfirmirt; alle Güter derer hier administrirt, die ohne Erben und Testament sterben und keine Heirath ist gültig, zu deren Schließung eine minderjährige Waise nicht den Konsenz vor und von dem Kollegium erhalten hat. Man hat die treue Verwaltung dieses Kollegiums oft gerühmt, aber die Weitläuftigkeit der Behandlung aller von ihm zu entscheidenden Sachen eben so sehr beklagt. *)

Vierzehnter Abschnitt.

Wissenschaften.

Wissenschaften wurden nie in Surinam geschätzt und waren nie im Flor. Nie gab es Schulen auch nur von einigem Werthe, der Unterricht der Jugend wurde immer auf die heilloseste Art vernachlässiget und

*) Fermin p. 243 et Hartsink T. II. p. 887.

Digitized by Google

und Lektüre war nie weder das Bedürfniß des Jünglings noch des Greises, weder des einen noch des andern Geschlechts.

Die nothdürftigsten Grundsätze der Religion ist das einzige, was außer dem Schreiben und Lesen, und wenn es weiter geht, dem Rechnen, hier das Kind zu lernen hat; und Spiel, Gegenstände des Handels und allenfalls auch Predigten, wiewohl sehr selten, das einzige, was die Köpfe der Alten in eine Art von Spannung zu bringen vermag. Jeder, der irgend ein Feld menschlichen Wissens erforschen oder auch nur von Fern kennen lernen will, muß nach Europa wandern. Die Geistlichen, einige Rechtsgelehrte, einige Aerzte, Wundärzte und Apotheker bilden den gelehrten Stand in der Kolonie, und die Aerzte und Wundärzte waren bisher in der Regel die einzigen, die diesen Nahmen verdienten. *)

Funfzehnter Abschnitt.

R e l i g i o n.

In Surinam haben Lutheraner und Reformirte, Katholiken und Juden dem Ewigen Tempel und Altäre

*) Aerzte, Wundärzte und Apotheker befinden sich, was die Bezahlung betrift, sehr wohl. Man sehe Ludwig a. a. O. die angehängten Ordnungen für Aerzte, Wundärzte und Apotheker.

Digitized by Google

täre errichtet, und ohne Tempel und Altäre betet der Neger und der Indianer zu ihm. *)

Dürfte man nach der Zahl der Geistlichen, welche die christlichen Sekten in Sürinam besitzen, den Werth der Religion der Christen dieser Kolonie bestimmen, wie man so oft schon und nicht selten mit vielen anscheinendem Rechte in Holland den Religionszustand mehrerer der Besitzungen im östlichen Indien bestimmte, so würde Sürinam in dieser Hinsicht offenbare Vorzüge vor dem größten Theil der holländisch-asiatischen Besitzungen haben. **)

Man zählt in der Stadt Paramaribo nicht weniger als sechs Prediger: drei reformirte, von welchen zwei in holländischer und einer in französischer Sprache predigt; einen lutherischen, der wechselweis, bald holländisch, bald teutsch, seine Vorträge hält; einen Katholiken und noch einen Lutheraner für die Miliz auf der Vestung Neuamsterdam. ***) Und au-

*) Ludwig S. 30 und 31.

**) Verhandelingen d. Haarlem. Goc. T. XVII. St. 1. wo man drei Beantwortungen der von der Societät aufgeworfenen Fragen findet welke zyn de beste Middelen om de waare en zuivere Leer v. het Evangelie onder de Bewoners der Colonien van den Staat meer te bevestigen en in die Landstreken voort te planten.

***) Ludwig S. 30 und 31.

Digitized by Google

außerdem giebt es noch zwei reformirte Kirchen, eine am Kottika und die andere am Kommewinefluß. *) Eine erstaunend große Zahl, wenn man bedenkt, daß Ternate und alle zu Ternate gehörigen Inseln nur einen einzigen Geistlichen haben **) und daß man in dem, gegen Sürinam ganz unermeßlichen Reiche der Britten in Asien so lange hin keine Predigt hörte und keinen Geistlichen im Ornate sah. ***)

Aber Sürinam ist ein großer Beweis, daß der fromme Holländer irrt, der die Zahl der Geistlichen zum Maaßstab der Tugend für die Besitzungen seines Mutterlandes im östlichen und westlichen Indien nimmt: So reichlich der Holländer in Sürinam, selbst im Vergleich mit manchem protestantischen teutschen Lande ****) mit Geistlichen versehen ist, so könnte er doch im Betref religiöser Aufklärung kaum

*) Hartsink T. II. p. 890.

**) Verhandelingen T. XVII. p. 288. In der großen Gemeine von Amboina, wo vorhin wol sieben Geistliche waren, ist gegenwärtig nur noch ein einziger Prediger. Ebendas. 289.

***) von Archenholz Annalen T. I.

****) In Berlin ist das Verhältniß der Geistlichen wie 1 zu 1937. Nicolai rechnet die Volksmenge auf 140000 Seelen und die Zahl der Prediger betrug drei und siebenzig. Nicolai Reisebeschreibung Th. T. VI. p. 471.

Digitized by Google

kaum heillosweiter zurück und Tugenden und gute Sitten kaum tiefer bei ihm gesunken seyn, als sie wirklich gesunken sind. *)

Die Besoldung der Geistlichen ist festgesetzt und beträchtlich; aber es ist selten, daß ein heller Kopf und ein Mann von Kenntnissen nach Sürinam verschlagen wird; es ist jetzt und schon seit mehreren Jahren fast unmöglich, daß ein Mann, der Licht und Aufklärung verbreiten, also Sittenreformator werden könnte, nach Sürinam sich einschifte. Vielleicht daß in keinem europäischen Lande die Zahl derer, welche der Theologie sich widmen, so sehr sich vermindert hat, wie in Holland. Hunger und heilige Wuth, die vor mehr denn funfzig Jahren der Theologen so viele auf die Schiffe der ost- und westindischen Kompagnie trieben, führen jetzt keinen mehr hin. Und auch der glücklichste Reformator würde in Sürinam nicht im Stande seyn, eine edlere Generation zu schaffen. **)

Man

*) Verhandelingen d. Harlem, Societ. T. XVII. p. 169. und de Koopmann D. V. Vertoog. 24 und 25.

**) Der Gehalt der reformirten Geistlichen besteht in 1200 Gulden außer freier Wohnung und einigen Sklaven; und die Amtsverrichtungen werden noch besonders bezahlt. Verhandelingen a. a. O. und Hartsink T. II. p. 890.

Digitized by Google

Man hat oft die brüderliche Eintracht gerühmt, mit der die verschiedenen christlichen Glaubensgenossen mit einander leben, und wahr ist es, nie sah man die Gräuel der Verfolgung; aber nicht immer hat man diese Ruhe der wahren Ursache zugeschrieben. Man ist zu jovialisch, zu zerstreuet und zu gleichgültig gegen die Religion, als daß man es der Mühe werth finden sollte, über sie nachzudenken und seine Ueberzeugungen andern mitzutheilen, oder gar ihrentwegen Leben, Gesundheit und Ruhe aufs Spiel zu setzen.

Die Juden haben zu Paramaribo zwei schöne Synagogen, die eine ist für die portugiesischen, die andere für die teutschen Juden und eine dritte steht in dem Dorfe Savane. Und im Betref seiner Religion ist der Jude hier, was seine Brüder unter allen Himmelsstrichen fast überall noch sind.

Die Religion des Indianers ist rauh und wild und das ist fast das einzige, was wir von ihr wissen; aber vielleicht glaubte man hier nichts der Bemerkung werthes finden zu können; man suchte und fand nichts, was nicht schon längst gefunden war.*)

Die

*) Ihre Gottesverehrung ist nicht öffentlich, sagt Ludwig, auch wenig davon zu bemerken. Doch verehren sie alle einen Gott, aber unter verschiedenen Bildern, da der eine einen Baum, der andere eine Schlange u. s. w. anbetet.

Digitized by Google

Die Religion der Neger ist das einzige, was die Tyrannei ihm nicht geraubt hat, das einzige, was die Tyrannei ihm zu lassen gebietet; und dieses ihm und seinem Despoten gleich heilige Eigenthum hat für ihn einen unendlichen Werth.

Der Neger ist felsenhart und unbiegsam in Allem, was seine Religion betrift; aber er kennt und wandelt auch den Weg, der am sichersten zum Ewigen hinführt. Er erblickt in der Natur, die ihn umgiebt, die Allmacht, die Alles schuf, und den Vater, der alle Schicksale wog und lenkte. *) Der Neger erhebt sich bis zu der Idee eines höchsten Gottes; Untergottheiten, wohlthätige Wesen, wählt er sich zu besondern Hausgöttern; **) und in der schaudervollen Stille der Mitternacht und im tiefen Walde betet er zum Vater der Welt und bringt ihm Opfer des Dankes dar. ***)

*) Die Neger sind keine Christen, sagt Blom, aber sie glauben, daß iets grootsch in de Natur is opgesloten und dies nennen sie die Gottheit, die Alles schuf und Alles regiert. Blom p. 246. und Ludwig 143.

**) Die Religion der Neger ist sehr einfach. Sie glauben einen Gott und verehren ihn; neben diesen einzigen Gott aber hat jeder noch seinen besondern Hausgott, den sie vermuthlich von ihren Vätern annehmen. Ludwig a. a. Orte und Blom p. 346.

***) Ihren Gottesdienst verrichten die Neger, wie unsere Ahnherrn, im Walde in der Stille der Nacht; besonders

Es giebt Zauberer und Wahrsager unter den Negern, die die Glorie des Heiligen umstrahlt, und religiöse Schwärmer sind unter ihnen nichts weniger als selten; aber ihre Schwärmerei ist edlerer Art, als es der Aberglaube und die Schwärmerei der Christen in ältern und neuern Zeiten war. Der Neger ist bei all' seiner religiösen Schwärmerei nicht nur tolerant; selbst im bittersten Gefühl des Verlustes seiner Freiheit, selbst in der wildesten Wuth gegen seinen Despoten verliehrt er doch die Ehrfurcht vor den Gott seiner Peiniger nicht. *)

Es

bers unter einem gewissen Baume, den man Kaukentry nennt. Blom glaubt, um ihre Religion zu verheimlichen, wählten sie gerade die Nacht. Opfer bringen sie nicht immer, sondern nur zu gewissen Zeiten, sie bestehen in Speisen, die sie mit aller religiösen Feierlichkeit um den Baum setzen, unter dem die Andacht verrichtet wird. Blom p. 346 und 347.

*) Die Zauberer und Wahrsager beschäftigen sich auch mit der Heilkunst. Bei Hrn. Ludwig findet man folgende merkwürdige Stelle über diese Heilige:

„Ehe ich, sagt Hr. Ludwig, die Neger verlasse, muß ich doch noch einer besondern, aber sehr hoch verhöhnten (verbotenen) Gewohnheit unter ihnen erwähnen."

Um die Gesinnungen ihrer Vorgesetzten, den Ausgang ihrer Anschläge, oder sonst verborgener und zukünftiger Dinge, an denen ihnen viel gelegen ist, zu erfahren, be-

die-

Digitized by Google

Es ist dem Neger unmöglich, Irrthümer des Verstandes als Bosheit des Herzens zu verfolgen. Er kennt keine Symbole; ihm ist die Forderung allgemeiner Glaubenseinigkeit die Forderung eines Rasenden und sein Gott sieht auf alle mit Wohlgefallen, die durch edle Handlungen sich und die Erde beglücken. *)

dienen sie sich folgenden, mit unsern neuen Clairvoyants und Somnambules beinahe übereinkommenden Mittels:

Eine alte Negerin muß nach dem Takt einer Trommel, die nur mit einem Schlegel geschlagen wird, so lange und heftig tanzen, bis sie ohnmächtig niederfällt. Sie wird alsdann sogleich in ein warmes Tuch gewikkelt, damit ihr die Luft nicht schade. Darauf werden von den Gegenwärtigen diejenigen Fragen an sie gethan, deren Beantwortung sie gern wissen mögten. Und diese bleibt auch von der Ohnmächtigen nie aus und wird von den Negern für ein Orakel gehalten, auf welches sie alles wagen.

Dies heißen sie die Walter-Mamma tanzen. Weil aber daraus die gefährlichsten Unternehmungen entstehen können, so ist diese Art von Divination bei harter Strafe des spanischen Bocks verbothen; demungeachtet aber wird sie manchmal noch heimlich getrieben. Ludwig S. 151 — 153. und Blom. p. 350.

*) Ueberhaupt scheint ihre Religion mehr in rechtschaffenen Gesinnungen und Beobachtung der Pflichten der Menschenliebe und des Gehorsams gegen ihre Obrigkeit, als in äußerlichen in die Augen fallenden gottesdienstlichen Handlungen zu bestehen. Es gibt wirklich unter denselben

Kein Neger zittert, wenn der Augenblick des letzten Herzschlages sich nähert. Er besitzt die Kunst zu sterben, wie sie bisher nur wenige Sterbliche besaßen. Er kennt den Hoch- und Wonnegedanken einer glücklichen Fortdauer jenseits des Grabes und selbst in den Armen des Todes ist sein Glaube unerschütterlich und seine Ruhe die Ruhe des Seeligen. *)

ben Leute, die alle Achtung verdienen und mit ihrer Kenntniß und praktischen Religion, manchen Christen beschämen. Ludwig S. 144 und 145.

*) Die Neger fürchten sich nicht nur nicht im geringsten vor dem Grabe, sie sind vielmehr bis zum letzten Augenblick höchst vergnügt und ruhig: zeggen de, sagt Blom, dat zy nu tot den grooten Goot overgaan, daar zy wedor zullen leeven.

Mit großer Feierlichkeit und klagend und traurend tragen die Neger die Gebeine ihrer Brüder zu Grabe. Sind sie beerdigt, so kehrt das Gefolge zum Tanz und zur Freude in die Wohnung des Verstorbenen zurück. Man geht noch einmal singend und frohlockend zum Grabe, gießt Wasser auf den Hügel, besprengt die Erde umher und wünscht eine sanfte Ruhe. Auch ist es nicht selten, daß man am rückkehrenden Sterbetage die Freudenbezeugungen noch einmal wiederholt. Bei einem solchen Freudenfeste wird ein Schwein geschlachtet und aufgetischt. Wer kommt, nimt Theil und jeder bezahlt nach seinem Vermögen, so daß, wie Hr. Ludwig versichert, ein solches Schwein wohl mit 60— 80 Gulden bezahlt werde. Ludwig S. 142 u. 143 und Blom p. 344 u. 349.

Sechszehnter Abschnitt.

Blick in die Zukunft.

Die Kolonie Sürinam ist die erste der Besitzungen der Holländer auf dem festen Lande und den Inseln Amerika's; die Kolonie Sürinam gehört durchaus zu den schätzbarsten aller Nebenländer, die der Holländer in Afrika, Asien und Amerika besitzt und größtentheils ist es die Schuld der Regierung, daß der Flor dieser Kolonie sank und daß sie gegenwärtig weit das nicht ist, was sie seyn sollte und was sie seyn könnte. — Diese großen Wahrheiten sind die Resultate jeder wahren Schilderung des gegenwärtigen Zustandes dieser Kolonie und der übrigen amerikanischen, afrikanischen und asiatischen Nebenländer der Republik Holland.

Fehlerhafte Einrichtung der Regierung, Uebertretungen der Grundgesetze der Kolonie zum unsäglichen Nachtheil der Kolonisten, Finanz- und Justizdruck und Druck aller Art und Mangel alles Schutzes gegen Gewalt von innen und von außen, haben die Kolonie Sürinam so tief herabgedrückt. Kluge, mit Kenntnissen begabte und edle Diener der Societät sah man höchst selten in Sürinam. Despotismus thronte hier fast immer und selbst der Vortheil, den jede auch nur auf eine der untersten Stuffen stehende bürgerliche Gesellschaft ihren Mitgliedern gewährt,

währt, und ohne welchen keine Kolonie oder Gesellschaft aufblühen kann, Ruhe und Sicherheit seines Lebens und seiner Güter genießt man in Sürinam nicht nur gegenwärtig noch nicht, man genoß sie fast niemals.

So lange dieser Druck dauert, so lange der Sürinamer unter allen Flor erstickenden Finanzbürden seufzet und ohne Schutz und Sicherheit bleibt, wird die Kolonie sich nicht heben können; sie wird noch tiefer herabsinken müssen; aber höchst wahrscheinlich hat hier wilder Despotismus das Ende seiner Tage erreicht; höchst wahrscheinlich hebt jetzt eine neue und glücklichere Periode für die Kolonie an.

Die Dauer der holländisch-westindischen Gesellschaft bis zum Anfang des Jahres 1792 gehört zu den auffallenden Erscheinungen, von welchen die Annalen der Republiken so voll sind, zu jenen Erscheinungen, die einem Bürger monarchischer Staaten so schwer zu begreifen sind. Diese Gesellschaft, die nie eine glückliche Periode erlebte, die nur im ersten Anfange und nicht durch ihren Handel, sondern durch nachdrückliche Schwächung der Spanier dem Staate nutzte, die nie aus Quellen schöpfte, die daurenden Gewinn verhießen, sondern aus Quellen schöpfte, die so unvermeidlich als früh und auf nimmer versiegen mußten; diese Gesellschaft, die, ohne dem Staate in irgend einer Hinsicht zu nutzen, nur auf Kosten der Bürger der Republik und der ihr anvertrauten Länder sich halten konnte, behauptete sich vom

Jahr

Jahr 1621 bis zum letzten December des Jahrs 1791; und diese Gesellschaft war es, der ein grosser Theil des Verfalls, sowohl Sürinams wie der übrigen Kolonien, zugeschrieben werden muß!

Ohnmächtig und schwach blieb die Gesellschaft, sobald die Periode ihrer Eroberungen aufhörte, oder sobald die Schätze der eroberten spanischen Silberflotte vertheilt, verschleudert und höchst unweise verwandt waren. Nie besaß diese Gesellschaft seit jener Periode, Kräfte genung, die Mittel zu ergreifen, die ergriffen werden mußten, wenn die, ihrer Herrschaft anvertrauten Länder hätten aufblühen sollen. Nie hielt diese Kompagnie seit ihrem, aller Augen unverkennbaren, tiefen Fall auch nur einen Schatten von Seemacht zur Beschützung der Schiffahrt und des Handels nach Westindien und den afrikanischen Küsten; selbst da blieb und mußte sie ganz unbewafnet bleiben, wie die Engländer, die thätiger für die Erhaltung einer beständigen und ansehnlichen Kriegesmacht sorgten, so mächtig auf Kosten der Republikaner in jenen Ländern sich hoben. Selbst den immer stärker werdenden Schleichhandel, den die Engländer mit den Besitzungen der Kompagnie trieben, war die Kompagnie zu verhindern nicht im Stande; selbst war es ihr und nur zu oft unmöglich, die Zahl der Sklaven nach den Kolonien zu schaffen, zu deren Herbeischaffung sie feierlichst sich verpflichtet hatte. Abgaben von den Kolonisten gehoben und Recognitionsgelder, harte Bürden des

Handels und um so unleidlichere und härtere Bürden, da jene Gelder durchaus nie zum Vortheil des Handels verwandt wurden, sind und waren nun schon so lange die einzigen Quellen, aus welchen die Gesellschaft schöpfte. Alle Vortheile sah die Gesellschaft nun schon so lange zu ergreifen sich gezwungen; eigenes Interesse mußte immer das Interesse der Kolonisten besiegen, die sie mit dem Ende jedes Freibriefes zu verliehren in Gefahr war. Es mußte mancher der Diener der Societät gewählt werden, den mächtige Familienbande wählen hieß; es mußte manches Verbrechen übersehen und bedeckt werden, weil der Verbrecher Mitglied einer republikanisch mächtigen Familie war; es war ganz unmöglich, daß eine Societät, die aus einer Stadt und aus einer solchen Kompagnie bestand, Schöpferin des Flors irgend einer Kolonie werden konnte. *)

Es ist also fast mehr als wahrscheinlich, daß mit dem jetzigen Jahr, zum großen Glück der Kolonisten und des Mutterlandes, eine neue Periode in der Geschichte Sürinams anhebt. Was eine Kompagnie, wie die westindische, sich erlaubte, werden sich die Väter der Republik nie erlauben können. Was

*) Man vergleiche hiemit Hollands Ryndom T. IV. p. 220. sq. Richesse de la Hollande T. I. p. 120 sq. meine holländische Handelsgeschichte S. 135 u. f. S. 280 — 306 u. S. 677 u. f. und Fermin Tableau etc. XIV. und XV.

Digitized by Google

Was der westindischen Gesellschaft unmöglich war, kann die Republik ohne Widerstand ausführen. Das Interesse der Kolonisten und das Interesse der Republik kann nur ein Interesse seyn. Bei den bisherigen Verhältnissen der Societät gegen die Generalstaaten war es den letztern unmöglich, selbst den Zustand der Kolonie nur von fern zu erforschen; auch die zerstöhrendsten Mißbräuche konnten ungerügt und unbemerkt bleiben. Ein mächtiges Hinderniß des Flors der Kolonie räumten sich die Generalstaaten in dem Augenblick hinweg, wo die Kompagnie zu seyn aufhörte. Die Generalstaaten und die Deputirte der Stadt Amsterdam können nun freier und ungehinderter das Wohl der Kolonisten und der Republik besorgen. Es ist kaum gedenkbar, daß man taub gegen die Lehren der bittersten Erfahrung seyn werde. Es ist fast unmöglich, daß bei der Uebernahme der Kolonie der wahre Zustand derselben den Augen der Uebernehmer verborgen bleiben könne. Die große Wichtigkeit der Kolonie, der Prospekt dessen, was das Land noch werden kann, die Möglichkeit, den verschwundenen Wohlstand nicht nur wieder herzustellen, sondern die Kolonie zu einem noch blühendern Wohlstande empor zu heben, als ihr je zu Theil wurde; *) der Verfall der asiatischen Besi-

tzun-

*) Land ist noch auszutheilen in der Kolonie übrig und noch ist der Credit so groß, daß der, welcher auf eine Plantage fünf Achtel baar zu erlegen im Stande ist,

in

hungen, zu dessen Hemmung die Republik vergebens unermeßliche Summen auswarf, alles berechtigt den Kolonisten wie den Bürger Hollands zu den frohesten Erwartungen. *)

in Amsterdam Comtoirs genug findet, die ihm das übrige zu sechs Procent unter der Bedingung vorschießen, daß er alle Produkte dem Comtoir zusendr, bis die Schuld getilgt ist. Fermin l. c. und Ludwig 118.

*) Herr Ludwig wünscht, daß mehrere Teutsche, besonders Fürsten, reiche Adliche oder Handelsgesellschaften Plantagen in Sürinam ankauften; bei einer guten Administration derselben, glaubt er, werde die stärkste Plantage sich in zehn bis zwölf Jahren bezahlen und ein Kapital von vier bis fünfmal hundert tausend Gulden gewonnen werden. Wie dem auch sey, so bin ich doch fest überzeugt, daß, wenn die Republik nur den zwanzigsten Theil der Summe für ihre amerikanischen Länder herschösse, die sie — und bisher völlig unnütz und vergeblich — für ihre asiatischen Besitzungen wirklich hergab, eine ganz andere Welt in Sürinam werden würde. Wie doch aber das Schicksal der Menschen und Länder oft so seltsam ist! Kaum erwähnte man bisher in Holland der amerikanischen Besitzungen; man wandte fast nichts für diese Länder auf; aller Sorge und aller Pflege war auf die asiatischen Besitzungen gewandt, und erst in unserm Zeitalter muß der Verfall der asiatischen Besitzungen die Wichtigkeit der amerikanischen dem Holländer fühlbar machen.

An,

Anhang.

In dem vierten Stück des ersten Bandes des neuen göttingenschen historischen Magazins hat Hr. Hofrath Spittler das Gutachten des Prinzen Erbstatthalters und des Staatsrathes über die neuen Militär-etats der Republik der Ver. Niederlande mitgetheilt, in dem eine Stelle vorkömt, die mich wenigstens zu einer Einschränkung meiner Behauptung, daß die Republik für ihre ostindischen Besitzungen so sehr viel und für ihre amerikanischen Nebenländer so ganz nichts bisher gethan habe, nöthigt, die aber jene Behauptung nur so wenig einschränkt, daß ich sie schon deshalb ganz hieher setzen muß. Sie ist diese:

„In die Fortsetzung der 36000 Gulden Hülfsgelder für die Kolonie Sürinam, die seit 1752 alle Jahr vom außerordentlichen Kriegs-etat bestritten wurden, wollen Geldern, Utrecht und Gröningen bloß in der Voraussetzung eingewilligt haben, daß künftighin alle Provinzen und auch Drenthe und die Generalitätslande gleich dazu beitragen sollten; Friesland aber will überhaupt, in Beziehung auf eine schon 1697 abgegebene Resolution, den ganzen Artikel nicht mehr auf dem Kriegs-etat stehen lassen, weil Sürinam ein Privat-eigenthum sey, dessen Bedürfnisse also nicht mit Unionsgeldern bestritten werden dürften. Es scheint demnach, als ob Sürinam diese Hülfe verlieren sollte."

„Doch wenn man jene in der Resolution von 1667 angegebene Ursachen genauer prüft, so sind sie offenbar auf den gegenwärtigen Zustand gar nicht mehr

mehr passend, die Friesischen Staaten nehmen also vielleicht ihre Verweigerung wieder zurück."

„In jener Resolution wird sich nämlich darauf bezogen, daß weder die Friesischen Staaten, noch irgend ein Einwohner von Friesland den geringsten Antheil an Sürinam hätten, sondern der Gewinn, der daher komme, gehöre bloß einer Privatgesellschaft, die von den Friesischen Staaten weder gebilligt, noch anerkannt würde und dem Handel der Friesen gelegenheitlich allen Schaden zufüge."

„Nun das letztere betreffend, ist wirklich nicht recht klar, worin der angeführte Schaden bestehen solle, und das erstere, daß bloß eine Privatgesellschaft Gewinn von Sürinam ziehe, ist doch wirklich unrichtig. Es liegt der ganzen Republik an der Erhaltung der Ost- und Westindischen Kolonien und besonders auch der von Sürinam. Wie viel gewinnt nicht besonders auch Friesland durch den Schiffbau, und wenn auch nicht gerade Schiffe, die nach Sürinam fahren, dort gebauet werden, so würden doch, wenn Sürinam nicht mehr wäre, die Schiffe, die dorthin fahren, nicht mehr anderen Werften zur Beschäftigung dienen. Man würde auf andern Werften anfangen, die Schiffe zu bauen, mit deren Bau bisher Friesland allein beschäftigt war. Am Ende müßte doch auch Friesland den Schaden fühlen; und gewiß welche der vereinigten Provinzen würde überhaupt den Schaden nicht fühlen, sobald Schiffahrt und Handel der Republik abnähme! Es wäre doch wirklich nicht der Mühe werth, um der geringen Summe willen, die es bei jenen 36000 Gulden Friesland trift, wagen zu wollen, das Schiffahrt und Handel der Republik einen großen Stoß leide."

Digitized by Google

Druckfehler.

Seite 3 Zeile 4, ſtatt unverſiechbaren lies unverſiegbaren. S. 3 Z. 2 von unten, ſt. Carl I. l. Carl II. S. 5 Z. 3 v. u. ſt. VI. l. V. v. S. 10 Z. 6 v. u. ſt. keine l. kaum eine. S. 26 Z. 12 fehlt nach wenige „man findet ſie". S. 43 Z. 11 fehlt nach deſſen „Früchte". S. 136 Z. 8, ſt. wie l. ſehr. S. 170 Z. 10, ſt. Ramaribo l. Paramaribo. S. 185. Z. 6, ſt. werden l. wurden. S. 186 Z. 5 v. u. ſt. nichts deſto weniger l. demungeachtet. S. 187 Z. 6 iſt „auch" wegzuſtreichen und nach Sürinam noch „beſonders" zu ſetzen. S. 188 Z. 4 iſt nach die „rohen" und Z. 10, ſt. denen ihnen. S. 194 Z. 3, ſt. gerechnet l. berechnet. S. 195 Z. 19 fehlt nach Kredit „wie" und Z. 21, ſt. ſunken l. ſanken.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

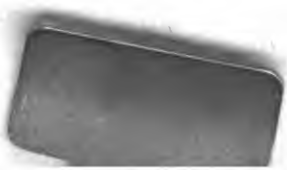

Digitized by Google